Die Preissenkung in Deutschland

von 1929 — 1932

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

der

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät

der

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.

vorgelegt von

Eugen Scholz
Diplomkaufmann

1938

Druckerei und Verlag wissenschaftl. Werke Konrad Triltsch, Würzburg

Referent: Prof. Dr. Arndt.

Korreferent: Prof. Dr. Wehle.

Tag der mündlichen Prüfung: 12. Februar 1938.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Vorliegende Arbeit erscheint gleichzeitig als selbständiges Buch im Konrad Triltsch-Verlag Würzburg.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

A. Die theoretischen Grundlagen für die Untersuchung der Preissenkung in Deutschland: Allgemeine und besondere Preislehre 3

I. Allgemeine Preislehre 3

1. Die Grundbegriffe 3
2. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage 4
3. Das Produktionskostengesetz 6
4. Der Zusammenhang der Preise 7

II. Besondere Preislehre 8

1. Lokale, nationale und internationale Preisbildung 8
2. Freie und gebundene Preisbildung 9
   a) Monopolpreise 10
   b) Staatliche Taxpreise 11
   c) Kartellpreise 12
   d) Preisbildung der Markenartikel 16

B. Die marktwirtschaftliche Preissenkung in Deutschland 20

I. Die Ursachen der marktwirtschaftlichen Preissenkung in Deutschland 20

1. Die weltwirtschaftlichen Ursachen 20
2. Die volkswirtschaftlichen Ursachen 26

II. Die Hemmungen der marktwirtschaftlichen Preissenkung 31

1. Die gebundenen Preise 32
2. Fixe Kosten, Steuer- und soziale Lasten 33
3. Die Lohntarife 34
4. Der Protektionismus 35

III. Der Verlauf der marktwirtschaftlichen Preissenkung in Deutschland 37

1. Die ersten Preissenkungserscheinungen 37
2. Die weitere Entwicklung der Preissenkungen seit Mitte 1929.. 41
3. Die Preisbewegung seit Anfang 1932 45

Seite

C. Die staatliche Preissenkung 47

I. Die Ziele 47

1. Belebung der Binnenwirtschaft 48
2. Steigerung der Ausfuhr 54

II. Die Begründung 58

III. Die Durchführung 65

1. Die Möglichkeiten einer staatlichen Preissenkung 65
2. Die Maßnahmen der staatlichen Preissenkung 69

a) Die staatliche Preissenkung durch Beseitigung der Hemmungen für die Durchsetzung der marktwirtschaftlichen Preissenkung 69

aa) Verhütung und Aufhebung „unwirtschaftlicher" Preisbindungen 69

bb) Auflockerung der Lohntarife 71

b) Die staatliche Preissenkung durch Eingriffe in die freie Marktwirtschaft 72

aa) Die Preissenkung 72

bb) Die Zinssenkung 75

cc) Die Lohnsenkung 78

IV. Der Erfolg 81

1. Beseitigung der Preisbindungen 81
2. Die Preissenkungsaktion 83

Einleitung.

Die vorliegende Untersuchung hat die Preisbewegung in Deutschland in der Zeit von 1929 bis 1932 zum Gegenstande. Die überwiegende Mehrzahl der Warenpreise ist in diesen Jahren gegenüber dem Stande von 1927 und 1928 gesunken. Im Jahre 1933 haben sich auf verschiedenen Märkten Ansätze zu einer erneuten Preissteigerung gezeigt, eine weitere Preissenkung war nicht zu beobachten. Die sinkende Tendenz des Preisniveaus von 1929 bis 1932 ist in ihren Erscheinungsformen und Ursachen zu untersuchen. Dabei soll besonderes Gewicht auf die große Mannigfaltigkeit des im einzelnen sehr verschiedenartigen Verlaufs der Preisbewegung gelegt werden. Wo immer eine solche Preisbewegung auftritt, werden grundsätzlich nur zwei Deutungsmöglichkeiten in Betracht kommen: es können einmal marktwirtschaftliche, zum andern aber staatliche Einflüsse als allgemeine Ursachenkomplexe die Preissenkung bewirkt haben; je nachdem werden wir von einem „marktwirtschaftlichen“ oder einer „staatlichen“ Preissenkung sprechen können, wobei allerdings zunächst noch die Frage offen bleibt, ob nicht letztere nur in Verbindung mit der ersteren denkbar ist. In Deutschland haben wir es mit beiden Arten der Preissenkung zu tun. Jene Unterscheidung hat folgenden Sinn: der Preis einer Ware ist von den Marktverhältnissen abhängig, d. h. eine Preissenkung oder Erhöhung wird durch Veränderung von „Angebot und Nachfrage“ verursacht[1]). Möglich ist aber auch, daß die Höhe des Preises durch unmittelbare Einflußnahme des Staates, durch obrigkeitliche Festsetzung bestimmt wird. Solche Maßnahmen sind gemeint, wenn wir in dieser Untersuchung unter Berücksichtigung der Zeit von 1929 bis 1932 von „staatlicher“ Preissenkung sprechen.

---

[1]) Paul Arndt, Art. Preis im Handwörterbuch des Kaufmanns von Bott, 1927, Bd. 4, S. 422 ff.
Ders., Die wirtschaftliche und soziale Lage der Heimarbeit, Jena 1932, S. 50.

Wenngleich es unmöglich sein wird, bei der Erklärung der sinkenden Bewegung der Preise in Deutschland die marktwirtschaftlichen Ursachen von den staatlichen in ihrer Auswirkung streng zu scheiden, wollen wir dennoch versuchen, diese Verschiedenartigkeit grundlegend zu berücksichtigen. Denn nur so wird zu erreichen sein, die große Vielgestaltigkeit der Erscheinungsformen und der Wirkungszusammenhänge der Preissenkung in Deutschland in ihren Grundtendenzen verständlich zu machen. Nur auf diese Weise scheint uns die Herausarbeitung gewisser leitender Gesichtspunkte in der vorliegenden Untersuchung gewährleistet zu sein.

Die Erklärung und Beurteilung all dieser Vorgänge ist nur möglich mit Hilfe der wirtschaftstheoretischen Gesetze der Preisbildung. Der eigentlichen Untersuchung muß daher in einem ersten Hauptteil eine kurze wirtschaftstheoretische Darstellung der allgemeinen und besonderen Preisbildung vorangeschickt werden.

Die Untersuchung der Preissenkung selbst wird dann weiterhin nach Maßgabe der oben erwähnten Gesichtspunkte zweckmäßigerweise in zwei Hauptteile zu gliedern sein. Das erste Problem liegt in der Frage nach den Ursachen und Erscheinungsformen der marktwirtschaftlichen Preissenkung begründet; daran anschließend werden wir uns sodann den Maßnahmen und dem Erfolg der staatlichen Preissenkungsaktion zuwenden.

A. Die theoretischen Grundlagen für die Untersuchung der Preissenkung in Deutschland: Allgemeine und besondere Preislehre.

I. Allgemeine Preislehre.

1. Die Grundbegriffe.

Bevor wir zur Behandlung des eigentlichen Themas kommen, sollen zunächst Preis und Preisbildung etwas näher erörtert werden, um die theoretischen Grundlagen für die Bearbeitung der Probleme der Preissenkung in Deutschland festzustellen. Sowohl die wichtigsten Begriffe, die später Anwendung finden, als auch die theoretischen Zusammenhänge der Preisbildung müssen geklärt werden, weil nur dadurch die äußerst verwickelten Erscheinungen der Preissenkung in Deutschland in ihren Ursachen und Ausdrucksformen verstanden werden können. Entsprechend diesen Zielen werden wir uns darauf beschränken können, nur das zu erörtern, was für die spätere Untersuchung wichtig ist.

Zunächst müssen wir uns über einige teilweise umstrittene Begriffe der Preislehre klar werden[1]). Nach der wohl am meisten verbreiteten Auffassung versteht man unter „Preis" die Menge von Gütern — bei Geldwirtschaft die Geldsumme — die im Tauschverkehr für ein Gut gegeben wird[2]). Von besonderer Wichtigkeit für unsere Untersuchung ist die Unterscheidung von Einzelpreis und Preisniveau[3]), die namentlich im angelsächsischen Sprachbe-

[1]) Paul Arndt, Art. Preis, a. a. O., S. 422 ff.
Ders., Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit, a. a. O., S. 50 ff.
Gustav Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 3. verb. Aufl., Erlangen und Leipzig 1923, S. 115 ff.

[2]) Eugen von Philippovich, Grundriß der Politischen Ökonomie, 13. Aufl., Tübingen 1919, Bd. 1, S. 254 ff.
Gustav Cassel, a. a. O., S. 39.
Adolf Weber, Allgemeine Volkswirtschaftslehre, 2. Aufl., München und Leipzig 1929, S. 223 ff.

[3]) Siegfried Budge, Lehre vom Geld, Jena 1931, I. Bd., 1. Halbbd., S. 116 ff.

reich als Gegenüberstellung von „special prices“ und „general prices“ (oder „level of prices“) üblich ist[4]). Der Begriff „Preisniveau“ ist umstritten. Es erscheint zweckmäßig, darunter den Durchschnitt einer Reihe von Preisen verschiedener Güter zu verstehen. Es ist eine Frage der statistischen Methodenlehre, wie ein solcher Durchschnitt aus mehreren Einzelpreisen gebildet werden kann, ob beispielsweise als arithmetisches oder geometrisches Mittel. Darauf brauchen wir an dieser Stelle noch nicht einzugehen. Je nach der Art der Waren, deren Preise ein Preisniveau bilden, wird man z. B. vom Preisniveau der Textilrohstoffe, der Rohstoffe überhaupt, der Konsumgüter usw. sprechen können. Dabei muß jedesmal die Auswahl der Waren angegeben werden. Es empfiehlt sich nicht, das Preisniveau einer ganzen Volkswirtschaft in Betracht zu ziehen; denn eine solche Größe hätte keinen Erkenntniswert. Meistens kommt es wesentlich darauf an, gerade die Verschiedenartigkeit der Preisbewegung einzelner Waren und Warengruppen zu untersuchen, wenn man sich ein Bild von der Preisentwicklung in einer bestimmten Epoche machen will.

Weiterhin ist Nominal- und Realpreis zu unterscheiden. Unter dem Nominalpreis ist die Geldmenge, unter dem Realpreis die für die gezahlte Geldsumme erhaltene Gütermenge zu verstehen[5]). Eine andere Einteilung der Preise ist die in Konkurrenz- oder Marktpreis, wenn der Wettbewerb zwischen den beiden Marktparteien völlig ungehindert ist und Monopol-, Kartell- oder Trustpreis, wenn unter den Verkäufern infolge einer Machtstellung oder einer freien Vereinbarung der Wettbewerb beschränkt ist. Sind bei mangelnder Kauflust die Verkäufer gezwungen, ihre Waren zu verkaufen und sich deshalb gegenseitig zu unterbieten, spricht man von Not- oder Schleuderpreisen.

2. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage.

Als eines der wichtigsten Preisgesetze wird gewöhnlich das von Angebot und Nachfrage genannt. Es handelt sich hier um ein „wirtschaftstheoretisches“ Gesetz, d. h. um eine Kausalformel, die

[4]) D. H. Robertson, Das Geld. Deutsch hrsg. von M. Palyi, Berlin 1924, S. 14 ff.

[5]) Diese und die folgenden Ausführungen über die Preislehre in enger Anlehnung an Paul Arndt, Art. Preis, a. a. O., S. 422 ff. und Ders., Heimarbeit ...., a. a. O., S. 50 ff.

nur unter gewissen vereinfachenden Voraussetzungen gilt[6]). Wie alle wirtschaftstheoretischen Gesetze dient auch dieses lediglich dem Zweck, Teilerkenntnisse (Kausalformeln) zu erlangen; nicht aber ist es geeignet, die „volle Wirklichkeit" zu erfassen. Das Gesetz von Angebot und Nachfrage, dessen Inhalt als bekannt vorausgesetzt werden darf, erklärt uns die ursächlichen Zusammenhänge zwischen Preis und den Faktoren des Angebots und der Nachfrage. Gesellschaftliche und individuelle Umstände sind als Voraussetzung zu berücksichtigen. So muß vor allem freier Wettbewerb und Friede gegeben sein; ferner ist zu unterstellen, daß die Menschen wirtschaftlich und als Wirtschaftsmenschen handeln, und daß sie ausreichende Kenntnis über die Marktlage besitzen.

Es ist weiterhin zu beachten, daß mit dem Hinweis auf „Angebot und Nachfrage" zunächst nur wenig für die Erklärung der Preisbildung gewonnen ist. Sowohl das Angebot wie auch die Nachfrage ist durch eine Fülle verschiedenartiger Faktoren bestimmt. Bei einer wirtschaftshistorischen Untersuchung, wie der vorliegenden, muß nach Möglichkeit der Mannigfaltigkeit dieser Faktoren Rechnung getragen werden. Die zahlreichen Einflüsse, denen die Marktparteien unterliegen, hat Paul Arndt (in seinen Studien über Heimarbeit genauer analysiert[7]).

Die österreichische Schule der Nationalökonomie hat diese Faktoren folgendermaßen gruppiert[8]). Auf Seiten des Angebots sind die Preisbestimmungsgründe:

1. die Zahl der Verkaufslustigen,
2. die Menge der von ihnen angebotenen Waren,
3. die Wertschätzung der Verkäufer für ihre Ware,
4. die Wertschätzung des Preisgutes durch den Verkäufer.

Dem entspricht auf Seiten der Nachfrage:

1. die Zahl der Kauflustigen,
2. die Menge der von ihnen begehrten Waren,
3. die Wertschätzung der Käufer für die Ware,
4. die Wertschätzung des Preisgutes durch die Käufer.

Erst bei Beobachtung dieser Hinweise kommt man zu den überaus zahlreichen wirklichen Ursachen der Preisbildung. Arndt gibt in dem schon oben erwähnten Artikel „Preis" als Beispiel für

[6]) Paul Arndt, Lohngesetz und Lohntarif, Frankfurt am Main 1926, S. 17 ff., und Ders., Heimarbeit ...., a. a. O., S. 50 ff.
[7]) Paul Arndt, Heimarbeit ...., a. a. O., S. 51.
[8]) Ders., Art. Preis, a. a. O., S. 422 ff.

eine derartige Untersuchung die Gestaltung des Weizenpreises. Der Weizenpreis ist abhängig von der Zahl der Landwirte und der Händler, die jeweils Weizen auf dem Markt zum Verkauf anbieten, von dem Ausfall der Ernte, den vorhandenen Lagerbeständen, der Höhe des Angebotes auf dem Markt, dem Geldbedarf der Verkäufer, dann aber auch von der Anzahl der Käufer, von den Schwankungen der Kaufkraft, die durch die wechselnde Konjunktur Veränderungen unterworfen ist, von dem Wert des Preisgutes, des Goldes, der abhängig ist von der Ergiebigkeit der Goldgewinnung und der Währungspolitik. Auch die Möglichkeit eines Zusammenschlusses von Käufern oder Verkäufern kann für die Preisbildung bestimmend sein.

3. Das Produktionskostengesetz.

Dem Gesetz von Angebot und Nachfrage wird das Produktionskostengesetz [9]) gegenübergestellt. Auch dies ist ein wirtschaftstheoretisches Gesetz. Nach ihm sind die Produktionskosten, d. h. genauer die Reproduktionskosten preisbestimmend. Arndt sagt darüber: „Der Preis der Marktgüter (beliebig wiederbeschaffbare oder reproduzible Güter) richtet sich auf die Dauer nach den Reproduktionskosten. Der Preis der nicht reproduziblen Waren (Seltenheitsgüter) richtet sich sicherlich nicht nach den Kosten ihrer früheren Herstellung; er hängt von „Angebot und Nachfrage" im soeben erläuterten Sinne ab und ist häufig nur durch eine Versteigerung der Waren zu ermitteln [10]).Bei der Preisbildung der Marktgüter sind also die Kosten der Wiederherstellung zu berücksichtigen, da sich ja die Kosten während der Produktion infolge technischer Verbesserungen senken können, und da dann entsprechend billiger produziert werden kann.

Da die einzelnen Betriebe unter sehr verschiedenen Produktionsbedingungen produzieren, die abhängig sind von der jeweiligen örtlichen Lage, den vorhandenen Verkehrsmitteln, den Arbeiterverhältnissen, der Fabrikationstechnik, den vorhandenen

[9]) P. Arndt, Art. Preis, a. a. O., S. 422 ff.
Vgl. ferner Franz Eulenburg, Die Preisbildung in der modernen Wirtschaft, in: G.d.S., 2. Aufl., Tübingen 1925, IV. Abt., 1. Teil, S. 280 ff. — Zuckerkandl, Art. Preis im HdSt, 4. Aufl., Jena 1925, Bd.VI, S. 994 ff. Gustav Cassel, Theoretische Sozialökonomie, 4. Aufl., Leipzig 1927, S. 110 ff.

[10]) P. Arndt, Art. Preis, a. a. O., S. 422.

Betriebsmitteln usw., ist zu untersuchen, ob die niedrigsten oder die höchsten Produktionskosten für die Preisbildung maßgebend sind. Wenn die Nachfrage auf dem Markt so stark ist, daß auch noch die Werke mit den höchsten Produktionskosten zur Bedarfsdeckung herangezogen werden müssen, dann wird der Preis sich nach diesen höchsten Produktionskosten richten. Wäre er nämlich niedriger, dann müßten Betriebe mit diesen höchsten Produktionskosten die Produktion einstellen, da sie unrentabel geworden wären, und die Nachfrage könnte nicht mehr befriedigt werden. Die Folge davon wäre ein Anziehen des Preises, bis die stillgelegten Betriebe wieder produzieren könnten. Alle Betriebe, die mit gringeren Produktionskosten arbeiten, werden dann natürlich je nach der Höhe ihrer Produktionskosten mehr oder minder große Überschüsse erzielen. Der Preis richtet sich also nach den höchsten Produktionskosten, die noch aufgewendet werden müssen, um die vorhandene Nachfrage zu befriedigen.

4. Der Zusammenhang der Preise.

Die Preise mancher Güter stehen in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis, man spricht dann gewöhnlich von „konnexen Preisen". Diese Abhängigkeit tritt dann ein, wenn in einem Betrieb mehrere Produkte entstehen, wie z. B. in der Landwirtschaft Fleisch, Fette, Häute usw., oder Milch, Butter, Käse. Güter, die sich vertreten können, oder Ersatzstoffe, haben ebenfalls konnexe Preise. Auch in Betrieben, in denen verschiedenartige Waren nebeneinander produziert, bzw. verkauft werden, herrscht konnexe Preisbildung. Ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis besteht schließlich zwischen allen Preisen[11]). Werden einige Waren billiger, dann wird Kaufkraft frei, die sich anderen Waren zuwendet. Unter dem Einfluß der steigenden Nachfrage erhöhen sich auch die Preise der nachgefragten Ware.

[11]) Vgl. besonders Gustav Cassel, a. a. O., S. 118.

II. Besondere Preislehre.[1])

1. Lokale, nationale und internationale Preisbildung.

Bei freier Konkurrenz und wirtschaftlichem Handeln sind die Käufer bestrebt, die Güter dort zu erwerben, wo sie am billigsten sind, die Verkäufer versuchen ihre Waren dort abzusetzen, wo sie die vergleichsweise höchsten Preise (unter Berücksichtigung der Transportkosten) erzielen. Daraus folgt in der Regel eine gewisse Ausgleichstendenz der Marktpreise. Herrscht z. B. in dem Orte A Mangel an einer bestimmten Ware und wird diese im Orte B überreichlich angeboten, so wird der Preis in A steigen und in B sinken, wobei die örtliche Nachfrage nach Dringlichkeit und Umfang zunächst als gegeben zu betrachten ist. Ist diese Preisspanne größer als die Unkosten für den Verkehr und Transport von Ort zu Ort, so werden die Verkäufer aus B ihre Ware in A anbieten, und die in A ansässigen Käufer werden sich zum Einkauf nach B begeben. Diese Tendenz zum Ausgleich von Vorrat und Bedarf und damit zur Nivellierung der Preise kann durch mannigfaltige Umstände gehemmt oder aufgehoben werden. Die wichtigste Rolle spielen dabei die Kosten für Transport und Verkehr; ferner vermögen Tradition und Gewohnheit, die Unbequemlichkeiten und unter Umständen die Gefahren, die mit dem Aufsuchen entfernter Märkte verbunden sein können, solche Hemmungen zu verursachen.

Je nach dem örtlichen Bereich der Ausgleichstendenz kann man lokale, nationale und internationale Märkte unterscheiden. Lokal ist heute z. B. der Wochenmarkt. Hier werden die Preise sehr stark durch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bestimmt, da sich örtliche Verschiedenheiten verhältnismäßig stark auswirken. Auf die Dauer aber setzt sich auch in diesem Falle das Kostengesetz durch. Der beschränkte Umfang der Wochenmärkte hat zur Folge, daß die Preise — ceteris paribus — häufiger und

[1]) In diesem Teil werden nur diejenigen Erscheinungen erörtert, die für die späteren Ausführungen über die Preissenkung wesentlich sind.

heftiger schwanken als auf nationalen und internationalen Märkten, und daß sich Preisunterschiede in Städten und Gemeinden bilden, die benachbart sind.

Die nationale Preisbildung entstand mit dem Übergang von der Stadtwirtschaft zur Volkswirtschaft zur Zeit des Frühmerkantilismus. Die nationalen Märkte spielten jedoch erst später eine größere Rolle, als etwa gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts der freie Wettbewerb an die Stelle der überwiegend gebundenen Wirtschaft des Mittelalters und des Merkantilismus trat. Bestimmend für die Preisbildung wurde nunmehr vielfach die Preisfestsetzung an den Haupt-Handels- bzw. Börsenplätzen für das jeweilige Produkt. So kommt heute in Frage für die Getreidenotierung Berlin, für Baumwollgewebe Stuttgart, für Zucker Magdeburg, für Leder Frankfurt, für Hopfen Nürnberg usw.

Geht der Handel über die Landesgrenzen hinaus, dann kommt es zur Bildung eines internationalen Preises für den betreffenden Handelsartikel auf Grund von Angebot und Nachfrage der beteiligten Länder. Welthandelsartikel sind besonders Rohstoffe, namentlich Getreide, Zucker, Wolle, Baumwolle, Metalle usw., ferner Artikel, die in annähernd gleicher Qualität an verschiedenen Plätzen der Welt gehandelt werden können. Die Weltmarktpreise sind aus den Notierungen der für den betreffenden Artikel maßgebenden Weltmärkte zu erkennen; so kommen in Frage für die Notierung von Getreide Liverpool und Chicago, für Baumwolle Liverpool und New York, für Wolle London, für Kaffee Hamburg. Je größer der Markt ist, um so stetiger und ausgeglichener ist im allgemeinen auch der Preis; denn je umfangreicher das Gebiet ist, aus dem die angebotenen und nachgefragten Waren stammen, um so mehr kann die Anpassung des Angebots an die Nachfrage erfolgen.

2. Freie und gebundene Preisbildung.

Die Verschiedenartigkeit der freien und gebundenen Preisbildung ist für die vorliegende Untersuchung von besonderer Bedeutung. Wir werden daher schon an dieser Stelle uns ausführlicher damit beschäftigen müssen[2]). Von freier Preisbildung spricht man dann, wenn die Preise das Ergebnis des freien Wett-

[2]) Die Begriffe „freie" und „gebundene" Preise finden sich in den amtlichen Begründungen zur Preissenkungsaktion der Regierung Brüning; darüber unten S. 49 ff. Sie sind auch in der Literatur weit verbreitet. Vgl. vor

bewerbs sind und durch Vereinbarungen zwischen einzelnen Käufern und Verkäufern zustandekommen. Bei der gebundenen Preisbildung ist diese Voraussetzung nicht gegeben; hier braucht zwar noch keine Ausschaltung der freien Konkurrenz, ein Monopol, vorzuliegen; vielmehr liegt „gebundene Preisbildung" schon dann vor, wenn lediglich die Schärfe des Konkurrenzkampfes durch kollektive Vereinbarungen der Käufer oder Verkäufer abgeschwächt wird, wenn also beispielsweise durch Verträge der gegenseitigen Preisunterbietung oder Überbietung Grenzen gesetzt werden. Preisbindungen können weiterhin nicht nur durch private Abmachungen, sondern auch durch staatliche Verfügungen zustandekommen (durch staatliche Zwangskartelle, Preistaxen usw.[3]). Im folgenden sollen die wichtigsten Formen der gebundenen Preisbildung kurz erörtert werden.

a) Monopolpreise.

Die stärkste Preisbildung stellt das Monopol dar. Wird die freie Konkurrenz ausgeschaltet, sodaß eine der beiden Marktparteien einseitig den Preis fixiert, so haben wir es mit einem Monopolpreis zu tun[4]). Voraussetzung ist, daß die Marktpartei den Markt beherrscht, d. h. daß Umfang und Dringlichkeit des Angebots oder der Nachfrage nachhaltig in bestimmter Richtung beeinflußt werden kann. Das Monopol kann von einem einzelnen oder von einer Gruppe von Käufern oder Verkäufern, von privaten

allem: Vierteljahrshefte des Instituts für Konjunkturforschung, zuerst im 5. Jg., Berlin 1930, Abt. B., 1. Heft, S. 49; weiter; Ernst Wagemann, Konjunkturlehre. Berlin 1928, S. 174 ff.; Walter L. Stern, Der Preisschutz der Markenartikelindustrie. Mannheim, Berlin, Leipzig 1933, S. 1 ff. und passim; in den Veröffentlichungen des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft findet sich meist der Ausdruck „starrer" Preis für „gebundener" Preis, siehe z.B. Gesamtbericht, zusammengestellt von B. Dernburg, W. Hecht, und K. Neu, Berlin 1931, S. 212 ff. Ferner: O. Lehnich, Kartelle und Staat, Berlin 1928, S. 54 ff.; Karl Muhs, Kartelle und Konjunkturbewegung, Jena 1933, S. 20 ff.

[3]) Vgl. F. Eulenburg, Staatliche Marktpolitik. Ein Versuch, ihren Sinn und ihre Grenzen zu bestimmen. In: Festschrift für Max Pappenheim. Breslau 1931. S. 445 ff.

[4]) A. Marshall, Principles of Economics, 8. Aufl., London 1922, S. 477 ff. Erich Egner, Der Sinn des Monopols in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung, Berlin 1931.
F. Eulenburg, Preisbildung in der modern. Wirtschaft, a. a. O., S. 289. Grundlegend und zusammenfassend über die Theorie des Monopolpreises neuerdings: Karl Casper, Theorie des Monopolpreises, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 141, Jena 1935, S. 513 ff.
Paul Arndt, Rentabilität, Berlin 1935, S. 40.

Wirtschaftssubjekten oder vom Staate ausgeübt werden. Innerhalb der freien Verkehrswirtschaft ist es schwierig, ein Monopol zu begründen. Es müssen dafür besondere Vorbedingungen gegeben sein. Ein Privatmonopol kommt nur in Ausnahmefällen vor, wenn jemand infolge besonderer technischer oder künstlerischer Fähigkeiten konkurrenzlos ist oder wenn er die Verfügungsgewalt über ein nur in begrenztem Umfang vorhandenes Naturprodukt besitzt. Ferner können rechtliche Sonderstellungen und Sicherungen (Patente) das Monopol eines Unternehmers gewährleisten. Bestimmte Faktoren der freien Preisbildung sind allerdings auch hier maßgebend. Denn auch die Monopolpreise müssen sich nach der Kaufkraft und der Kauflust der Käuferschichten richten, die für den Kauf des betreffenden Monopolproduktes in Frage kommen.

Noch seltener sind Konsumentenmonopole[5]). Wegen der außerordentlich großen Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse und der Einkommensverhältnisse der einzelnen Konsumenten ist es kaum möglich, daß einzelne unter ihnen oder eine Gruppe von Käufern den Markt beherrschen.

Die staatlichen Monopolpreise beruhen in der Regel auf rechtlichen Monopolen, d. h. der Staat hat für sich das Recht in Anspruch genommen, ein bestehendes Gewerbe oder eine Verkehrseinrichtung allein und unter Ausschluß jeglicher Konkurrenz zu betreiben. Dadurch erhalten die vom Staat festgesetzten Preise den Charakter von Monopolpreisen.

b) Staatliche Taxpreise.

Taxpreise[6]) sind Höchst- oder Mindestpreise, die vom Staat festgesetzt werden. Wir finden sie in der Hauptsache vor der

[5]) E. Lederer, Versuch einer reinen und realistisch-empirischen Theorie des Konsumentenmonopols. (Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpol., 35. Bd.) Tübingen 1912. Vgl. ferner: H. Mayer, Art. Preis (Monopolpreis) in H. d.St. 4. Aufl., 6. Bd. Jena 1925, S. 1027: „.... Praktische Bedeutung kommt fast ausschließlich den Monopolen auf der Angebotsseite zu, während die Nachfragemonopole .... nur als ganz vereinzelte Erscheinung verwirklicht sind."
Vgl. auch Eulenburg, Preisbildung in der modernen Wirtschaft, a. a. O., S. 302.

[6]) Ludwig Mises, Art. Preistaxen im H.d.St., 4. Aufl., 6. Bd., Jena 1925, S. 1055 ff.
M. St. Braun, Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik, Leipzig und Wien 1929, S. 147 ff.
Gustav Cassel, a. a. O., S. 143 ff.
Ernst Kelter, Geschichte der obrigkeitlichen Preisbildungen. I. Die

Ausbildung der modernen kapitalistischen Wirtschaft, vor allem im Altertum und Mittelalter, aber auch noch im 17. und 18. Jahrhundert. Sie wurden obrigkeitlich festgesetzt, solange der Preis durch einen ausgebildeten Marktverkehr noch nicht geregelt wurde. Im Mittelalter handelte es sich dabei in der Regel um Höchstpreise. Der Käufer sollte vor Übervorteilung durch den Händler geschützt werden. Bei der Entstehung einer Teuerung verhinderten sie plötzliche Preissteigerungen.

Höchstpreise wurden während des Weltkrieges in einer Reihe von Ländern eingeführt. Mit der Festsetzung der Höchstpreise will der Staat die minderbemittelten Volkskreise vor Preissteigerungen schützen, die dann immer eintreten werden, wenn die Zufuhr von bestimmten Waren ganz oder teilweise aufhört. Die Höchstpreispolitik hat sich aber im allgemeinen als unwirksam erwiesen.

In jüngster Zeit wurden durch die Notverordnungen der Regierung Brüning solche Eingriffe in die freie Preisbildung vorgenommen, auf die wir im Verlaufe der Arbeit noch näher eingehen werden.

c) Kartellpreise.

In der modernen Wirtschaft sind Preisbindungen in verhältnismäßig großem Umfange durch Kartelle und Trusts durchgeführt worden. Die Frage, inwieweit es sich denn hierbei um eine „Ausschaltung der freien Konkurrenz", also um Monopolpreise handelt, ist umstritten. Es ist vor allem R. Liefmann, der die Ansicht vertritt, daß die Kartelle Monopolorganisationen vorstellen. „Unter Kartellen verstehen wie freie Vereinbarungen oder ... Verbände zwischen selbständig bleibenden Unternehmern derselben Art zum Zwecke monopolistischer Beeinflussung des Marktes. Die Zweckbestimmung, die monopolistische Beeinflussung oder auch Beherrschung des Marktes ist natürlich auch das wesentlichste an dieser Definition; sie bedeutet, daß die Kartelle in ihrem Absatzgebiet die Konkurrenz möglichst ausschalten wollen"[7]). Tatsäch-

obrigkeitliche Preisregelung in der Zeit der Mittelalterlichen Stadtwirtschaft. Jena 1935, S. 29 ff.

[7]) Robert Liefmann, Kartelle, Konzerne und Trusts. 8. umgearb. u. erw. Aufl. Stuttgart 1930, S. 9. Auch beim Trust liegt nach Liefmann der monopolistische Zweck vor; a. a. O., S. 14. Vgl. auch A. Schäffle, Zum Kartellwesen und zur Kartellpolitik, in: Ztschr. f. d. ges. Staatswiss., 54. Jg., Tübingen 1898, S. 469 ff.

lich wird aber nur in seltenen Fällen die freie Konkurrenz durch ein Kartell ausgeschaltet. Das moderne Wirtschaftsleben ist viel zu kompliziert, als daß in größerem Umfange und auf die Dauer das Angebot einer Ware in monopolistischem Sinne durch ein Kartell beeinflußt werden könnte. Gewiß kommt es vor, daß einzelne Kartelle die Preise über dem Niveau der Grenzkosten hochhalten. Es kommt aber wesentlich darauf an, ob dies auf die Dauer möglich ist. Man wird diese Frage im allgemeinen verneinen müssen. Werden die Preise höher angesetzt, als sie sich bei freiem Wettbewerb ergeben würden, so machen sich alsbald Gegenwirkungen bemerkbar. Die Nachfrage nach den auf diese Weise verteuerten Erzeugnissen geht zurück, und damit verringert sich der Umsatz; die überhöhten Preise erleichtern die Konkurrenz ausländischer Unternehmungen und vor allem das Aufkommen von Außenseitern, welche die Preispolitik des Kartells durch Preisunterbietung durchkreuzen. Dies wird früher oder später das Kartell zwingen, die Preise herabzusetzen; unter Umständen kann auch ein Zusammenbruch des Kartells die Folge sein. So sind der monopolistischen Preispolitik der Kartelle von vorneherein bestimmte Grenzen gesetzt[8]). Deren wichtigste liegt, nach K. Muhs, „in den natürlichen Hemmungsfaktoren, die sich jeder lückenlosen Kartellierung eines Produktionszweiges entgegenstellen. Selbst unter Einbeziehung der bestens organisierten und kapitalistisch entwickeltsten[9]) Montan- und Eisenindustrien gibt es außerhalb des Kalis keinen Wirtschaftszweig, der sich einer Zusammenfassung erfreut, die schlechthin als Monopolstellung bezeichnet werden könnte“[10]). Liefmann ist sich anscheinend bewußt, daß seine Behauptung von der monopolistischen Zwecksetzung der Kartelle zu weit geht. Er fügt nämlich einschränkend hinzu, daß eine Monopostellung nicht nur dort vorhanden ist, wo das Aufkommen von Konkurrenten vollkommen ausgeschlossen ist, sondern schon dann, „wenn ein erheblicher Teil der Nachfragenden seine Befriedigung nur durch einen Anbieter, oder, wie bei den Kartellen, eine vereinigte Gruppe von Anbietern finden kann“[11]). Tatsächlich ist aber auch in diesem weiteren Sinne eine Monopolstellung der Kartelle aus den erwähnten Gründen auf die Dauer — und darauf kommt es an — nicht möglich[12]). So

[8]) K. Muhs, a. a. O., S. 23 ff.
[9]) Gemeint ist offenbar kapitalintensiv.
[10]) Muhs, a. a. O., S. 23. Dort zahlreiche Belege.
[11]) R. Liefmann, a. a. O., S. 9.

müssen wir K. Muhs beipflichten, wenn er sagt: „Versteht man unter Monopol eine Position, auf Grund deren eine Unternehmung oder eine Gruppe von Unternehmungen ihren Preiswillen unabhängig von etwaiger Konkurrenz durchsetzen, darum in ihrer Preisgestaltung ohne Rücksicht auf andere Anbieter, also autokratisch vorgehen kann, so befindet sich kein einziges Kartell in der Verfügung über eine Monopolgewalt. Sogar die straffstens organisierten Rohstoffkartelle müssen bei der Festsetzung der Preise Bedacht auf die von der Konkurrenz ausgehenden Rückwirkungen nehmen“ [13]). Der Monopolbegriff, den Muhs hier anwendet, ist etwas enger als derjenige Liefmanns; dieser geringfügige Unterschied ist aber für den Kartellbegriff nicht entscheidend. Die überwiegende Mehrzahl der Kartelle stellt keine Monopolorganisation dar. Auch Lehnich führt gegen Liefmann an, daß der ausgesprochene Zweck der Kartelle nicht die monopolistische Beherrschung des Marktes sei: „Überall, wo eigentliche Kartelle gegründet werden, handelt es sich um eine Regelung und Abschwächung des Konkurrenzkampfes. Die Tatsache, daß . . . den Kartellen . . . eine monopolistische Machtstellung sehr erwünscht ist, ändert nichts an dem Zweck der Kartelle“ [14]). Somit kann man die kartellmäßigen Preisbildungen nicht als Monopolpreise bezeichnen. Es fragt sich nun, welches der wirkliche Zweck dieser Bindungen ist.

Die Frage kann nur beantwortet werden, wenn man das Vorgehen der einzelnen Kartelle bei der Preisbildung untersucht. Im allgemeinen beabsichtigt die Preispolitik der Kartelle, die Preise der Kartellproduktion auf einem Niveau zu halten, das die Rentabilität aller im Kartell vereinigten Betriebe gewährleistet. Durch die Kartellpolitik sind die Preise stetiger als in der freien Konkurrenzwirtschaft, werden plötzliche Schwankungen nach unten oder nach oben vermieden. In dieser Feststellung stimmen die meisten Autoren, die sich mit dem Problem beschäftigt haben, überein [15]).

[12]) Ähnlich Liefmann auch A. Wolfers, Das Kartellproblem im Lichte der deutschen Kartelliteratur. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 180/II, Jena 1931, S. 18 und 38. Allgemein über den Kartellbegriff vgl. R. Passow, Kartelle. Jena 1930, S. 1 ff.

[13]) K. Muhs, a. a. O., S. 22.

[14]) O. Lehnich, a. a. O., S. 41.

[15]) So stellt bereits Schäffle fest (a. a. O., S. 659): „Größere Stetigkeit, Festigkeit, Dauerhaftigkeit der Preise und der Verhältnisse zwischen Unternehmungen und Kundschaften, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Wegfall extremer Schwankungen, Einschränkung der Krisen und der Erwerbstätigkeit“. Etwa im gleichen Sinne zu erwähnen ist be-

Die Beurteilung der Kartellpolitik von wissenschaftlicher Seite ist in der Regel in Deutschland günstig gewesen. Wenn freilich Kleinwächter behauptet, daß durch das Kartell „die Produktion . . . dem Bedarf angepaßt und damit . . . die ewigen Krisen — Überproduktion und Absatzstockung — beseitigt würden“ [16]), so ist diese Auffassung in ihrem Optimismus übertrieben; trotz starker Ausbreitung der Kartelle in Deutschland in den letzten Jahrzehnten konnten die Wirtschaftskrisen nicht verhindert werden. Dies muß auch gegen Lujo Brentano eingewandt werden, der den gleichen Gedanken wie Kleinwächter vertritt: „Wie die Überproduktion, so wird ihre Folge, die Absatzstockung, vermieden“ [17]). Solche Auffassungen erklären sich aus jener Zeit heraus, als noch wenig Erfahrungen über die Einwirkung der Preispolitik der Kartelle auf die Wirtschaftskrisen vorlagen. Die Kartelliteratur hat sich auch verhältnismäßig wenig mit diesem speziellen Problem befaßt. Das bekannte Werk Liefmanns über Kartelle, Konzerne und Trusts enthält erst in seiner 8. Auflage (1930) ein kurzes Kapitel darüber. Es finden sich dort nur wenige allgemeine Bemerkungen über den Einfluß der Kartelle auf den Konjunkturverlauf. Liefmann drückt sich sehr vorsichtig aus, wenn er zusammenfassend sagt: „Bisher wird man den Einfluß der Kartelle auf die Preisbildung . . . nicht sehr hoch veranschlagen . . . dürfen. Auch auf die Konjunkturschwankungen haben die Kartelle einen sehr erheblichen Einfluß wohl nicht gehabt“ [18]). Beachtenswert ist eine Untersuchung in den Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung über die Preisbildung für „freie“ und für „geregelte“, d. h. kartellierte Produkte, wobei ein Vergleich der Jahre 1925 und 1928 vorgenommen wurde [19]); für die späteren Jahre hat das Institut für Konjunkturforschung ähnliche Arbeiten veröffentlicht, die wir im Zusammenhang mit unserem Thema weiter unten noch eingehend berücksichtigen werden [20]). Zu erwähnen ist ferner eine Arbeit von Horst Wagenführ, Konjunkturen und

---

sonders Liefmann, a. a. O., S. 173 ff., O. Lehnich, a. a. O., S. 57, Horst Wagenführ, Konjunkturen und Kartelle. Jena 1932, S. 18; K. Muhs, a. a. O., S. 59 ff. Anderer Auffassung ist E. Lederer, Monopole und Konjunktur. VzK, 2. Jg., H. 1, Berlin 1927, S. 21.

16) Kleinwächter, Die Kartelle. 1883. S. 194.

17) Lujo Brentano, Über die Ursachen der heutigen sozialen Not, Leipzig 1889, S. 26.

18) Liefmann, a. a. O., S. 181.

19) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Jg. 1928.

20) Vgl. unten S. 40 ff., 43 ff.

Kartelle, deren Ergebnisse indessen überholt sind durch die weit umfassendere, bereits mehrfach zitierte Untersuchung von Karl Muhs. Hier wird der Preispolitik der Kartelle in Aufschwungs- und Depressionszeiten ein besonderes Interesse gewidmet. Muhs hat seinen Erörterungen die Erfahrungen aus der Konjunkturbewegung etwa der letzten zwanzig Jahre vor dem Kriege [21]) und besonders diejenigen aus der großen Nachkriegswirtschaftskrise (seit 1929) [22]) zugrundegelegt. Er kommt zu folgendem Ergebnis: „Selbst wenn man sich alle Vorbehalte, mit denen die Auswertung der statistischen Materialien zu versehen ist, vergegenwärtigt, kann dennoch die Tendenz einer relativen Stabilisierung der Kartellpreise im Bereich der wichtigsten Grund- und Halbstoffe und der Produktionsmittel als erwiesen gelten; die Stabilisierung setzt sich im Aufstieg mit geringerer, im Abstieg mit stärkerer Kraft durch; erst im letzten Ablauf der Depression ist eine höhere Anpassung zu verzeichnen“ [23]). Das Wort „relative Stabilisierung“ soll hier die Tatsache zum Ausdruck bringen, daß die kartellmäßig gebundenen Preise weniger heftig schwanken als die freien Preise, d. h. die Preise der nichtkartellierten Waren. Wenn Muhs von „Anpassung“ spricht, so meint er damit, daß das Preisniveau der Kartellpreise der allgemeinen Tendenz nach sich ungefähr parallel mit dem Preisniveau der freien Preise bewegt. Unsere Untersuchung über die Preissenkung der Jahre 1928 bis 1932 wird uns Gelegenheit geben, diese Feststellungen, soweit sie sich auf die Depression beziehen, nachzuprüfen [24]).

d) Preisbildung der Markenartikel.

Eine besondere Form gebundener Preise stellen die Markenartikelpreise dar. Sie standen neben den Kartellpreisen im Mittelpunkt der Preissenkungsaktion der Regierung Brüning. Aus diesem Grunde ist darauf näher einzugehen.

Der Begriff des Markenartikels ist umstritten. Kurz gesagt ist es eine von einem bestimmten Unternehmer hergestellte Ware, die sich durch ein besonderes äußeres Kennzeichen, die „Marke“. von gleichartigen Waren anderer Produktionsunternehmungen unterscheidet. Manche Autoren fügen hinzu, daß solche Waren in

[21]) Vgl. Muhs, a. a. O., besonders S. 38 ff.
[22]) Vgl. Ders., a. a. O., besonders S. 47 ff.
[23]) Muhs, a. a. O., S. 59 ff. Sperrung im Original.
[24]) Vgl. unten S. 37 ff.

gleichmäßiger Qualität und zu gleichbleibenden Preisen in den Verkehr gebracht werden[25]). Demgegenüber ist mit Recht darauf hingewiesen worden[26]), daß diese letzteren Voraussetzungen nicht gegeben zu sein brauchen; denn ein Unternehmer ist nie gezwungen, die Qualität seines Markenartikels auf derselben bisherigen Höhe zu halten oder ihn stets zum gleichen Preise anzubieten. Wesensbestandteil des Markenartikels ist vielmehr lediglich die Ausstattung mit einem besonderen, meist rechtlich geschützten Kennzeichen. Was die Beschaffenheit der Ware anbetrifft, so soll die Marke allerdings die Aufmerksamkeit des Käufers auf die Unwandelbarkeit der Form und der Qualität der Ware hinlenken; dies hindert aber nicht, daß der Produzent gegebenenfalls, etwa bei Modeänderungen, eine Neugestaltung der Ausstattung oder auch der Ware selbst vornimmt. Wenn der Preis gleichbleibt, so ist dies lediglich die — nicht notwendige — Folge einer unveränderten Beschaffenheit der Ware. So wird auch in der Gesetzgebung lediglich auf die „Marke" als Wesensmerkmal des Markenartikels hingewiesen. Nach der Markenwarenverordnung v. 16. 1. 1931 sind es „Waren, soweit diese ihre Umhüllung, ihre Ausstattung oder die Behältnisse, aus denen sie an den Verbraucher verkauft werden, mit einem ihre Herkunft kennzeichnenden Merkmal (Firma, Wort- oder Bildzeichen u. ä.) versehen sind"[27]). Es kommt somit allein auf das Warenzeichen an. Wenn tatsächlich bei den Markenartikeln überwiegend gleichbleibende Preise vom Unternehmer festgesetzt werden[28]), also fast alle Markenwaren preisgebunden sind, so hat dies verschiedene Gründe. Einmal wird dadurch die Wirkung des Warenzeichens, durch den Hinweis auf die Herkunft der Ware gewisse Wertvorstellungen des Konsumenten hervorzurufen, wesentlich unterstützt. Wenn eine durch die Marke besonders gekennzeichnete Ware stets zum gleichen Preis ver-

---

[25]) So vor allem Findeisen, Der Markenartikel im Rahmen der Absatzökonomik der Betriebe, Berlin 1924, S. 32; Becher, Wettbewerbsrecht, 1928, § 1, Anm. 8; Rosenthal, Kommentar zum Gesetz über den unlauteren Wettbewerb, Berlin 1931, § 1, Anm. 92.

[26]) Ernst Pollert, Die Preisbildung bei Markenartikeln und ihre Beziehungen zur Absatzpolitik. Diss. Handelshochschule Berlin, 1930, S. 3 ff.; Walter L. Stern, Der Preisschutz der Markenartikelindustrie (Wirtschaftsrechtl. Abh., hrsg. v. K. Geiler), Mannheim, Berlin, Leipzig 1933, S. 6 ff.

[27]) RGBl 1931, I. S. 13.

[28]) Findeisen, a. a. O., S. 32 ff.; Pollert, a. a. O., S. 11 ff.; Herbert Kuessner, Die Preisbindung und ihr Recht. Diss. Univ. Breslau 1933, S. 2; Stern, a. a. O., S. 6.

kauft wird, so kann dadurch der Käufer in seinem Glauben an die unveränderte Qualität gestärkt werden. Ferner hat der Produzent an einer einheitlichen, gleichbleibenden Festsetzung der Verkaufspreise, insbesondere der Kleinverkaufspreise insofern Interesse, weil auf diese Weise die Vertrieborganisation erleichtert werden kann. Der Markenschutz ermöglicht dem Hersteller, den Händlern die Preise bis zum letzten Abnehmer einheitlich vorzuschreiben. Es handelt sich dabei jedoch nicht notwendig um eine „Überhöhung" des Preises, d. h. um eine über die Grenzkosten der Erzeugung hinausgehende Preisheraufsetzung, wie zuweilen behauptet wird[29]). Dies muß im Zusammenhang mit der später hier zu behandelnden Problematik der Markenartikelpreise[30]) besonders betont werden. Denn eine solche Preiserhöhung wäre innerhalb der freien Verkehrswirtschaft auf die Dauer nur dann möglich, wenn der Erzeuger über eine Monopolstellung verfügt. Dies ist aber nur scheinbar der Fall. Gewiß darf eine rechtlich geschützte Markenware nur von einem Produzenten in den Verkehr gebracht werden. Dadurch wird aber tatsächlich die Konkurrenz keineswegs ausgeschlossen. Die meisten Markenwaren finden wir in der Lebensmittel-, Zigaretten- und Drogenbranche[31]). Es handelt sich dabei um Bedürfnisse, die meist durch solche Güter befriedigt werden können, die auf verschiedene Weise hergestellt, zusammengesetzt oder ausgestattet werden.

Eine Monopolstellung kann sich bei Markenartikeln nur auf die Bezeichnung, die äußere Form und Ausstattung der Ware beziehen. Nicht aber wird das Erzeugnis als solches, die Befriedigung eines bestimmten Bedürfnisses, durch einen Hersteller monopolisiert. Wenn ein Produzent eine Markenseife auf den Markt bringt, so hindert dies also nicht, daß andere Unternehmer die gleiche Ware, unter Umständen in der gleichen Qualität, nur in anderer Aufmachung und mit eigenem Warenzeichen herstellen und anbieten. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß für fast alle preisgebundenen Markenartikel Konkurrenzfabrikate hergestellt werden, die zum gleichen oder sogar niedrigeren Preise einen vollgültigen Ersatz bieten[32]). Anders liegt natürlich der Fall, wenn bei einem

---

[29]) So vor allem Pollert, a. a. O., S. 27 ff.
[30]) Siehe unten S. 52 ff.
[31]) Pollert, a. a. O., S. 13, 91 ff.
[32]) Vgl. Kuessner, a. a. O., S. 19; Callmann, Kartellgericht und Reichsgericht in ihrer Stellung zum unlauteren Wettbewerb, insbesondere zu der Frage der Preisbindung von Markenartikeln, in: Kartellrundschau,

Markenartikel gleichzeitig ein geschlossenes Kartell unter den Erzeugern oder Händlern besteht. Wir haben es dann mit Kartellpreisen und nicht mit Markenpreisen zu tun [33]). Ein Monopol ist ferner dann möglich, wenn nicht nur die Marke, sondern auch das Herstellungsverfahren gesetzlich (durch Patent) geschützt ist, und nur ein Verfahren zur Herstellung der Ware praktisch möglich ist. Es bleibt also festzuhalten, daß bei den Markenwaren eine monopolistische Ausschaltung der Konkurrenz nicht vorliegt.

---

25. Jg., Berlin 1927, S. 548 ff.; Steindamm, Markenschutzverbände als Preiskartelle, in: Kartellrundschau, 25. Jg., 1927, S. 170.

[33]) Liefmann, a. a. O., S. 45: „Trotzdem (d. h. trotz des Markenschutzes) konkurrieren natürlich die Produzenten gleichartiger Waren in der Regel, z. B. die von Haarwasser, und wenn sie, wie etwa die Produzenten von Zahnpasta, vereinbaren, daß alle diese Produkte gleich viel kosten sollen, .. so ist das natürlich ein Preiskartell."

B. Die marktwirtschaftliche Preissenkung in Deutschland von 1929 bis 1932.

I. Die Ursachen der marktwirtschaftlichen Preissenkung in Deutschland in den Jahren 1929 – 1932.

Wir wenden uns nunmehr der eigentlichen Untersuchung der Preissenkung von 1929—1932 in Deutschland zu, und zwar zweckmäßigerweise zuerst der Darstellung der Ursachen der marktwirtschaftlichen Preissenkung. Diese kann im Rahmen der Arbeit nur darauf abgestellt werden, die wesentlichen Faktoren in großen Zügen herauszuarbeiten. Eine allgemeine Preissenkungserscheinung von großen Ausmaßen und relativ langer Zeitdauer in einer entwickelten Volkswirtschaft wie der deutschen ist ein überaus verwickelter und vielgestaltiger Vorgang, sodaß es ein vergebliches Bemühen sein würde, sämtliche in Frage kommenden weit verzweigten Kausalverkettungen der Einzeltatsachen genau zu bestimmen. Die Aufgabe muß vielmehr darin erblickt werden, die entscheidenden Faktoren in ihren allgemeinen Wirkungstendenzen aufzuzeigen, wobei allerdings die Gefahr unzulässiger Verallgemeinerungen und voreiliger Schlußfolgerungen stets im Auge behalten werden muß.

1. Die weltwirtschaftlichen Ursachen.

Die Preissenkung in Deutschland seit dem Jahre 1929 kann nicht erklärt werden, wenn man nicht die Tatsache berücksichtigt, daß gleichzeitig in fast allen Ländern der Welt ähnliche Erscheinungen zu beobachten waren[1]). Die Parallelität legt den Schluß nahe, daß die Preissenkungsursachen in Deutschland mindestens

[1]) Vgl. Josef Soudek, Preissturz oder Deflation? In: Die Wirtschaftskurve, 10. Jg., Frankfurt am Main 1931, S. 382 ff.

teilweise internationaler Art waren. Vergleicht man die Bewegung der vorwiegend inlandsbestimmten mit den vorwiegend auslandsbestimmten Preisen, so findet diese Annahme eine deutliche Bestätigung[2]). Bekannt ist jedenfalls die Tatsache, daß wichtige Rohstoffe und landwirtschaftliche Erzeugnisse zuerst außerhalb Deutschlands einen Preisfall aufwiesen, der dann infolge der wirtschaftlichen Verflechtung der Volkswirtschaften in Deutschland weitergewirkt hat. Schon aus diesem Grunde ist erforderlich, zunächst von der Weltwirtschaft auszugehen, und in ihrem Bereich nach den grundlegenden Ursachen der Preissenkung Umschau zu halten.

Hier aber muß zuerst die Frage aufgeworfen werden, welche Ursachenkomplexe überhaupt in Betracht kommen können.

Da der Preis der Geldausdruck für den Tauschwert der Ware ist, kann eine allgemein sinkende Tendenz der Preise auf doppelte Art erklärt werden. Einmal besteht die Möglichkeit, daß der „Geldwert" gestiegen ist, zum anderen können preissenkende Einflüsse in den Verhältnissen der Warenproduktion zu suchen sein. Man pflegt in Anlehnung an die Quantitätstheorie die „Geldseite" der „Warenseite" gegenüberzustellen. In diesem Sinne wollen wir zunächst an die hier vorliegende Frage herangehen, ohne daß wir diese Theorie selbst, deren Erkenntniswert gering ist, dabei zu berücksichtigen brauchen. Wir wollen nunmehr auf die monetären Preissenkungseinflüsse soweit sie in der Weltwirtschaft eine Rolle spielen, kurz eingehen.

In den letzten Jahren wurde unter Theoretikern und Praktikern der Nationalökonomie häufig davon gesprochen, daß die entscheidenden Ursachen der allgemeinen Preissenkung, wie sie in allen weltwirtschaftlich verknüpften Ländern in Erscheinung getreten ist, in einer „relativen Goldknappheit" zu erblicken seien[3]). Diese Theorie wurde hauptsächlich von Gustav Cassel vertreten.

In einer anderen Hinsicht freilich ist die Anahme einer „Goldverknappung" als Teilursache der Preissenkung nicht von der

---

[2]) Vgl. Anhang Schaubild III.

[3]) Vgl. dazu: Hans Neisser, Art. Goldknappheit als Ursache des Preisrückgangs, im: Magazin der Wirtschaft, 6. Jg. 1930, Heft 32.
Georg Katona, Gold und Preise, in: Der deutsche Volkswirt, 5. Jg. 1930, Heft 6.
Gustav Cassel, Die Krise im Weltgeldsystem, Berlin 1933.
Adalbert Halasi, Die Goldwährung. Grundzüge der Währungstheorie. Berlin 1933.

Hand zu weisen. Seit Ende des Jahres 1926 hat Frankreich zuerst noch langsam, später in einem vorher nie dagewesenen Ausmaße Gold an sich gezogen und in der Notenbank gehortet. Während deren Goldbestand 1922 ca. 3 Md. Mark betrug, belief er sich Ende 1930 bereits auf ca. 11 Md. RM. Zur gleichen Zeit (1922) besaß die Deutsche Reichsbank einen Goldschatz von etwa 1 Md. RM. Die Summe der gesamten Goldbestände der ganzen Welt ist für 1930 auf ungefähr 103 Md. RM. zu beziffern[4]). Ähnlich lagen die Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Amerika. Dort wurde nach dem Börsenkrach und der darauf einsetzenden allgemeinen konjunkturellen Depression Ende 1929 das als Folge gekündigter Auslandskredite ins Land strömende Gold in den Notenbanken gehortet, wenn auch nicht in gleichem Umfange wie in Frankreich. Diese Vorgänge in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika bedeuteten nun in der Tat eine erhebliche Verknappung des monetären Zwecken dienenden Goldes, da die gehorteten Goldmengen nicht durch entsprechende Ausgabe von Banknoten für den Zahlungsverkehr ersetzt wurden. In denjenigen Ländern, denen das Gold entzogen worden war, wurde überdies durch Kreditrestriktionen das Notenvolumen verringert. Diese Veränderungen des Geldwesens entsprachen nicht der Aufgabe des Geldes, allgemeines Tauschmittel und Wertmesser zu sein, sie wurden vielmehr Ausdruck einer Machtpolitik, die aller wirtschaftlichen Vernunft widersprach. Die Folge davon war, daß die durchschnittliche Geldumlaufsmenge verringert wurde, wodurch preissenkende Wirkungen ausgelöst wurden. Diese Tendenz im einzelnen quantitativ abzuschätzen, ist nicht möglich, da namentlich der Umlauf des Papiergeldes nicht mit der erforderlichen Genauigkeit festgestellt werden kann. Darauf kommt es in unserem Zusammenhang auch nicht an, da hier nur die Grundlinien der weltwirtschaftlichen Entwicklung gezeichnet werden sollen, um dadurch eine Grundlage für das Verständnis der Vorgänge der Preissenkung in Deutschland und für die Beurteilung der im Zusammenhang damit getroffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu gewinnen. Die Bedeutung der internationalen Kreditkrise speziell für Deutschland wird später kurz zu erörtern sein.

Es fragt sich nun, welche Faktoren auf der „Warenseite" in der gleichen Richtung gewirkt haben. Die allgemeinste Antwort

[4]) Die Ziffern wurden entnommen dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1932, S. 177, ferner S. Wolff, Frankreich und sein Gold, Frankfurt am Main 1933, S. 129.

auf diese Frage muß zunächst darin erblickt werden, daß die Preissenkung in den geldwirtschaftlich verflochtenen Volkswirtschaften nichts anderes als ein Symptom der seit etwa 1930 über der ganzen Welt verbreiteten Wirtschaftskrise darstellt, deren Anzeichen jedoch in vielen Ländern — namentlich in den am Weltkrieg beteiligten — schon seit den ersten Nachkriegsjahren bemerkbar wurden. Ihre allgemeine Ursache ist zunächst darin zu erblicken, daß die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf vielen Warenmärkten tiefgreifende Störungen aufwiesen. Der Preistheorie zufolge können im ganzen acht verschiedene Faktoren dabei mitgewirkt haben[5]). Während wir soeben — theoretisch gesehen — die Bestimmungsgründe „Wertschätzung des Preisgutes" durch Käufer und Verkäufer behandelt haben, werden nunmehr, wie sogleich zu zeigen sein wird, die Faktoren „Menge der angebotenen Waren" und „Menge der nachgefragten Waren" sowie das Kostengesetz der Preisbildung zu berücksichtigen sein.

Die Preissenkung auf diesem Gebiete zu erklären würde bedeuten, daß man zunächst die Krise selbst in dem soeben angedeuteten Sinne beschreiben und erklären müßte. Jedoch wollen wir diesen Umweg hier nicht einschlagen, sondern nur die unmittelbare Verknüpfung bestimmter in den Verhältnissen von Angebot und Nachfrage sowie in den Produktionskosten begründeter Krisenursachen mit der Preissenkung aufzeigen.

Um hier sofort die wichtigste Tatsache zu nennen: die Auswirkungen des Weltkrieges auf Erzeugung und Bedarf. Hierbei sind zugleich von der Angebots- und von der Nachfrageseite preissenkende Einflüsse ausgelöst worden. Der Krieg ist hier vor allem in dem Sinne zu erwähnen, daß auf Zeiten großer Kriege fast immer eine längere Periode stetig sinkender Preise gefolgt ist[6]). Für die kriegführenden Länder bedeutete der Krieg eine Kapital- und Kaufkraftzerstörung, für die neutralen Länder hatte er in der Regel eine Ausdehnung der Produktionskapazität für den erhöhten Bedarf zur Folge. Dabei vollzogen sich tiefgreifende Wandlungen in der Art des Güterbedarfs und der Erzeugung[7]). In den kriegführenden Staaten mußten erhebliche Kapitalmengen in der Erzeugung von Kriegsmaterialien investiert werden. Dieses Kapi-

[5]) Vgl. oben S. 5.
[6]) Alfred Schwoner, Große Kriege und lange Depressionsperiode, in: Der deutsche Volkswirt, 5. Jg. 1931, Nr. 31.
[7]) A. Forstmann, Der Kampf um den internationalen Handel. Berlin 1935, S. 27 ff.

tal wurde der Erzeugung von Konsumgütern des täglichen Gebrauchs (Lebensmittel, Bekleidung usw.) entzogen. Dementsprechend stellten sich die neutralen Staaten in stärkerem Maße auf die Erzeugung der letztgenannten Güter ein, um so als „Kriegslieferanten" fungieren zu können. Dies wirkte noch lange nach dem Kriege in der Richtung, daß ein Überangebot von Konsumgütern des täglichen Gebrauchs in Erscheinung trat, und zwar in dem Maße, wie die Kriegsländer allmählich ihre eigene Produktion wieder aufbauten. Das Überangebot dieser Waren führte dann so lange zu Preissenkungen, bis sich überall der steigende Bedarf der Produktion wieder angepaßt hatte.

Des weiteren ist als Produktionsverbesserungs- und damit als Preissenkungsursache der technische Fortschritt zu nennen[8]). Daß als Folge der Kostensenkung auf die Dauer auch die Preise in den entsprechenden Produktionszweigen sinken müßten, ergibt sich ohne weiteres aus der im ersten Teile unserer Untersuchung erwähnten Produktionskostentheorie. Es ist hierbei aber auch daran zu denken, daß eine Verbesserung der Produktion als Folge von Neuerungen im Produktionsverfahren und damit ein Preisdruck eintreten kann, sofern die Nachfrage gleichgeblieben ist. Wir können uns darauf beschränken, nur einige Beispiele des technischen Fortschritts in der Nachkriegszeit zu erwähnen, das es sich hier um weithin bekannte Dinge handelt. Wichtig sind vor allem Verbesserungen im Verkehrswesen und zwar die Verdrängung der Kohlenfeuerung durch die Ölfeuerung, die Automobilisierung, der Luftverkehr usw. Ferner soll hingewiesen werden auf die Entwicklung der chemischen und elektrotechnischen Industrie und endlich auf die bedeutenden Fortschritte in der Agrartechnik, die Maschinisierung des Getreideanbaues und der Baumwollkultur, die Verbesserung der Rohrzuckergewinnung, die Entwicklung der Absatztechnik vieler Agrarerzeugnisse usw.

Ergänzend heranzuziehen, jedoch keineswegs zu vernachlässigen bleibt noch die Tatsache, daß die Anpassung von Angebot und Nachfrage auf den Weltmärkten und auf den Binnenmärkten überall durch Protektionismus und Monopole gehemmt und damit die Periode der Preisbaisse verlängert worden ist. Zwar wirken protektionistische Maßnahmen unmittelbar preissteigernd für die geschützten Waren. Es ist jedoch möglich, daß durch die

[8]) Hans Hirschstein, Technischer Fortschritt und Preisrückgang, in: Magazin der Wirtschaft, 6. Jg. 1930, Nr. 33.

Preisteigerung die Produktion der betreffenden Waren schließlich so stark erhöht wird, daß sie den Inlandsbedarf übersteigt. Dann werden trotz der Zölle (und ähnlicher Schutzmaßnahmen) die Preise sinken. Dies ist in Deutschland besonders beim Roggen (seit 1930) der Fall gewesen[9]). Ferner wurde durch den allgemeinen Protektionismus ein Preisdruck für die seither exportierten Waren in deren Ursprungsländern verursacht. Der Preisdruck verschärfte sich in dem Maße, wie die protektionistischen Länder sich vom Weltmarkt abschlossen. Dies gilt besonders für Rohstoffe und Agrarprodukte. Diese Waren sind es daher auch vornehmlich, von denen preissenkende Einflüsse vom Weltmarkt her auf das deutsche Preisniveau ausgingen. Es ist hier nochmals auf das Kurvenbild der inlands- und auslandsbestimmten Preise hinzuweisen[10]).

Wie all diese Faktoren im einzelnen im Laufe der letzten Jahre auf die Preissenkung in Deutschland eingewirkt haben, wird im Zusammenhang der später folgenden Darstellung dieser Erscheinung gezeigt werden können. Zunächst kam es lediglich darauf an, ein allgemeines Bild von den weltwirtschaftlichen Ursachen der Preissenkung zu entwerfen. Es ist hier nur noch darauf hinzuweisen, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und der Weltwirtschaft, was das sinkende Weltmarktpreisniveau anbetrifft, natürlich nicht nur in der einen, hier allein berücksichtigten Richtung wirkten, nämlich als Einflüsse, die gleichsam von außen kommend, nach Deutschland hineinreichten, vielmehr hat auch die Preissenkung in Deutschland auf die Weltmärkte hinübergestrahlt.

Im Vorstehenden wurde gezeigt, welche Ursachen der marktwirtschaftlichen Preissenkung in Deutschland weltwirtschaftlicher Art waren. Da die auslandsbestimmten Preise den bei weitem wichtigsten Faktor des sinkenden Preisniveaus in Deutschland darstellten, ist damit bereits die Frage nach den Gründen der Preissenkung in Deutschland im wesentlichen beantwortet. Es bleibt nun noch zu untersuchen, welche inländischen Einflüsse eine Rolle gespielt haben.

---

[9]) Verstärkt wurde die preisdrückende Wirkung der Anbauflächenerhöhung durch besonders gute Ernten in den Jahren 1928—30. Vgl. hierzu Max Sering, Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage, Leipzig 1934, S. 135 ff. und 143.

[10]) Vgl. Anhang, Schaubild III.

2. Die volkswirtschaftlichen Ursachen.

Es ist sehr oft behauptet worden, das gesamte Preisniveau wäre in Deutschland in den Jahren 1930—1932 gesunken, d. h. es wäre eine „allgemeine" Preissenkung „auf der ganzen Linie" gewesen [11]). Gleichgültig, ob es sich um wirtschaftswissenschaftliche Eröterungen der Preissenkung oder um tagespolitische Flugschriften, um Reichstagsverhandlungen oder Regierungserklärungen über diese Frage handelt, immer wieder taucht das Schlagwort von der allgemeinen Preissenkung auf. Tatsächlich zeigt aber bereits ein oberflächlicher Blick auf die Entwicklung der wichtigsten Indexziffern der Preise, insbesondere der Großhandelspreise und der Lebenshaltungskosten, sowie vor allem der Gruppenindices, aus welchen sich diese Generalindexziffern zusammensetzen [12]), daß keineswegs alle Gruppen der Preise gesunken sind. Und soweit bestimmte Preisgruppen eine absteigende Tendenz aufweisen, ist das Tempo und das Ausmaß dieser Bewegung sehr verschieden. Vollends unhaltbar wird die Ansicht von der allgemeinen Preissenkung, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die einzelnen Gruppenindexziffern wiederum Durchschnittswerte für eine Fülle von Einzelpreisziffern darstellen. Betrachtet man also die Ursprungswerte der Preisreihen, aus welchen die Durchschnittszahlen einer Indexziffer gebildet werden, so erkennt man eine große Mannigfaltigkeit der Preisbewegung. Dies muß man berücksichtigen, wenn man die Ursachen der Preisbewegung der Jahre 1930—1932 feststellen will.

Es ist kaum möglich, die Ursachen für die Preisbildungsvorgänge bei sämtlichen Waren auch nur annähernd vollständig zu erfassen [13]). Wir müssen uns hier damit begnügen, lediglich die wichtigsten größeren Preisgruppen zu betrachten, soweit dies für die Erforschung der Ursachen notwendig ist [14]).

[11]) Es ist auf folgende wirtschaftswissenschaftliche Abhandlungen zu verweisen: Berthold Josephy, Der Sinn des Preisabbaus, in: Jahrb. für Nationalökonomie und Stat. 134. Bd. Jena 1931/I, S. 321 ff.
Heinrich Mannstaedt, Lohn- und Preissenkungspolitik im Lichte der Wirtschaftswissenschaften, Jena 1931, S. 6; Otto Conrad, Der Abbau der Preise als Weg zur Gesundung der Wirtschaft, Wien 1932, passim. Das tagespolitische Schrifttum, das ebenfalls ausnahmslos von einer Senkung des allgemeinen Preisniveaus spricht, ist unten, S. 53 Anm. 14, S. 54 Anm. 22 zitiert.

[12]) Vgl. hierzu und zum folgenden die Schaubilder im Anhang.

[13]) Paul Arndt, Die Kaufkraft der Rupie, ein Beitrag zum Kampfe um die Währung. Diss. Bonn. Tübingen 1897. S. 6 ff.

[14]) Vgl. darüber unten S. 37 ff.

Wenn wir auch hier, bei der Behandlung der volkswirtschaftlichen Ursachen der Preissenkung, die Frage zuerst stellen wollten, ob Veränderungen auf der „Geldseite" für die Preissenkung verantwortlich zu machen sind, oder genauer, ob solche Veränderungen die vom Weltmarkt herkommenden preissenkenden Einflüsse verstärkt haben, so wären bei dieser Problemstellung noch größere Schwierigkeiten zu überwinden, als wir sie oben kennenlernten. Der bargeldlose Zahlungsverkehr vor allem , der eine bedeutend größere Rolle als der Barverkehr spielt [15]), kann in seiner Gesamtheit statistisch nicht erfaßt werden [16]). Die monetären Einflüsse auf die Preissenkung in Deutschland lassen sich daher nicht bestimmen. Selbst wenn man aber annehmen wollte, daß zu irgendeiner Zeit das gesamte Tauschmittelvolumen sich verändert hätte, so wäre es doch praktisch unmöglich aufzuzeigen, wie sich dies in den einzelnen Produktionszweigen ausgewirkt hätte. Zu erwähnen bleibt nur, daß infolge der schweren Kreditkrise im Juli 1931 größere Bargeldmengen in Deutschland gehortet worden sind, die indessen nach Wiederherstellung des Vertrauens in den Verkehr zurückflossen, sodaß jene Störung lediglich eine vorübergehende Bedeutung für die Senkung der Preise gehabt haben kann.

Anders liegen die Dinge bei den Produktionsverhältnissen in Deutschland. Hier lassen sich viele Ursachen für die Störung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage feststellen. Die Gründe, die für eine Vermehrung des Angebots von Waren und ein Zurückbleiben der Nachfrage anzuführen sind, sind teilweise dieselben, die wir bereits bei der Betrachtung der Verhältnisse auf dem Weltmarkt kennen lernten.

Nach dem Kriege setzte in allmählich steigendem Maße in Deutschland ein Wiederaufbau der Produktion ein. Vielfach war man bestrebt, die Vorkriegskapazität wieder zu erreichen. Namentlich die Ausfuhrindustrien erweiterten ihre Erzeugung und versuchten, auf dem Weltmarkte ihre alte Stellung wieder zurückzuerobern. Auch die landwirtschaftliche Produktionskapazität wurde fast in all ihren Zweigen stark erweitert; die Intensität der landwirtschaftlichen Betriebe wurde häufig unter staatlicher Förderung vergrößert. Die Nachfrage blieb dagegen verhältnismäßig zurück, da Deutschland durch den Weltkrieg und die Folgen des

[15]) Deutsche Wirtschaftskunde, bearb. im Statist. Reichsamt, 2. Aufl., Berlin 1933, S. 241 ff.
[16]) ebenda, S. 243.

Versailler Friedensdiktates sehr verarmt war. Preissenkend wirkte sich auch die Kostensenkung durch Rationalisierung aus; dies gilt besonders für die Industrie [17]).

Bei der Erörterung der volkswirtschaftlich unangemessenen, d. h. über die kaufkräftige Nachfrage hinausgehenden Angebotsvermehrung bestimmter Produktionszweige können wir uns in diesem Rahmen mit der Erwähnung der wichtigsten Strukturwandlungen begnügen. Während die durch den Krieg zerstörte Kaufkraft der Bevölkerung nach der Inflation, die eine Scheinblüte der Wirtschaft zur Folge hatte, noch lange Zeit fühlbar und daher eine gesteigerte Nachfrage nach Gütern kaum bemerkbar war, konnte die industrielle Produktion bereits in dieser Zeit ihre Kapazität bedeutend ausdehnen: von 1924 bis 1928 war eine Zunahme der industriellen Produktion nach dem amtlichen Produktionsindex um ungefähr 37% zu verzeichnen [18]). Ebenso wie auf dem Weltmarkt waren es später in Deutschland selbst auch vorwiegend landwirtschaftliche Erzeugnisse, die vielfach in zu großem Umfange auf den Markt gebracht wurden [19]). Die Agrarzölle, die gerade die durch das Überangebot eintretende Preissenkung verhindern sollten, hatten in Deutschland nicht immer den gewünschten Erfolg. Namentlich beim Roggen bewirkten sie zunächst eine Vergrößerung der Anbaufläche und damit des Angebots, sodaß schließlich, als die Erzeugung über den Bedarf hinausging (1930/31), die Preise trotz der Zölle sinken mußten. Eine relative Übererzeugung hatten wir hauptsächlich auch bei Zuckerrüben, Kartoffeln und Schweinen. Beim Roggen und bei der Kartoffel kam noch hinzu, daß hier seit langem die Nachfrage eine rückläufige Tendenz aufwies und zwar als Folge eines tendenziellen Konsumwandels [20]). Zu erwähnen ist schließlich noch jene relative Überfüllung des deutschen Marktes mit Industrieprodukten, wie sie eine Folge der seit 1929 immer stärker werdenden protektionistischen Abdrosselung der Auslandsmärkte war.

Häufig hat man preissenkende Einflüsse auch darin erblicken wollen, daß durch Kartelle, Trusts und gewerkschaftliche Organisationen das Preis- und Lohnniveau in den Jahren 1925—1928

[17]) Vgl. hierzu Eduard Willeke, Die Dauerarbeitslosigkeit und ihre Überwindung durch organische Rationalisierung, in: Jahrb. f. Nationalök. und Stat., 133. Bd., Jena 1930/II, S. 377 ff.

[18]) Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, Jg. 1928, Abt. A., Heft 1, S. 36.

[19]) Max Sering, a. a. O., S. 133 ff.

[20]) K. Bauer-Mengelberg, Agrarpolitik in Theorie, Geschichte und aktueller Problematik. Leipzig und Berlin 1931, S. 230 ff.

künstlich überhöht worden sei, wodurch dann seit 1929 als Reaktionserscheinung ein Preissturz hervorgerufen worden sei[21]). Mit dem Hinweis auf die „Starrheit" des Lohn- und Preisgefüges sollte die Wirtschaftskrise und der angebliche „allgemeine" Preisfall erklärt werden. Wir können dieser Ansicht nicht beipflichten, da sie auf unzulässigen Übertreibungen und Verallgemeinerungen beruht. Von einer Senkung des allgemeinen Preisniveaus kann keine Rede sein. Daß ein großer Teil der Warenpreise in Deutschland — in ganz verschiedenem Ausmaß und zu verschiedenen Zeitpunkten bei den einzelnen Waren — gesunken ist, erklärt sich in der Hauptsache aus den oben angegebenen Gründen. Indessen muß zugegeben werden, daß zu den genannten Ursachen als weiteres Moment gewisse Übertreibungen der Kartell- und Gewerkschaftspolitik in einzelnen Fällen hinzukommen. Dies läßt sich etwa mit folgender Überlegung begründen: wenn in bestimmten Produktionszweigen die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer eine Monopolstellung gegenüber den Unternehmern einnehmen, so ist eine Lohnsteigerung über das durch die Produktivitätsgrenze gegebene Maß hinaus möglich. Allerdings läßt sich ein solches überhöhtes Lohnniveau einzelner Wirtschaftszweige nur verhältnismäßig kurze Zeit aufrecht erhalten[22]). Die Unternehmer werden bestrebt sein, die erhöhten Lohnkosten durch Preissteigerungen auf die Konsumenten abzuwälzen. Dies gelingt aber keineswegs immer. Der Versuch der Überwälzung wird auf die Dauer nur dann erfolgreich sein, wenn die Unternehmer als Produzenten eine durch Monopol oder Kartell besonders gesicherte Marktstellung haben. Im andern Falle, wenn sich also die Preissteigerung nicht halten läßt, verringert sich das Unternehmereinkommen entsprechend den erhöhten Lohnkosten, was schließlich eine Produktionseinschränkung durch vollständige oder teilweise Schließung der Betriebe zur Folge haben muß. Soweit nun — bei den gebundenen Preisen — die Preissteigerung mehr oder weniger gelingt, müssen naturgemäß die Konsumenten für die verteuerten Erzeugnisse einen größeren Teil ihres Einkommens ausgeben als seither[23]). Um so weniger können sie von ihrem Einkommen er-

[21]) Vgl. die oben S. 26, Anm. 11 zitierten Schriften von Josephy, Mannstaedt und Conrad.

[22]) Arndt, Lohngesetz ...., a. a. O., S. 157 ff.
Alfred Amonn, Das Lohnproblem. Gefahren der Lohnsteigerungen. Berlin 1930, S. 39 ff.

[23]) Vorausgesetzt, daß die Nachfrageelastizität bei diesen Gütern verhältnismäßig stark ist; sonst würde sich die Preissteigerung nur vorübergehend durchsetzen lassen.

übrigen für die nicht durch Monopole oder Kartelle gebundenen Erzeugnisse; diese werden durch den Rückgang der kaufkräftigen Nachfrage somit im Preise sinken müssen. Es ist also, mit anderen Worten, möglich, daß bei einzelnen Warenpreisen durch das Zusammenwirken der erwähnten Auswüchse der Gewerkschafts- und Kartellpolitik Preissenkungen hervorgerufen werden. Eine Bestätigung dieser Annahme kann vielleicht darin erblickt werden, daß die freien Preise seit 1929 vielfach wesentlich stärker gesunken sind als die gebundenen Kartellpreise. Da aber die freien Preise wesentlich stärker auslandsbestimmt sind, als die gebundenen Preise, folglich der Preissturz auf dem Weltmarkt bei ihnen weitgehend zum Ausdruck kommt, darf dieses Symptom nicht überschätzt werden. Lediglich als eine gewisse verschärfende Tendenz der Preissenkung kann jene Reaktion auf die durch Gewerkschaften und Kartelle hervorgerufenen Preissteigerungen betrachtet werden. Völlig abzulehnen ist jedenfalls die Annahme, daß dadurch ein „allgemeiner" Preisturz „auf der ganzen Linie" verursacht worden sei.

Die vorstehende Darstellung hatte vor allem die Aufgabe, die Mannigfaltigkeit der Verursachung der Preissenkungen herauszustellen. Es handelt sich bei den Erscheinungen der Preissenkung in Deutschland um das Zusammenwirken zahlreicher Faktoren, von denen nur die wichtigsten genannt werden konnten. Auf eine eingehendere Erörterung der Ursachen muß im Rahmen dieser Arbeit verzichtet werden. Einzelne Faktoren, die als preissenkende Ursachen seit 1929 auf dem Weltmarkt oder in Deutschland in Erscheinung getreten sind, können indessen an geeigneter Stelle bei der Darstellung des Verlaufs der marktwirtschaftlichen Preissenkung noch berücksichtigt werden. Bevor wir jedoch dazu übergehen, müssen die Hemmungen der Preissenkungstendenzen betrachtet werden.

II. Die Hemmungen der marktwirtschaftlichen Preissenkung.

Der Preisfall einer verhältnismäßig großen Anzahl von Waren, wie er häufig als Begleiterscheinung einer großen Wirtschaftskrise auftritt [1]), ist keineswegs notwendig als Störungsfaktor aufzufassen, der die Krise noch verschlimmert und daher von der Wirtschaftspolitik zu bekämpfen ist, wie dies oft behauptet worden ist [2]). Jede Wirtschaftskrise kann als der Ausdruck einer Störung des Gleichgewichts von Angebot und Nachfrage in volkswirtschaftlich wichtigen Produktionszweigen, bzw. deren Märkten aufgefaßt werden. Der Preismechanismus hat in der Verkehrswirtschaft keine andere Aufgabe als solche Störungen zu verhindern oder zu beseitigen. Wenn die Warenpreise in einem Lande — im Durchschnitt gesehen [3]) sinken so ist dies in der Regel nicht eine Ursache sondern eine Folge der Krise und zwar eine Folge, die zu gleicher Zeit das Heilungsmittel für die Krankheit der Wirtschaft darstellt. Anders liegen die Dinge nur dann, wenn die Krise allein durch monetäre Ursachen hervorgerufen wurde; daß davon aber in Deutschland keine Rede sein kann, wurde bereits erwähnt. Wenn also die Preise bestimmter Waren sinken, so hat das nur den Sinn, daß dadurch das im Vergleich zur Nachfrage zu große Angebot dieser Waren wieder zurückgeht, bzw. die Nachfrage angeregt wird und so ein neues Gleichgewicht auf dem Markte und damit in den Produktionsverhältnissen hergestellt wird. Wir schließen uns hiermit einer häufig in Theorie und Praxis vertretenen Auffassung an, wie sie besonders scharf von Ludwig

[1]) Für die Vorkriegszeit vgl. A. Feiler, Die Konjunkturperiode 1907—1913 in Deutschland. Jena 1914, S. 27 ff. und 149 ff.

[2]) Vgl. z. B. Grotkopp, Die Gefahren des Preisabbaus. Berlin 1932, S. 8 ff.; Robertson, a. a. O., S. 135 ff. Im gleichen Sinne wären vor allem Cassel und alle übrigen Vertreter der These von der relativen Goldknappheit zu nennen.

[3]) Dies bedeutet: es brauchen keineswegs sämtliche Preise zu sinken.

Mises[4]), Otto Conrad[5]) und H. Mannstaedt[6]) zum Ausdruck gebracht ist. Später werden wir Gelegenheit haben, näher darauf einzugehen. Hier soll nur betont werden, daß durch gewisse Hemmungen jener Selbstheilungsprozeß der Wirtschaft verhindert oder aufgehalten werden kann. Wir wollen im folgenden die wichtigsten Hindernisse für die Durchsetzung der allgemeinen Preissenkungstendenz kurz betrachten.

1. Die gebundenen Preise.

Eine der wesentlichsten Hemmungen für die Durchsetzung einer Preissenkung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft stellt zunächst die Bindung der Preise durch Kartelle, Trusts, Markenschutzverbände usw. dar. Das Wesen dieser gebundenen Preise wurde bereits erörtert[7]). Die bereits lange vor dem Kriege einsetzende Bewegung zur Kartellierung hat sich in der Nachkriegszeit noch in verstärktem Maße fortgesetzt; teilweise wurde sie auch staatlich begünstigt (z. B. Kohlenwirtschaft, Kaliproduktion usw.). Nehmen solche Preisbindungen innerhalb einer Volkswirtschaft einen großen Umfang an, so muß dadurch naturgemäß die Preissenkung erschwert werden. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Preisbindungen in der Rohstoff- und Produktionsmittelerzeugung zu, da die Preise dieser Güter für die verarbeitende Industrie Kostenfaktoren darstellen; durch ihre Bindung wird also eine Kostensenkung erschwert und der Preisrückgang somit in verstärktem Maße aufgehalten. Der Preis wird auf diese Weise seiner natürlichen Funktion als „Regulator" der freien Marktwirtschaft entfremdet; denn nur dadurch, daß er beweglich ist, kann er diese Funktion ausüben. Der Preisabbau wird infolgedessen hinausgezögert, die Krise verschlimmert, die später sich schließlich trotzdem durchsetzende Preissenkung erheblich verschärft. Denn einmal müssen im Verlauf einer großen Krise auch die gebundenen Preise nachgeben. In dem Maße, in dem die freien Preise sinken, wird die Aufrechterhaltung der Bindungen

[4]) Ludwig Mises, Die Kritik des Interventionismus, Jena 1929, S. 9 ff.
[5]) Otto Conrad, Der Mechanismus der Verkehrswirtschaft, Jena 1931, S. 211 und S. 369 ff. Ferner speziell für die hier vorliegende Problematik: Ders., Der Abbau der Preise als Weg zur Gesundung der Wirtschaft, Wien 1932.
[6]) Mannstaedt, a. a. O.
[7]) Vgl. oben S. 8 ff.

immer schwieriger[8]). Außenseiter werden begünstigt, sodaß die Kartelle und Trusts gerade aus Selbsthaltungsgründen ihrerseits auch die Preise ermäßigen müssen[9]).

Will man den hemmenden Einfluß der Preisbindungen in Deutschland ermessen, so muß man ihren Umfang kennen. Genaue Angaben darüber liegen nicht vor. Es genügt indessen, einige Schätzungen anzugeben. In den Verhandlungen des „Enqête-Ausschusses" wurden von Vertretern der Reichsregierung die Preisbindungen für das Jahr 1929 nach der Menge auf 25—30% des gesamten industriellen Umsatzes, nach dem Werte auf ungefähr 15 Milliarden RM. bei einem Gesamtumsatz der Industrie von 50 bis 60 Milliarden geschätzt[10]). Wagemann kommt auf Grund eigener Berechnungen zum gleichen Ergebnis. Für den Einzelhandel gibt er die Preisbindungen durch direkte Abreden mit etwa 15% des Umsatzes an[11]). Damit umfassen die Preisbindungen immerhin einen so wesentlichen Teil der Gesamtwirtschaft, daß die Möglichkeit einer starken Hemmung für die Preissenkungen gegeben war. Wir werden darauf zurückkommen bei der statistischen Erörterung der Preisbewegung.

2. Fixe Kosten, Steuer- und soziale Lasten.

Für den Einzelbetrieb liegen gewisse Hemmungen eines Preisabbaus weiterhin in der Höhe der sogenannten fixen Kosten[12]). Darunter sind diejenigen Kosten zu verstehen, die unabhängig vom Betriebsumfang für das Stück annähernd gleichbleiben. Je größer der Anteil der fixen Kosten an dem Gesamtumfang der Stückkosten einer Ware ist, desto langsamer wirkt sich ein etwa erforderlicher Preisabbau aus. Zu erwähnen sind vor allem die Kosten des technischen und organisatorischen Apparates. Durch die umfangreichen Rationalisierungen in der Nachkriegszeit ist der relative Umfang der fixen Kosten teilweise erheblich gestiegen. Ebenfalls erschwerend für eine Preissenkung können sich Steuer- und soziale Lasten auswirken. Nach dem Kriege ist — nament-

[8]) Vgl. Feiler, a. a. O., S. 33 ff.; Muhs, a. a. O., S. 78 ff.
[9]) Vgl. Vierteljahrsh. z. Konj., 5. Jg., A 1, S. 27.
[10]) Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (1. Unterausschuß, 3. Arb.gruppe, 4. Teil, 2. Abschnitt.)
[11]) Ernst Wagemann, Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft, 1931, S. 271 ff.
[12]) Vgl. zum folgenden vor allem Mannstaedt, a. a. O., S. 7 ff.

lich infolge der Tributlasten — in Deutschland die durchschnittliche Belastung durch Steuern und soziale Abgaben erheblich angewachsen. Diese Kosten sinken allerdings für den einzelnen Betrieb mit einem Rückgang des Beschäftigungsgrades; dennoch können sie vorübergehend die Anpassungsfähigkeit der Unternehmung an die Marktlage erschweren, da besonders die Steuern vielfach vorausbezahlt werden.

3. Die Lohntarife.

In diesem Zusammenhang ist auch die Tarifierung der Löhne zu erwähnen[13]), also die Bindung der Löhne durch Kollektivverträge. Zwar kann, wie erwähnt, durch dieses Mittel der Gewerkschaftspolitik eine Erhöhung des Lohnniveaus auf die Dauer nicht erreicht werden, solange die Produktivität der Volkswirtschaft nicht steigt. Wohl aber bedeutet die Bindung der Löhne durch Tarife eine starke Hemmung für einen etwaigen Abbau der Löhne und damit für die Durchsetzung der preissenkenden Faktoren.

Da die hiermit angedeutete Problematik von ganz besonderer Bedeutung für unsere Untersuchung ist, müssen wir darauf zunächst näher eingehen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Wirtschaftskrise in Deutschland und in der Welt ihre unmittelbare Ursache — wie jede Störung im Wirtschaftsleben — in einem Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage hat, und somit die Preissenkung als Selbstheilungsprozeß aufzufassen ist. Solche Erscheinungen — mit der gleichen Bedeutung — waren auch in der Vorkriegszeit häufig zu beobachten. Ein wesentlicher Unterschied zwischen heute und früheren Zeiten besteht nun aber darin[14]), daß jene „natürliche" Preissenkung als Mittel der Krisenüberwindung im 19. Jahrhundert und noch vor dem Kriege sich wesentlich leichter durchsetzen konnte; es spielte sich nämlich in der Regel folgender Prozeß ab: die Krise verursachte Arbeitslosigkeit; die entlassenen Arbeiter drückten die Löhne, die Senkung des Lohnniveaus war wiederum die unmittelbare Ursache für den Preisfall, da der gesunkene Lohn einmal Kaufkraftschrumpfung, also sinkende Nachfrage nach Gütern, zum andern aber Kostensenkung für den Unternehmer bedeutete. Wesentliche

[13]) Vgl. Paul Arndt, Lohngesetz ...., a. a. O., S. 177 ff.; Mises, a. a. O., S. 12; Mannstaedt, a. a. O., S. 9 ff.
[14]) Vgl. Otto Conrad, Der Abbau der Preise ...., a. a. O., S. 14 ff.

Voraussetzung für den Preisabbau und damit für die Überwindung der Krise war demnach der Lohnabbau. Da letzterer in der Nachkriegszeit aus den erwähnten Gründen starken Hemmungen unterlag, konnte die Preissenkung verlangsamt werden. Das hatte dann eine Verlängerung der Kriese zur Folge, und dies machte wiederum einen viel stärkeren Preisfall erforderlich, um das Gleichgewicht im Wirtschaftsleben wiederherzustellen.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß unter Umständen eine Lockerung der Lohnbindungen in der Krise erforderlich sein kann. Anderer Ansicht sind manche Vertreter der freien Gewerkschaften und der Linksparteien gewesen[15]). Mit der sogenannten „Kaufkrafttheorie" wollte man nachweisen, daß eine etwaige Lohnsenkung immer — und besonders in der Depression — schädlich sei, da durch die Lohnsenkung die Kaufkraft zusammenschrumpft und dadurch weitere Stillegungen von Unternehmungen hervorgerufen werden. Der Fehler dieser Theorie liegt auf der Hand. Man übersieht, daß die Löhne ja nicht nur „Kaufkraft" sondern auch Kostenelemente darstellen. Was der Arbeitnehmer durch unzulässige, d. h. der Produktivität nicht entsprechende Lohnsteigerung an Kaufkraft gewinnt, verliert der Unternehmer in gleichem Maße. Es erübrigt sich also, darauf näher einzugehen.

4. Der Protektionismus.

Neben jener unangebrachten oder jedenfalls zu spät aufgegebenen Lohnstabilisierungspolitik,wie sie teilweise von den Gewerkschaften unter staatlicher Begünstigung ausgegangen ist, ist hier noch als besondere Hemmung für die Preissenkung der Protektionismus zu erwähnen. Namentlich durch die seit 1929 dauernd erhöhten Agrarzölle waren viele Preise überhöht. Dadurch wurde vielfach das Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage noch verschlimmert, insofern nämlich, als häufig eine weitere Ausdehnung der Produktion die Folge des Zollschutzes war. Daraus ergab sich dann ebenfalls für die spätere Zeit vielfach eine Verstärkung des Preisfalls[16]).

Der Ruf nach Schutzzöllen und ähnlichen protektionistischen Maßnahmen ertönt vor allem immer dann, wenn infolge von Ab-

[15]) Siehe vor allem F. Tarnow, Warum arm sein? 1929; K. Massar, Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne. Berlin 1928.
[16]) vgl. oben S. 28.

satzschwierigkeiten, hervorgerufen durch ausländische Konkurrenz die Preise der betreffenden Waren zu sinken beginnen. Wird dann von Seiten des Staates dem Rufe stattgegeben, so kann dadurch wohl der Preissturz verhindert oder abgeschwächt werden. Die zahlreichen Argumente, die gegen Schutzzölle (als „Erhaltungszölle") angeführt werden können, sind genugsam bekannt. In der Nachkriegszeit hat man sich jedoch um solche Argumente wenig gekümmert. Auch als während der Preissenkungsaktion, wie wir im einzelnen noch sehen werden, man mit allen Mitteln versucht hat, eine möglichst allgemeine Preissenkung durchzuführen, wurden in Agrarzölle nicht angetastet. Dabei kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sie zu den stärksten Hemmungen für Preissenkungsmaßnahmen gehören. Ihre hemmende Wirkung bleibt in der Regel nicht auf die Landwirtschaft beschränkt. Da es sich meist um lebensnotwendige Güter des täglichen Bedarfs handelt, verteuern sie die Lebenshaltung der Arbeitnehmer. Wenn dann zur Durchführung von Preissenkungsmaßnahmen für industrielle Erzeugnisse Lohnsenkungen gefordert werden, wie dies in den Jahren 1930—1931 der Fall war, erschwert das relativ hohe Niveau der Lebenshaltungsposten die erwünschten Lohnsenkungen. Auch aus diesem Grunde muß daher eine staatliche Preissenkungsaktion den Zöllen Rechnung tragen.

III. Der Verlauf der marktwirtschaftlichen Preissenkung in Deutschland.

Die bisher angestellten Untersuchungen sollten dazu dienen, eine Grundlage für das Verständnis der Preissenkungserscheinungen zu liefern. Nunmehr haben wir uns die Aufgabe zu stellen, diese selbst in ihrem Gesamtverlauf sowie in ihren einzelnen Ausdruckformen darzustellen. Das erforderliche Material wurde im wesentlichen den Veröffentlichungen des Deutschen Instituts für Konjunkturforschung entnommen. Es erwies sich als zweckmäßig, vorwiegend nur eine Quelle für die statistischen Grundlagen zu benutzen, um die Vergleichbarkeit der einzelnen Ergebnisse zu sichern, um also stets von solchen Daten ausgehen zu können, die nach den gleichen statistischen Methoden errechnet worden sind. Lediglich zur Ergänzung wurden teilweise auch andere Quellen herangezogen, aber auch hier wiederum nur solche, die selber vorwiegend die Arbeiten des Instituts für Konjunkturforschung zugrunde legten.

Bei der Darstellung der marktwirtschaftlichen Preissenkung soll in erster Linie die Verlagerung der Preissenkungserscheinungen auf den verschiedenen Märkten sowie die Bewegung der gebundenen Preise im Rahmen der Gesamtentwicklung beobachtet werden.

1. Die ersten Preissenkungserscheinungen.

Will man die ersten Anfänge des großen Preisfalls, wie er seit 1929 als vorherrschende Tendenz der Preisbewegung in Erscheinung trat, feststellen, so ist für diesen Zweck besonders geeignet der sogenannte „Index der reagiblen Warenpreise". Der aus diesen Preisen vom Institut für Konjunkturforschung errechnete Index stellt ein besonders empfindliches Konjunkturbarometer dar; man hat hier diejenigen Warenpreise in einem Index zusammengefaßt, die erfahrungsgemäß stets am frühesten aufstiegs-

und krisenbedingte Preiserscheinungen erkennen ließen. Der Index der reagiblen Warenpreise stellt das geometrische Mittel dar aus den Meßziffern für 10 Preisreihen: Wolle, Hanf, Ochshäute, Blei, Schrott usw. [1]).

Der im Verlaufe des kurzen Konjunkturaufschwungs der Jahre 1926—1928 bei zahlreichen Waren festgestellten Preisauftrieb reichte weit in das Jahr 1928 hinein. Der dann einsetzende Preisfall kündete sich aber bereits Anfang 1928 an; es waren die reagiblen Warenpreise die zuerst eine sinkende Tendenz deutlich erkennen ließen [2]). Im Juli 1928 schloß sich dann der Großhandelsindex für Rohstoffe und Halbwaren an. Anders lagen die Dinge bei den Großhandelspreisen der Fertigwaren. Diese setzten ihre Aufwärtsbewegung nach einer kurzen Unterbrechung bis Mitte Oktober fort. Die Einzelhandelspreise für die Bekleidung zogen noch im November 1928 leicht an. die ersten Anfänge der Preissenkungen waren der Intensität nach noch sehr schwach. Die reagiblen Warenpreise zeigten im Dezember 1928 sogar einen vorübergehenden Anstieg, sanken dann aber 1929 unaufhaltsam [3]).

Wenn wir einen Gesamteindruck von dieser Etappe der Preisbewegung gewinnen wollen, so ist zu diesem Zweck der deutsche Großhandelsindex am besten geeignet. Dieser wird vom Statistischen Reichsamt berechnet und laufend veröffentlicht. Er wird ermittelt auf der Grundlage bestimmter, als typisch angesehener Preise für eine Anzahl von Waren; diese werden so ausgewählt, daß die Preisbildung am gesamten Inlandsmarkt durch sie hinreichend repräsentiert wird [4]). Zu beachten ist jedoch, daß es sich — wie bei jedem Generalindex — lediglich um eine Darstellung von rechnerischen Durchschnittswerten handelt; die wirkliche Gestaltung der Großhandelspreise geht daraus also nicht hervor. Indexziffern haben aber den Vorteil, zeitliche Vergleiche zu erleichtern. Wir werden diese Ziffer im folgenden stets zur Orientierung über die Tendenz der Preisbewegung in ihren verschiedenen Etappen benutzen. Freilich gewährt der Index dafür nur gewisse Anhaltspunkte; in ihm wird eine Fülle von Einzelbewegungen

[1]) Ernst Wagemann, Konjunkturlehre. Eine Grundlegung zur Lehre vom Rhythmus der Wirtschaft. Berlin 1928, S. 137 ff.
[2]) Vierteljahrshefte z. Konj.forschung, 1928, Abt. A., 3. Heft, S. 16. Vgl. auch im Anhang Schaubild I.
[3]) Vierteljahrshefte zur Konj.f. 1928, A. 4, S. 20.
[4]) Deutsche Wirtschaftskunde, Berlin 1933, S. 261.
Charlotte Lorenz, Der Großhandelspreisindex in der Wirtschaftspraxis und Wirtschaftstheorie, Jena 1928, S. 11 ff.

zusammengefaßt, von denen viele sehr oft entgegengesetzt verlaufen. Dies gilt namentlich von der Gruppe der Industriepreise und der Gruppe der Agrarpreise, die selten Parallelbewegungen aufweisen. Es ist also Vorsicht geboten, wenn man den Index anwendet.

Der Großhandelsindex zeigte erst im letzten Drittel des Jahres 1928 eine schwach sinkende Tendenz; Anfang 1929 machte sich sogar eine leichte Erholung bemerkbar.

Im Jahre 1929 war anfänglich in der Hauptsache nur eine Fortsetzung der seit der zweiten Hälfte bemerkbar werdenden Entwicklungstendenzen zu verzeichnen [5]). Auf einigen Märkten (z. B. Metalle, Agrarstoffe) ließen sich immer noch schwache Auftriebstendenzen feststellen. Der Index für industrielle Rohstoffe und Halbwaren, einer der Bestandteile des Großhandelsindex [6]), sank erst im April 1929 schärfer ab. Der Index für industrielle Fertigwaren, ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Großhandelsindex, wies dagegen, wie bereits Ende 1928, während des ganzen Jahres 1929 eine, wenn auch noch schwache, so doch stetige Abwärtsbewegung auf [7]). Für die erste Hälfte 1929 erhielt also das Gesamtbild sein typisches Gepräge durch die im Vergleich zu den anderen Preisreihen am stärksten sinkende Indexziffer der Rohstoffe und Halbwaren. Die Bedeutung dieser Erscheinung tritt noch stärker hervor, wenn wir diesen Index weiter aufgliedern in die Bewegung der Rohstoffpreise für Konsumgüter und derjenigen für Produktionsmittel [8]). Es zeigt sich dann, daß erstere eine unvergleichlich stärkere Aufwärtsbewegung aufwiesen als letztere, und zwar zeigt die Kurve dieser Indexziffer bereits Mitte 1928 einen scharfen Umbruch nach unten. Die Ursache für diese Erscheinung ist in den Weltmarkteinflüssen zu suchen.

Hierüber erhalten wir Aufschluß, wenn wir die Kurve der inlands- und auslandsbestimmten Preise zum Vergleich heranziehen [9]). Es läßt sich dann eine gewisse Parallelität in der Bewegung der auslandsbestimmten Preise und derjenigen der Rohstoffpreise für Konsumgüter feststellen; eine genaue Übereinstimmung ist natürlich nicht möglich, da sich die Bestandteile der beiden Indices nur teilweise decken. Immerhin wird aber deutlich, daß hier

---

[5]) Viertelj.hefte z. Konj.forsch. 1929, A, H. 1, S. 21 ff. Vgl. Schaubild II.
[6]) Viertelj.hefte z. Konj.f., 1929, A., 1., S. 21 ff. Vgl. Schaubild II.
[7]) V. z. K., Jg. 1929, A., 1., S. 21 ff.; ferner Anhang Schaubild II.
[8]) ebenda, S. 23; ferner Schaubild IV.
[9]) ebenda, S. 21 ff.; ferner Schaubild III.

offenbar der bei der Behandlung der allgemeinen Ursachen der Preissenkung erwähnte Preisfall der Rohstoffe und Agrarprodukte auf den Weltmärkten eine entscheidende Rolle gespielt hat[10]).

Im einzelnen ist über die inlandsbestimmten Preise noch besonders zu bemerken, daß der Index für Chemikalienpreise verhältnismäßig stetig verlief und erst Anfang 1931 langsam zu sinken begann. Etwas bewegter war der Preisverlauf beim Eisen. Die Abwärtsbewegung begann hier schon Ende 1929 und verschärfte sich 1930 und Ende 1931 stark. Die Kohlenpreise zeigten erst 1932 eine wesentliche Senkung. Verhältnismäßig früh (Ende 1929) und ziemlich stark setzte der Abstieg des Index für Baustoffe ein.

Da für die später folgende Untersuchung der staatlichen Preissenkungsaktion die Frage der gebundenen Preise von grundlegender Bedeutung sein wird, erscheint es angebracht, schon hier bei der Darstellung der marktwirtschaftlichen Preissenkung die Entwicklung der gebundenen Preise zu verfolgen. Wir benutzen dazu zwei Indexreihen, die vom Institut für Konjunkturforschung berechnet wurden: den Index der „geregelten" und der „freien" Preise. Bei den geregelten Preisen handelt es sich um die wichtigsten, durch Kartelle, Syndikate usw. gebundenen Preise, sowie um Markenartikel[11]). Für die im Vorstehenden behandelte Epoche zeigt es sich hier nun, daß die gebundenen Preise seit Ende 1927 in einem dauernden Anstieg begriffen waren. In der zweiten Hälfte 1928 ging die Kurve vor allem infolge der Erhöhung der Kohlenpreise sprunghaft nach oben; in der ersten Hälfte 1929 verlangsamte sich die Aufwärtsbewegung. Diese Entwicklung stand in einem krassen Gegensatz zum Fallen der freien Preise seit 1928. Im Ganzen gesehen stimmt das Bild der Kurven der freien und geregelten Preise mit demjenigen der auslands- und inlandsbestimmten Rohstoffpreise fast überein. Dies erklärt sich daraus, daß internationale Kartelle bekanntlich sehr selten sind und daher die gebundenen Preise vorwiegend bei den inlandsbestimmten Preisen anzutreffen sind.

Zusammenfassend läßt sich über die ersten Anfänge der Preissenkung in Deutschland sagen, daß bereits im Jahre 1928 ein — wenn auch nur schwach ausgeprägter — Preisfall bemerkbar wurde. Am stärksten waren daran beteiligt die vorwiegend auslandsbestimmten Rohstoffpreise für Konsumgüter.

[10]) V. z. K., 1929, A., 1., S. 22.
[11]) V. z. K., 1929, A., 1., S. 22 und 1931, A., 1., S. 65. Ferner Anhang Schaubild VI.

2. Die weitere Entwicklung der Preissenkungen seit Mitte 1929.

Während im zweiten Vierteljahr 1929 die rückläufigen Preistendenzen gegenüber der Bewegung in der zweiten Hälfte 1928 an Umfang und Intensität schwächer ausgeprägt waren[12]), war im dritten Vierteljahr 1929 eine verstärkte und verallgemeinerte Abwärtsbewegung zu beobachten. Was zunächst die industriellen Rohstoffe und Halbwaren im Rahmen der Großhandelsziffer anbetrifft, so läßt sich diese soeben erwähnte Tendenz bereits deutlich feststellen[13]). Die Großhandelspreise für industrielle Fertigwaren sanken dagegen noch nicht, vielmehr läßt sich nur feststellen, daß die Aufwärtsbewegung im Jahre 1929 zum Stillstand gekommen war. Die Konsumgüterpreise sanken weiterhin im langsamen Tempo. Bemerkenswert ist, daß nunmehr zum ersten Mal die Einzelhandelspreise für industrielle Fertigwaren in eine sinkende Bewegung übergingen. Im ganzen ergab sich, wie vor allem die Großhandelsindexziffer zeigt, seit Mitte 1929 eine wesentliche Verstärkung der allgemeinen Abwärtsbewegung.

Die Ursachen für den verstärkten Preisfall in dieser Etappe lassen eine gewisse Wandlung gegenüber der ersten Zeit erkennen. Zwar wirken die ursprünglich fast allein ausschlaggebenden Weltmarktseinflüsse auch weiterhin noch, hinzu kommt aber jetzt eine wesentliche Verstärkung der inländischen konjunkturellen Preissenkungsfaktoren. Dies kommt deutlich in der Kurve der inlandsbestimmten Preise zum Ausdruck[14]). Nachdem diese bereits in der ersten Hälfte 1929 eine leichte Senkung erkennen ließen, zeigte sich im letzten Vierteljahr 1929 eine stetige, langsam sich verstärkende Abwärtsbewegung dieser Preise. Die Ursache dafür ist darin zu erblicken, daß inzwischen die Krise in Deutschland zum Ausbruch gekommen war. Namentlich die als Folge der fortschreitenden Rationalisierung erhöhte Erzeugung industrieller Güter drückte auf die Preise, da der Verbrauch in seiner Aufnahmefähigkeit bereits wesentlich nachgelassen hatte. Es hatten sich jedoch unter der Einwirkung der Krise nicht nur die Preise der Industriewaren gesenkt, sondern vor allem einige Lebensmittelgroßhandelspreise (Milch, Eier, Schweinefleisch, Rindfleisch[15]).

Das Ausmaß der allgemeinen Preissenkung Anfang 1931 läßt

[12]) V. z. K., 1929, A., 2., S. 24 und A., 3., S. 21 ff.
[13]) ebenda, 1929, A., 3., S. 21 und Anhang, Schaubild II.
[14]) Vgl. Schaubild III.
[15]) Vgl. Schaubild II.

sich nunmehr vor allem daran erkennen, daß diese Preisgruppen in jener Zeit bereits einen niedrigeren Stand aufwiesen als er jemals seit der Stabiliserung der Währung zu verzeichnen war. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Preise der industriellen Rohstoffe und Halbwaren, die mit der Indexziffer 126,9 im Februar 1930 den niedrigsten Stand seit der Stabilisierung zeigten. Im Mai 1930 galt dies sogar von der Gesamtindexziffer für die Großhandelspreise; mit 125,7 erreichte sie den niedrigsten Stand seit 1924. (Der damalige Tiefstand lag im Juli mit 127,9) [16]). Seit dem Jahre 1930 verstärkte sich auch die Abwärtsbewegung der Gesamtindexziffer der Lebenshaltungskosten, die nur eine kurze Unterbrechung dieser Bewegung im zweiten Viertel 1930 aufwies, als durch Zoll- und Steuererhöhungen, namentlich für Getreide, Kaffee und Tee der wesentliche Bestandteil „Ernährung" dieser Indexziffer einen Auftrieb erfuhr. Da der Lebenshaltungsindex auf Grund von Einzelhandelspreisen berechnet wird — er setzt sich zusammen aus den Indexziffern für Ernährung, Bekleidung, Wohnung und sonstigen Bedarf [17]) — kam in der Abwärtsbewegung dieser Indexziffer die besondere Schärfe der Abwärtsbewegung zahlreicher Preise nach Umfang und Intensität am deutlichsten zum Ausdruck; denn die Einzelhandelspreise setzten im Verlauf der Krise den Abtriebskräften am längsten Widerstand entgegen. Dies hatte seinen Grund darin, daß im Großhandelsindex die auslandsbestimmten Warenpreise, die (wie bereits erwähnt), besonders stark sanken, stärker zum Ausdruck kommen; denn die Einfuhrwaren gelangen in der Regel über den Großhandel in den Inlandsverkehr. Die Senkung der Lebenshaltungskosten war ein Zeichen dafür, daß die Kaufkraft der Bevölkerung besonders durch die Zunahme der Arbeitslosigkeit bereits eine wesentliche Schwächung erfahren hatte. Die erwähnten einzelnen Bestandteile der Lebenshaltungsindexziffer zeigten mit Ausnahme der infolge der Wohnungszwangswirtschaft gestiegenen Mieten im allgemeinen seit der zweiten Hälfte des Jahres 1930 eine stark sinkende Tendenz.

Damit ist, was die Ursachen für die Preissenkungserscheinungen in dieser Epoche anbetrifft, bereits festgestellt, daß auch in dieser Zeit die inländischen Bestimmungsgründe eine entscheidende Rolle spielten. Aber auch diejenigen Einflüsse des Weltmarktes, die sich preissenkend auswirkten, hatten sich

[16]) V. z. K., 1929, A., 4., S. 22 ff.; ferner: 1930, A., 1., S. 24; Schaubild II; Deutsche Wirtschaftskunde 1932, S. 264.
[17]) Deutsche Wirtschaftskunde 1933, S. 269 ff.; Schaubild VII.

verstärkt, da im Jahre 1930 nahezu sämtliche Länder der Welt von der Krise erfaßt worden waren, sodaß durch die Parallelität der konjunkturellen Entwicklung der Preisdruck auf den davon betroffenen Weltmärkten verschärft werden mußte [18]).

Besondere Bedeutung kommt in diesem Abschnitt der Preissenkung der Bewegung der gebundenen Preise zu. Die Kurve ihrer Indexziffer zeigte im ersten Vierteljahr 1930 zum ersten Mal eine leichte Senkung, die vornehmlich zurückzuführen ist auf die Herabsetzung der Zementpreise. Im zweiten Vierteljahr 1930 verstärkte sich diese Tendenz. Die Kurve bog deutlich nach unten ab [19]), und zwar aus den gleichen Gründen. Staatliche Eingriffe hatten dabei noch nicht mitgewirkt. Diese stärkere Senkung der Indexziffer der gebundenen Preise ist hauptsächlich verursacht durch den Preisabbau für Walzwerkserzeugnisse und Roheisen. Auch jetzt bestand aber immer noch eine auffallende Abweichung dieser Indexziffern von der der freien Preise, was zum großen Teil dadurch zu erklären ist, daß, wie erwähnt, die freien Preise im wesentlichen auslandsbestimmt, die gebundenen dagegen vorwiegend inlandsbestimmt waren [20]).

Für die weitere Entwicklung der allgemeinen Preisbewegung innerhalb der zweiten Hälfte 1930 sind gewisse Verlagerungen in dem Anteil der einzelnen Warenarten an der Preissenkung bemerkenswert. Solche Verschiebungen im Preisgefüge treten in Erscheinung, wenn wir wiederum die Preise nach dem Gesichtspunkt „inlandsbestimmt“ und „auslandsbestimmt“ gruppieren. Hier macht sich jetzt eine Wandlung gegenüber der bisherigen Tendenz bemerkbar. Der Preisrückgang der auslandsbestimmten Preise wurde seit November 1930 wesentlich schwächer, während bei den inlandsbestimmten Preisen eher eine Verstärkung der Senkungsintensität zu verzeichnen war, sodaß mehr und mehr die gebundenen Preise absanken [21]).

Erwähnenswert ist ferner, daß nunmehr auch die Rohstoff- und Fertigwarenpreise der Produktionsmittel eine verstärkte Senkungstendenz erkennen ließen, nachdem sie bis Anfang 1930 wesentlich hinter den entsprechenden Preisen der Konsumgüter zurückgeblieben waren [22]). Damit hatte sich eine Tendenz angekündigt, die in der Folgezeit auch für andere Preisgruppen Geltung erlangte: ein

[18]) V. z. K. 1930, A., 1., S. 24.
[19]) u. [20]) V. z. K., 1930, A., 2., S. 62.
[21]) V. z. K., 1930, A., 3., S. 65.
[22]) ebenda, 1930, A. 3., S. 66 ff., A., 4., S. 65 ff.; ferner Anhang Schaubild V.

gewisser Ausgleich der Spannung im Preisgefüge, wie sie in der verschiedenen Intensität der einzelnen Preisbewegungen seither zum Ausdruck kam. So verlangsamte sich seit Anfang 1931 die Senkung der reagiblen Warenpreise wie überhaupt die der Rohstoffe und Halbwaren, während die Einzelhandelspreise und die gebundenen Preise vielfach eine beschleunigte Abwärtsbewegung aufwiesen[23]).

Mitte 1931 zeigte sich eine Verlangsamung bei zahlreichen Preissenkungen; im Juni wurden auf den Rohstoffmärkten sogar leichte Preiserhöhungen bemerkbar[24]). Diese Tendenzen änderten sich jedoch alsbald unter der Einwirkung der großen Kreditkrise im Juli 1931. Die Kreditverknappung hatte einen verschärften Druck auf die freien Preise zur Folge[25]). Hinzu kam noch, daß die Aufnahme der guten Getreideernte Schwierigkeiten bereitete, sodaß die Getreidepreise beträchtlich absanken. Die Verschärfung der Senkungstendenz hielt in der zweiten Hälfte des Jahres 1931 an. Bemerkenswert ist aber, daß jetzt wieder die Rohstoff- und Fertigwarenpreise der Konsumgüter stärker als die der Produktionsmittel sanken. Eine ähnliche Umkehr der Bewegungstendenz zeigte sich auch in dem Verhältnis der inlandsbestimmten zu den auslandsbestimmten Preisen in diesem Zeitabschnitt: bei ersteren verlangsamte sich die fallende Tendenz, bei letzteren beschleunigte sie sich[26]).

Was die gebundenen Preise im Jahre 1931 anbetrifft, so ist an dieser Stelle darauf noch nicht einzugehen, da hier nicht mehr die marktwirtschaftliche, sondern die staatliche Preissenkung einsetzt, die erst im Abschnitt C der vorliegenden Arbeit erörtert wird.

Für die Zeit von Mitte 1929 bis Ende 1931 ergab sich somit, daß die marktwirtschaftlichen Preissenkungen wesentlich an Intensität und Ausbreitung zugenommen hatten, mit Ausnahme einer vorübergehenden Verlangsamung in der ersten Hälfte 1931, und daß ferner die Spannungen im Preisgefüge bis Mitte 1931 nachgelassen hatten, sodaß die Krise sich ihrem Ende zu nähern schien, bis dann der Ausbruch der verhängnisvollen Vertrauensstörung im Juli 1931 eine wesentliche Verschärfung der Depression mit sich brachte. Die Darstellung der staatlichen Preissenkung in diesem Zeitabschnitt bleibt einem späteren Teil der Arbeit vorbehalten.

---

[23]) ebenda, 1931, A., 1., S. 64 ff.
[24]) V. z. K., 1931, A., 2., S. 51 ff.
[25]) ebenda, S. 53.
[26]) ebenda, 1929, A., 3., S. 49 ff.

3. Die Preisbewegung seit Anfang 1932.

Die Erscheinungen in Deutschland wiesen seit dem Jahre 1932 im Vergleich zu der vorhergehenden Zeit gewisse Besonderheiten auf, die nunmehr behandelt werden sollen. Zu erwähnen ist hier zunächst die Tatsache, daß der Trend der ganzen Preisbewegung, wie er etwa im Großhandelsindex und in den einzelnen Bestandteilen der Indexziffer zum Ausdruck kommt, eine deutlich sichtbare Abschwächung in der sinkenden Bewegung erkennen läßt[27]).

Von den Einflüssen der staatlichen Eingriffe in die Preisbewegung sehen wir, wie gesagt, hier noch ab. Wir haben in diesem Abschnitt daher nur auf diejenigen allgemeinen Zusammenhänge der Preisentwicklung zu achten, bei denen mit Sicherheit das Vorwalten der marktwirtschaftlichen Preissenkungsfaktoren anzunehmen ist. Das hat mit Notwendigkeit zur Folge, daß zunächst nur die großen Zusammenhänge der Preisbewegung dargestellt werden können. Auf Einzelheiten wird dann noch bei der Erörterung des Erfolges der staatlichen Preissenkungsaktion in einem späteren Teil der vorliegenden Arbeit einzugehen sein. Um feststellen zu können, worauf die Verlangsamung der Preissenkungen zurückgeführt werden kann, wollen wir einen Blick auf die einzelnen Bestandteile des Großhandelsindex werfen[28]). Da zeigt sich nun, daß im Gegensatz zu der früheren Entwicklung im Jahre 1932 die Preise der industriellen Fertigwaren schneller als die der Rohstoffe und der Agrarstoffe sanken. Die Rohstoffpreise zeigten in der zweiten Hälfte des Jahres sogar eine leicht anziehende Tendenz, was auf Einflüsse des Weltmarktes zurückzuführen ist, nämlich auf die Befestigung der überseeischen Rohstoffmärkte seit Mitte 1932[29]). Dadurch wurde die sinkende Richtung des Gesamtindex für die zweite Hälfte des Jahres 1932 wesentlich abgeschwächt. Für die erste Hälfte des Jahres ergab sich eine gleich starke Abschwächung der Senkungstendenz des Großhandelsindex. Dies erklärt sich hauptsächlich aus dem Anziehen der Preise für Agrarstoffe im ersten Viertel des Jahres 1932, bedingt durch Zollschutz und Saisoneinflüsse. Ende 1932 erfolgte dagegen wieder ein stärkeres Absinken der Agrarpreise, hervorgerufen durch die überaus gute Ernte. Diese Tendenz wurde dann Anfang 1933 so stark, daß dadurch der Gesamtindex heruntergedrückt wurde.

[27]) Vgl. Schaubild II.
[28]) Vgl. Schaubild II.
[29]) Max Warnack, Die Entwicklung der Preise, in: Das Wirtschaftsjahr, hrsg. v. Friedr. Raab, 1. Jg. 1932/33, Leipzig 1933.

Bemerkenswert ist noch, daß in der zweiten Hälfte 1932, während der Preisdruck auf den meisten Binnenmärkten anhielt, die reagiblen Warenpreise, die, wie wir sahen, die Preissenkung im Jahre 1928 eingeleitet hatten, ein Anziehen deutlich zeigten[30]). Darin lag gewissermaßen eine Ankündigung des überwiegenden Preisanstiegs der Jahre 1933 bis 1936.

Das langsame Anziehen der Rohstoffpreise und das verhältnismäßig stärkere Steigen der reagiblen Warenpreise lassen jedenfalls den Schluß zu, daß — im großen gesehen — die Antriebskräfte der Preissenkungen allmählich erlahmten, daß somit die durchschnittliche Senkung des Preisniveaus nahezu aller Waren Anfang 1933 zum Abschluß gekommen war. Dies gilt vor allem, wenn man bedenkt, daß die leichte Verstärkung der Senkung der Großhandelsindexziffer Anfang 1933 auf besondere Ursachen vorübergehender Natur, nämlich auf die gute Getreideernte, zurückzuführen war. Dies Ergebnis wird im wesentlichen bestätigt durch die Entwicklung der Lebenshaltungsindexziffer; auch diese zeigte mit allen ihren Bestandteilen seit dem Beginn des Jahres 1932 eine merkliche Abschwächung der Intensität des Absinkens. Ende 1932 hatte schließlich die Gesamtbewegung der Lebenshaltungskosten einen solchen Tiefstand erreicht, wie er seit der Markstabilisierung noch nie zu verzeichnen gewesen war[31]).

Damit ist also im Jahre 1933 eine neue Phase der deutschen Preisbewegung erreicht: im wesentlichen gesehen ein Stillstand, der dann bald auf einigen Märkten durch steigende Tendenzen abgelöst wurde.

Nachdem wir also im Vorstehenden ein Bild von der Entwicklung der deutschen Preissenkungen gegeben haben, soweit es sich dabei um marktwirtschaftliche Erscheinungen handelte, soll nunmehr im folgenden Hauptteil die staatliche Preissenkung behandelt werden. Dabei werden wir die vorstehenden Untersuchungen vielfach als Grundlage zu benutzen haben.

---

[30]) V. z. K., 1932, A., 3., S. 173 ff. Vgl. ferner: Schaubild I im Anhang.
[31]) Warnack, a. a. O., S. 48 ff.

C. Die staatliche Preissenkung.

I. Die Ziele.

Die von der Regierung Brüning durchgeführten Maßnahmen der Preissenkung begannen mit der Notverordnung vom 26. Juli 1930 und endeten mit der Notverordnung vom 9. Januar 1932. In diesem kurzen Zeitraum von anderthalb Jahren sind zahlreiche, zum Teil tiefgreifende gesetzliche Bestimmungen erlassen worden, die mittelbar oder unmittelbar eine Senkung des deutschen Preisniveaus bewirken sollten. Diese Maßnahmen haben einen vielfältigen Ausdruck in der öffentlichen Meinung, namentlich in der tagespolitischen Literatur gefunden. Die Anzahl der Schriften und Presseartikel, der Gutachten und Vorschläge öffentlicher Verbände und politischer Parteien, die zur Preissenkungspolitik der Regierung Stellung nahmen, ist kaum übersehbar[1]). Die Stimmen, die damals laut wurden, waren sehr widerspruchsvoll und die Fragen, die aufgeworfen wurden, sehr verschiedenartig. Warum wollte die Regierung die Preise senken? Sollten sämtliche Preise oder nur bestimmte Preisgruppen gesenkt werden? War diese Wirtschaftspolitik geeignet, die Krise und damit die Arbeitslosigkeit zu überwinden oder bestand nicht sogar die Gefahr einer Verschlimmerung? Und selbst wenn man die Notwendigkeit einer Preissenkung für einen großen Teil der Waren anerkannte, in welchem Ausmaß sollte sie erfolgen, und wie war sie durchzuführen? Es wurde vor allem auch über die Frage gestritten, ob und in welcher Weise die Preissenkung von einer Lohn- und Zinssenkung begleitet sein sollte. Es ist im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht möglich, sämtliche Äußerungen über diese Probleme wiederzugeben. Es soll versucht werden, lediglich die wichtigsten Argumente, die für und gegen die Preissenkungspolitik vorgebracht wurden, zu erörtern.

Bereits bei den ersten Maßnahmen der Regierung im Sommer

[1]) Die wichtigsten wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlungen wurden bereits genannt. Vgl. oben S. 26 Anm. 11.

1930 bürgerte sich in der öffentlichen Erörterung der Ausdruck „Preissenkungsaktion" allgemein ein[2]). Auch in amtlichen Äußerungen tauchte dieses Schlagwort auf[3]). Wenn man von einer Preissenkungsaktion spricht, so könnte dies vielleicht den Eindruck erwecken, als hätte der Komplex von Maßnahmen, der darunter zusammengefaßt wurde, ein einheitliches Ziel gehabt. Dies war indessen nicht der Fall. Zwar wurde, wie wir noch zeigen werden, die Notwendigkeit der Preissenkung von amtlicher und privater Seite immer wieder betont. Äußerungen über den Sinn dieses Preisabbaus, über das damit verfolgte Ziel, waren dagegen sehr spärlich und überdies in der Regel auch unklar. Die Regierung hatte es versäumt, ein eindeutiges, festumrissenes Wirtschaftsprogramm mit klarer Zielsetzung aufzustellen. Wenn man die verschiedenen Äußerungen, die im Laufe der anderthalb Jahre der Preissenkungsaktion von Seiten amtlicher Stellen hier und da laut wurden, auf Anhaltspunkte über die Zielsetzung untersucht, so sind im wesentlichen zwei Gedankenkreise festzustellen, die wenigstens die Grundrichtung der Preissenkungspolitik erkennen lassen. Einmal verfolgte die Regierung mit der Preissenkungsaktion das Ziel, die Binnenwirtschaft zu beleben, d. h. die Wirtschaftkrise zu überwinden[4]). Zum andern handelte es sich darum, durch Preissenkungsmaßnahmen die deutsche Wirtschaft der durch die Weltkrise veränderten Lage der Weltwirtschaft anzupassen, also die Ausfuhr zu steigern[5]). Zwar hängen beide Zielsetzungen eng zusammen. Es wurde jedoch bald der eine, bald der andere Gedanke in den Vordergrund gestellt. Seit Ende 1930 wurde hauptsächlich das zweite Ziel betont. Deshalb empfiehlt es sich, in unserer Untersuchung die beiden Problemkreise gesondert zu erörtern.

1. Belebung der Binnenwirtschaft.

Zur Zeit der deutschen Preissenkungsaktion litt die deutsche Wirtschaft unter einer schweren Depression. Die damit verbundene Massenarbeitslosigkeit erforderte dringend Hilfmaßnahmen. Die

[2]) Vgl. den Artikel: Preissenkungsaktion: akademische Ouvertüre, in: Magazin der Wirtschaft, 6. Jg., Berlin 1930, S. 1527 ff.
[3]) Gutachten des Vorl. Reichswirtschaftsrates zur Frage der Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen, in: Mitteilungen des Vorl. Reichswirtschaftsrates, Drucksache Nr. 371, 1930.
[4]) Mannstaedt, a. a. O., S. 1.
[5]) Josephy, a. a. O., S. 324 ff. und 328.

Erscheinung der Wirtschaftskrise rief starke soziale Spannungen hervor. Die öffentliche Haushaltswirtschaft geriet durch die steigenden Lasten für die Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung in immer größere Schwierigkeiten. Der Kampf gegen die Krise war somit zum brennendsten Problem geworden, mit welchem sich alle am öffentlichen Leben beteiligten Kreise auseinanderzusetzen hatten. Auch in amtlichen Verlautbarungen über die Preissenkungsaktion wurde immer wieder auf die Wirtschaftskrise und die Massenarbeitslosigkeit Bezug genommen. Schon bei der ersten Maßnahme, durch welche die Preissenkungsaktion eingeleitet wurde, war das Ziel die Krisenüberwindung. Diese Maßnahme war die sogenannte „Kartellnotverordnung“ [6]), d. h. der fünfte Abschnitt der NotVo. vom 26. 7. 1930, welche den Kampf gegen die Preisbindungen eröffnete. Diese Notverordnung kam völlig überraschend [7]). Parlamentarische Vorarbeiten dazu fehlten. Auch eine ausführliche Regierungsbegründung, wie sie der großen Tragweite der Verordnung entsprochen hätte, wurde dem Gesetz nicht beigegeben, sondern lediglich ein kurzes „Memorandum“, das als amtliche Pressenotiz zuerst in der Zeitschrift für Verbandsrecht und Verbandspraxis, Jahrgang 1930, Heft 12, veröffentlicht wurde. Die kurzen Ausführungen dieses Memorandums lassen immerhin das Ziel der Regierung einigermaßen deutlich erkennen. Wir wollen hier die wichtigsten Stellen wörtlich anführen: „Die Anpassung der gebundenen Preise an die veränderte Wirtschaftlage und die gesunkene Kaufkraft breiter Massen, sowie an die Notlage der im freien Wettbewerb stehenden Wirtschaftskreise setzt sich nach allgemeiner Ansicht zeitlich zu langsam und ihrem Ausmaß nach unzulänglich durch. Infolgedessen ist unter anderem das Verhältnis der Preise von Waren und Leistungen zueinander vielfach in einer volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Weise verschoben worden. Die mangelhafte Anpassung der gebundenen Preise in einer Zeit, in der die gesamte deutsche Wirtschaft unter dem Drucke einer schweren Depression steht, erschwert und verzögert die Überwindung der wirtschaftlichen Not, führt zum Brachliegen menschlicher Arbeitskräfte und technischer Anlagen weit über das unmittelbar durch eine Krise

[6]) Dieser Ausdruck hat sich in der kartellrechtlichen Literatur eingebürgert. Vgl. Müllensiefen und Dörinkel, Das neue Kartell-, Zwangskartell- und Preisüberwachungsrecht, 2. erw. Aufl., Berlin 1934, S. 32 und Reinhold Wolff, Die Kartellnotverordnung, in: Kartellrundschau, 28. Jg. 1930, S. 509 ff.

[7]) R. Wolff, a. a. O., S. 509.

an sich bedingte Maß hinaus. . . . Bei dieser . . . Lage muß die Reichsregierung es sich angelegen sein lassen, Mißstände dieser Art . . . zu beseitigen und die . . . Arbeitslosigkeit zu mildern und zu überwinden, soweit dies durch behördliche Maßnahmen geschehen kann. . . ."

Diese amtliche Äußerung über das Ziel der Preissenkungsaktion ist sehr allgemein gehalten. Die Ausdrucksweise ist vielfach nicht deutlich. Es wird mehrmals von „Anpassung" der gebundenen Preise gesprochen. Es wird jedoch nicht gesagt, nach welchem Maßstab die Anpassung vorgenommen, woran die Preise angepaßt werden sollen. Der Hinweis auf die „veränderte Wirtschaftslage" und die „gesunkene Kaufkraft" breiter Massen ist mißverständlich. Wollte man die Lage der ärmeren Schichten der Bevölkerung erleichtern, so hätten alle Preise der lebenswichtigen Konsumgüter gesenkt werden müssen. Wenn man in Betracht zieht, daß die Kartellnotverordnung, auf die sich das Memorandum bezieht, die Möglichkeit einer Lockerung der Kartellpreisbindungen durch behördlichen Eingriff zum Inhalt hatte, und weiterhin beachtet, daß im Sommer 1930 bereits zahlreiche freie Preise stärker gesunken waren als die meisten gebundenen Preise [8]), so kann sinngemäß unter „Anpassung der gebundenen Preise" nur deren Senkung gemeint sein. Außerdem geht aus dem Memorandum noch hervor, daß offenbar die Senkung von Preisen überhaupt für erforderlich betrachtet wird; denn sonst müßte eine Hebung der freien Preise gewünscht werden. Davon ist aber keine Rede. Endlich ist aus der amtlichen Erklärung noch zu entnehmen, daß eine Beschleunigung der Anpassung der gebundenen Preise zu erstreben sei [9]). Das später vielerörterte Ziel der Ausfuhrsteigerung durch Preissenkung der Ausfuhrwaren ist hier noch nicht genannt. Vielmehr soll die Senkung der gebundenen Preise dazu beitragen, die Krise und die Arbeitslosigkeit „zu mildern und zu überwinden". Die Abgeordneten derjenigen Parteien, deren Vertreter der Regierung angehörten, äußerten sich im Reichstag in der Regel übereinstimmend mit der Regierung. In diesem Sinne können wir hier die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Dessauer in einer Reichstagssitzung vom 12. 2. 1931 zitieren. „. . . . Größer als es der Kaufkraft entspricht, können natürlich

[8]) Vgl. oben S. 43.

[9]) Diese wurde auch vom Reichskanzler Brüning am 5. Dezember 1930 vor dem Reichstag besonders betont. (Stenographische Berichte, 5. Legislaturperiode, 9. Sitzung v. 5. 12. 30, Bd. 444, S. 307).

die Innenmarktsaufträge nicht werden. . . . Die Aufträge können im Innenmarkt nur dann steigen — das ist die einzige große Möglichkeit —, wenn die Einkommen . . . mehr Güter kaufen können, mit anderen Worten, wenn die Preise sinken. Das ist der Sinn der Preissenkungsaktion, die man im vergangenen Jahre eingeleitet hat und die einen gewissen Erfolg hatte. . . . Die Bindungen durch Kartelle, Syndikate, Markenschutz lähmen die natürliche Preisentwicklung, dieses entscheidende Hilfsmittel in der Wirtschaftskrisis. . . . Da die geregelten Preise überwiegend inlandsbestimmt sind . . . so sind sie auch in Deutschland anzupassen . . ."[10]).

Da die Kartellnotverordnung eine einschneidende Maßnahme darstellt, hätte man eine ausführlichere und deutlichere Erläuterung des damit verfolgten Zieles erwarten können. Daß die Regierung darauf verzichtet hat und überdies das Memorandum sehr vorsichtig formulierte, ist aus einer gewissen Unsicherheit über die Frage der Zweckmäßigkeit und des Ausmaßes der Preissenkung der gebundenen Preise zu erklären. Diese Unsicherheit und die Unklarheit kommt wohl darin zum Ausdruck, daß die Reichsregierung vor dem Erlaß von Durchführungsbestimmungen am 29. 7. 1930 eine „gutachtliche Stellungnahme zur Frage der Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen" vom Reichswirtschaftsrat forderte[11]). Dabei wurden dem Reichswirtschaftsrat ganz bestimmte Fragen vorgelegt; es sollte vor allem entschieden werden, ob eine allgemeine Aufhebung der Preisbindungen oder lediglich eine behördliche Regelung zur Untersagung von Preisbindungen von Fall zu Fall wünschenswert oder notwendig sei. Das zur Beantwortung dieser Fragen am 15. August 1930 erstattete Gutachten des Vorl. Reichswirtschaftsrates[12]) war verhältnismäßig eingehend und gründlich; es stellt die einzige größere amtliche Erläuterung zur Preissenkungsaktion dar. Wir müssen uns also damit auseinandersetzen und zwar zunächst nur mit der Zielsetzung, soweit sie aus dem Gutachten hervorgeht. In Teil A des Gutachtens, welcher die Frage der Reichsregierung beantwortet, ob eine allgemeine Aufhebung der Preisbindung erforderlich sei, heißt es: „Die gegenwärtige Notlage der deutschen Wirtschaft, insbesondere der ungeheure Umfang der Arbeitslosigkeit, macht es grundsätzlich notwendig, auf jede wirtschaftlich mögliche Sen-

[10]) Stenogr. Berichte der Verhandlungen des Deutschen Reichstags, 444. Bd., S. 973.
[11]) Tschierschky, a. a. O., S. 605.
[12]) Mitteilung des Vorl. Reichswirtschaftsrates, Drucksache Nr. 371, 1930.

kung der Preise hinzuwirken, um dadurch den Absatz zu erweitern, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gegenüber der ausländischen Ware auf dem Inlandsmarkt und dem Weltmarkt zu behaupten und zu stärken". Hieraus geht hervor, daß die Preissenkung zwei Ziele verfolgen sollte. Der Ausdruck: „den Absatz zu erweitern", der das erste Ziel kennzeichnet, bezieht sich zunächst auf den Binnenmarkt, da die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Auslande als besonderer Punkt an zweiter Stelle erwähnt wird. Man war also der Meinung, daß durch Preissenkungen im Inlande der Absatz und damit der Beschäftigungsgrad der Unternehmungen erhöht werden könne. Daß man den Binnenmarkt beleben wollte, geht ferner auch daraus hervor, daß von der Preissenkung die Erhaltung der „Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ware gegenüber der ausländischen Ware auf dem Inlandsmarkt" erweitert wurde. Es sollte also, mit anderen Worten, die Preissenkung die Funktion von Schutzzöllen übernehmen: die gesenkten Preise würden das Eindringen ausländischer Ware verhindern oder erschweren. Das zweite Ziel, Förderung der deutschen Ausfuhr werden wir weiter unten ausführlich behandeln[13]).

Was die Frage der gebundenen Preise anbetraf, so entschied das Gutachten (Teil B) dahingehend, daß eine allgemeine Auflösung sämtlicher kartellmäßigen Preisbindungen nicht wünschenswert sei. Die Senkung der gebundenen Preise wäre zwar erforderlich, da die Mehrzahl der nichtgebundenen Preise bis zum August 1930 bereits wesentlich stärker abgesunken sei, als diejenigen der kartellierten Waren; es würde jedoch eine allgemeine zwangsmäßige Aufhebung von Preisbindungen „zu gewaltigen Umstellungen in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft führen müssen, mit der Folge örtlicher Betriebsstillegungen und Arbeiterentlassungen". Demgegenüber wurde empfohlen, die Bindungen „in einzelnen Fällen, in denen sie unangemessen hohe, d. h. volkswirtschaftlich schädliche Preise oder Preisspannen sichern . . . zu beseitigen". Als Maßstab sollte dabei der Vergleich mit den Preisen der nichtgebundenen Waren, der ausländischen Waren, oder die Preisgestaltung bei Außenseitern eines Kartells dienen. Dies alles bezog sich auf die kartellmäßigen Preisbindungen. Bei den Markenwaren war die Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates im ganzen gesehen ähnlich. Doch sprachen sich einige Mitglieder hier für eine allgemeine Aufhebung der Preisbindungen aus.

---

[13]) Vgl. unten S. 54 ff.

Wenn der Reichswirtschaftsrat eine Angleichung der gebundenen Preise an die gesunkenen freien Preise als ein wesentliches Mittel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit betrachtete, so befand er sich mit dieser Stellungnahme in Einklang mit zahlreichen Pressestimmen zur Preissenkungsaktion [14]). Das Gutachten wurde im allgemeinen zustimmend beurteilt. Wichtiges Material zur Frage der Beurteilung der Preisbindungen wurde auch in den Verhandlungen des Enquête-Ausschusses über das Kartellproblem zutage gefördert [15]). Die Mehrzahl der Vernehmungen ergab eine ablehnende Haltung gegenüber den Kartellpreisbindungen. Namentlich Vertreter der Linksparteien [16]) und der Freien Gewerkschaften [17]) übten eine scharfe Kritik an den Kartellen. Lediglich die Vertreter der Industrie und des Großhandels [18]) verteidigten die Preispolitik der Kartelle und lehnten eine Verschärfung der staatlichen Aufsicht im allgemeinen ab. Von den wissenschaftlichen Sachverständigen behaupteten besonders E. Lederer und A. Löwe, daß die Kartelle die Politik einer monopolistischen Marktbeherrschung und Hochhaltung der Preise zuungunsten der Konsumenten betrieben [19]). Anderer Ansicht waren u. a. J. Hirsch, H. von Becke-

---

[14]) Es sei in diesem Sinne auf folgende Kommentierung dieses Gutachtens hingewiesen: „Die ersten Maßnahmen zur Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen", in: Soziale Praxis, 39. Jg., Jena 1930, S. 868; „Preisbindungen" in: Deutsche Wirtschaftszeitung, 27. Jg., Berlin 1930, S. 765 ff. Egon Bandmann, Preissenkung — ein Schlagwort, in: Wirtschaftsdienst, 15. Jg., Hamburg 1930, S. 1993 ff.; „Preissenkungsaktion — akademische Ouvertüre", in: Magazin der Wirtschaft, 6. Jg., Berlin 1930, S. 1527 ff. „Kartellpreise — Markenartikel. Und was wird jetzt die Regierung tun?" in Frankfurter Zeitung, 75. Jg., Nr. 606 v. 16. 8. 30; A. F., Um die Senkung der Kartellpreise in: Frankfurter Zeitung, 75 Jg., Nr. 590 v. 10. 8. 30; A. F., Warum sinken die Preise nicht von selbst, in: Frankfurter Zeitung, 75. Jg., Nr. 863 v. 19. 11. 1930; „Preise und Konjunktur", in Frankfurter Zeitung 75. Jg., Nr. 609 v. 17. 8. 1930; Hans Ilau, Preissenkung und Lohnsenkung in ihrer konjunkturpolitischen Bedeutung, in: Der Arbeitgeber, 20. Jahrg. Nr. 19 v. 1. 10. 30. —
Schon vor der Veröffentlichung des Gutachtens des Reichswirtschaftsrates wurden in der Presse mehrfach Stimmen für eine Senkung der Kartellpreise laut. Vgl. z. B. Hermann Röchling, Die notwendige Preissenkung industrieller Erzeugnisse, in: Kölnische Zeitung, Nr. 411 v. 30. 7. 1930; Friedrich Dessauer, Wirtschaftskrise, Preissenkung, Lohnsenkung, in: Rhein-Mainische Volkszeitung, 60. Jg. Nr. 172 v. 26. 7. 30.

[15]) Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für allgemeine Wirtschaftsstruktur (I. Unterausschuß) 3. Arbeitsgruppe, 4. Teil, 2. Abschnitt, Berlin 1930.

[16]) ebenda, S. 31 ff., 44 ff.

[17]) ebenda, S. 246 ff.

[18]) ebenda, S. 236 und 288 ff.

[19]) ebenda, S. 308 ff., 323 ff.

rath, K. Wiedenfeld[20]). Im ganzen gesehen ergab sich aber doch eine kartellfeindliche Stimmung, die nicht ohne Einfluß auf die Maßnahmen der Regierung geblieben sein mag.

In der Folgezeit wurde das Ziel der Belebung des Binnenmarktes im Zusammenhang mit der Preissenkung seltener erwähnt. Das Schwergewicht wurde vielmehr auf die Förderung der deutschen Ausfuhr gelegt; nur in Verbindung hiermit wurde gelegentlich kurz auf den Binnenmarkt hingewiesen. So wurde in den amtlichen Presseerklärungen der 4. Notverordnung vom 8. 12. 31 darauf hingewiesen, daß „Preissenkung, Zinssenkung, Lohn- und Gehaltssenkung . . .“ erforderlich seien, um zu verhindern, „daß die Realkaufkraft sinkt, die Produktion weiter zusammenschrumpft und die Arbeitslosigkeit ins Ungemessene steigt“[21]). Dieses Ziel ist also noch bis zur letzten großen Preissenkungsmaßnahme aufrecht erhalten worden.

2. Steigerung der Ausfuhr.

Anfang Oktober 1930 trat die Reichsregierung mit einem neuen Programm der Preissenkung an die Öffentlichkeit, zu welchem amtliche Pressenotizen als Erläuterung ausgegeben wurden[22]). Etwa seit dieser Zeit wurde das Ziel einer Förderung der deutschen Ausfuhr in den Vordergrund gerückt. So hieß es in der Erklärung der Reichsregierung: „Deutschland muß rechtzeitig Anschluß an die Weltwirtschaft finden, die durch Senkung des Preisniveaus gekennzeichnet ist. . . . Bezüge und Lebenshaltung aller Unternehmer- und Arbeitnehmerschichten sowie der Preisstand der deutschen Waren müssen uns gestatten, im Wettbewerb der Welt zu bestehen. Nur so werden . . . die Sorgen wachsender Arbeitslosigkeit von dem deutschen Volke genommen werden . . .“. Im

[20]) ebenda, S. 299 ff., 387 ff., 410 ff.

[21]) Rundfunkrede des Reichskanzlers Brüning vom 8. Dez. 1931, wiedergegeben in der Frankfurter Zeitung, 76. Jg. Nr. 916 v. 9. 12. 31.

[22]) Diese erschienen in allen größeren Tageszeitungen und wurden meist sehr ausführlich erörtert, ebenso auch in den wirtschaftspolitischen Zeitschriften. Vgl. z. B. „Das große Finanzprogramm der Reichsregierung in: Frankfurter Zeitung, 75. Jg., 2. Mgbl. v. 1. 10. 30; Reichsfinanzminister Dietrich, Das Finanzprogramm der Reichsregierung, in: Der Heimatdienst, 10. Jg., Nr. 20, Berlin 1930, S. 318 ff. „Notprogramm“, in Magazin der Wirtschaft, 6. Jahrg., Berlin 1930, S. 1831 ff.; „Ein Sanierungsprogramm“, in: Deutsche Wirtschaftszeitung, 27. Jg. Berlin 1930, S. 939 ff.; „Das Sanierungsprogramm der Reichsregierung“, in: Soziale Praxis, 39. Jg., Jena 1930, S. 958 ff.

gleichen Sinne erklärte Reichskanzler Brüning in einer Reichstagsrede vom 16. 10. 30: „Die Gehalts- und Preispolitik der Reichsregierung verfolgt, wie ich mit Nachdruck betonen möchte, in ihrem auf längere Sicht eingestellten Plan keine dauernde Senkung des Reallohns; sie will vielmehr das sachlich vielfach nicht gerechtfertigte und daher unhaltbare deutsche Preisgebäude unter allen Umständen ins Wanken bringen. Die Aufgabe, die deutschen Preise der Weltpreislage anzugleichen, ist für unsere wirtschaftliche Gesundung so wichtig und dringend, daß sie selbst dann durchgeführt werden muß, wenn alle Schichten des deutschen Volkes unbequeme Opfer tragen müssen . . ."[23]) Das Schlagwort von der „Anpassung" der deutschen Wirtschaft „an die Weltwirtschaft", vom „Wiederanschluß Deutschlands an das internationale Preisniveau"[24]) kehrte nun ständig wieder in den Erörterungen über die Preissenkung. Wenn man im Zusammenhang mit einer etwaigen Exportförderung von einer Senkung oder Anpassung „der deutschen Preise" oder „des deutschen Preisniveaus" sprach, wie dies auch in den soeben zitierten Worten der Fall ist, so verlor damit das Schlagwort vollends seinen Sinn. Denn es konnte sich doch wohl nur um eine Senkung der Preise der Außenhandelswaren und auch hier wiederum nur um bestimmte Preisgruppen handeln. Eine eingehendere Kritik stellen wir jedoch zurück bis zur Behandlung der Begründung der Preissenkungsaktion[25]).

Zunächst muß noch ein weiterer Gedanke erwähnt werden, der zuweilen bei der Frage der Zielsetzung der Preissenkungsaktion auftauchte. Durch die Wirtschaftskrise war die öffentliche Finanzwirtschaft in Reich, Ländern und vor allem in den Gemeinden stark erschüttert worden[26]). Die Sanierung der Finanzen war daher einer der wichtigsten Programmpunkte der Regierung Brüning. Seit dem Herbst 1930 wurde wiederholt eine starke Senkung der öffentlichen Ausgaben durch Kürzung der Gehälter, Löhne und Pensionen durchgeführt. Dieser Maßnahme wäre nun von den davon betroffenen Schichten um so weniger Widerstand entgegengebracht worden, je mehr gleichzeitig die Preise der lebenswichtigen Güter gesenkt worden wären. Von dieser Tatsache ausgehend

[23]) Stenographische Berichte, Bd. 444, S. 17 ff.
[24]) Vgl. u. a. „Notprogramm", in: Mag. d. Wirtsch., a.a.O., S. 1831; G. Stolper, Zwischen Hitler und Marx, in: Der deutsche Volkswirt, 6. Jg., Berlin 1931, Nr. 11; Josephy, a.a.O., S. 324 ff.
[25]) Siehe unten S. 58 ff.
[26]) Fritz Neumark, Der öffentliche Haushalt in der Krise, in: Die Wirtschaftskurve, 10. Jg., Frankfurt am Main 1931, S. 150 ff.

könnte man nun ein Ziel der Preissenkungsaktion darin erblicken, daß sie dazu bestimmt sei, die zur Sicherung des Etats erfolgte Ausgabendrosselung leichter durchführbar zu machen. Eine solche Auffassung konnte in den Worten Brünings gewisse Anhaltspunkte finden, daß „hinter all diesen Maßnahmen" (der Preissenkung) „als ein weiteres entscheidendes Moment die Sicherung des Etats" stehe [27]). Im gleichen Sinne wurde in der Presse vom „Primat der Finanzpolitik vor der Wirtschaftspolitik" [28]) gesprochen. Mit besonderem Nachdruck und mit aller Deutlichkeit ist jener Gedanke von dem Statistiker F. Zahn vertreten worden. Seinen Ausführungen ist um so mehr Beachtung zu schenken, als er nicht nur Wirtschaftswissenschaftler ist, sondern zur Zeit der Preissenkungsaktion auch Preiskommissar (für Bayern) war. „In Deutschland wurde diese Preisaktion", so führt Zahn aus, „nicht lediglich auf unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande abgestellt, sie wurde zur gebieterischen staatspolitischen Notwendigkeit durch unsere Finanznot" [29]). Die Senkung der Gehälter, Löhne und Pensionen hätte aber „die Kaufkraft geschwächt". „Deshalb waren besondere Schritte erforderlich, damit die Träger der geschwächten Kaufkraft wenigstens die notwendigsten Bedürfnisse an Lebensmitteln und Leistungen weiter befriedigen konnten und daß die Umsätze nicht noch mehr zusammenschrumpften" [30]).

Mit dieser Deutung wird aber der Sinn des Wirtschaftsprogramms der Regierung Brüning nicht erfaßt. Die Regierungsäußerungen, welche die Lohn- und Gehaltssenkung lediglich als Mittel zum Zweck, nämlich Mittel zur erleichterten Durchführung der Preissenkung erklärten, überwogen bei weitem [31]). Bei der großen Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ist vollends jeder Zweifel

---

[27]) In der bereits zitierten Rundfunkrede, vgl. oben S. 54 Anm. 21.

[28]) Vgl. besonders den bereits zitierten Artikel „Notprogramm" im Magazin der Wirtschaft, S. 1831. M. J. Bonn, Der neue Plan, München-Lpzg. 1930, S. 207 ff. und 220 ff.

[29]) Friedrich Zahn, Die Lehren der deutschen Preissenkungsaktion. Vortrag. In: Jahrb. f. Nationalökonomie und Stat. 138. Bd., 1933/I, S. 2.

[30]) ebenda, S. 3.

[31]) Vgl. auch Gothein, Wirtschaftspolitische Betrachtungen zum Finanzprogramm, in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik, 4. Jg., Berlin 1930, Nr. 22, S. 1. Ferner: Goerdeler, Preisüberwachung, in: Heimatdienst; 12. Jg., Berlin 1932, S. 7 ff.; Ders., Störungen des Wirtschaftsablaufs und die Aufgaben der Preisüberwachung, in: Zeitschrift für öffentliche Wirtschaft, 2. Jg., Berlin 1935, Heft 3. S. 71. — Im übrigen ist auf die oben S. 93 Anm. 1 genannten Belege zu verweisen.

darüber ausgeschlossen, daß als Hauptziel die Förderung der Ausfuhr und alle Maßnahmen der Preissenkung und Ausgabendrosselung diesem Ziele dienen sollten. Durch Senkung der Ausgaben sollten wesentliche Steuererhöhungen vermieden werden, deren kostensteigernde Wirkung die Preissenkung erschwert hätte. Es bleibt somit festzuhalten, daß die Vergrößerung der deutschen Ausfuhr das Hauptziel der deutschen Preissenkungsaktion war.

II. Die Begründung.

Man würde vergeblich nach einer ausreichenden Begründung des erstgenannten Ziels der Belebung der inländischen Konjunktur, des „Binnenmarktes", durch Preissenkung suchen. Die amtlichen Erläuterungen begnügten sich meist mit dem Hinweis darauf, daß die „Notwendigkeit" der Preissenkung allgemein oder überwiegend anerkannt sei. So sagte Brüning am 5. 12. 1930 vor dem Reichstag: „Ich kann hier feststellen, daß die Notwendigkeit der Preissenkung von einer ganzen Reihe von Organisationen. die durch diese Maßnahme in ihrem Mitgliederkreise selbst getroffen waren, von vornherein anerkannt worden ist" [1]). Es fehlt überhaupt der Versuch einer Begründung dieses Zieles. Im Reichstag wurde sogar der Regierung vorgeworfen, daß sie es nicht für nötig gehalten habe, dem Reichstage eine Begründung für die einzelnen Maßnahmen der Preissenkungsaktion vorzulegen. Wenn behauptet wurde [2]), durch Preissenkung würde der Absatz erweitert und dadurch die Arbeitslosigkeit verringert werden, so muß man dem entgegenhalten, daß dies nur für einzelne Unternehmungen bei gleichzeitiger Kostensenkung gelten könne Eine Verallgemeinerung dieses Gedankens ist unsinnig.

Es ist daher von wirtschaftswissenschaftlicher Seite wiederholt unternommen worden, die erwähnte Zielsetzung stichhaltig zu begründen Man ging dabei anscheinend von dem Gedanken aus, daß den amtlichen Stellen selbst eine wissenschaftlich fundierte Rechtfertigung des Wirtschaftsprogramms nicht zugemutet werden könne. Da die in Betracht kommenden Gesetze nicht parlamentarisch verabschiedet, sondern im Wege der Verkündung von Notverordnungen erlassen wurden, kann man auch nicht etwaige Reichstagsverhandlungen heranziehen, um aus den Debatten die Begründung herauszudestillieren. Wir müssen uns daher den wissenschaftlichen Erörterungen zuwenden, soweit sie zur Erläuterung oder Begründung des ersten Zieles der Preissenkungsaktion ausgewertet werden können.

[1]) Stenographische Berichte, 444. Bd., S. 307.
[2]) Vgl. oben S. 48 ff.

Es kommen vor allem die bereits zitierten Arbeiten von B. Josephy, H. Mannstaedt und Otto Conrad in Betracht. Josephy versucht, den „nationalen Preisabbau . . . wirtschaftstheoretisch verständlich zu machen“ [3]). Mit Recht betont er, daß uns die Preissenkungspolitik der Regierung ein Rätsel aufgibt, das „in der Paradoxie der Preissenkung auf der ganzen Linie“ besteht, „die, nach der landläufigen Meinung der Beteiligten keinem etwas nützen kann, weil jeder das, was er an den Ausgaben erspart, an den Einnahmen wiederum einbüßt“ [4]). Tatsächlich hat die Regierung häufig von einer „Preissenkung auf der ganzen Linie“ gesprochen [5]). Es war immer die Rede von „der“ Preissenkung schlechthin, vom „Abbau des deutschen Preisniveaus“, nicht aber wurden bestimmte Preise oder Preisgruppen genannt. Darin liegt die Unklarheit, das „Rätsel“ der Preissenkungsaktion hauptsächlich begründet. Die allgemeine Preissenkung sollte nach Ansicht der Regierung die Wirtschaftskrise mildern oder überwinden. Dies ist gleichbedeutend mit der Annahme, daß der allgemeine Preisstand der Waren zu hoch war. Die genannten Autoren versuchen, von dieser Deutung der Preissenkungspolitik ausgehend, die Frage zu beantworten, inwiefern das Preisniveau „zu hoch“ und ob die Folge davon die Wirtschaftskrise gewesen wäre. Man sucht in ihren Ausführungen vergeblich nach einer Lösung des Rätsels [6]). Josephy versucht nachzuweisen, daß eine allgemeine „Überhöhung“ des Preisniveaus dadurch entstanden sein kann, daß die Unternehmer, die als Folge der Gewerkschaftspolitik gestiegenen Löhne auf die Preise abzuwälzen versuchten. Der zur Durchsetzung der allgemeinen Preissteigerung erforderliche zusätzliche Betrag an Tauschmitteln sei durch gesteigerte Kreditanspruchnahme der Unternehmer geschaffen worden [7]). Der Autor versäumt aber, den Nachweis dafür zu erbringen, daß das Tauschmittelvolumen tatsächlich vor 1929 gestiegen war. Dabei nimmt er ferner an, daß „Löhne und Warenpreise proportional steigen“ [8]). Davon kann aber keine Rede sein. Man muß im Gegenteil betonen, daß sowohl die Löhne wie auch die Warenpreise eine große Mannigfaltigkeit in ihrer Bewegung gezeigt haben, wie wir dies für die Jahre 1929 bis

[3]) Josephy, a.a.O., S. 321.
[4]) Ders., a.a.O., S. 323; ebenso Mannstaedt, a.a.O., S. 12.
[5]) Vgl. die oben S. 54 Anm. 22 angegebenen Belege.
[6]) Vgl. zur Kritik auch unsere Ausführungen über die volkswirtschaftlichen Ursachen der Preissenkungen, oben S. 26 ff.
[7]) Josephy, a.a.O., S. 333 ff.
[8]) ebenda, S. 326.

1932 bereits nachgewiesen haben. In der gleichen Linie, wie die Untersuchung Josephys bewegen sich auch die Erörterungen Conrads und Mannstaedts.

Etwas allgemeiner ausgedrückt beruhen diese Gedankengänge, wie auch weitgehend die amtlichen Begründungen der Preis- und Lohnsenkungsaktion darauf, daß eine „Starrheit" oder mangelnde Elastizität des deutschen Preis- und Lohngefüges der Nachkriegszeit angenommen wurde. Außer den zuletzt genannten wirtschaftswissenschaftlichen Abhandlungen sind hier die Arbeiten von Horst Wagenführ[9]), Adolf Weber[10]) und Karl Muhs[11]) zu nennen. Wagenführ behauptet, „daß infolge der Bindungen durch Kartellpreise und Tariflöhne die Elastizität der Wirtschaft stark eingeschränkt wird, derart, daß zum mindesten während des vergangenen Konjunkturzyklus von 1926 bis 1932 die Wirkungen des konjunkturellen Anstiegs wie des Abstiegs nicht unwesentlich intensiviert worden sind"[12]).

A. Weber führt aus, die Hauptgefahr der Kartelle und Gewerkschaften bestehe darin, „daß diese Organisationen die Elastizität der Preisbildung an den Märkten, an denen sie beteiligt sind, leicht so beeinträchtigen können, daß dadurch der Anpassungsprozeß zum schweren Nachteil für den volkswirtschaftlichen Fortschritt ernstlich gefährdet wird"[13]) Muhs faßt seine Untersuchungen über die Preiskartelle mit den Worten zusammen: „Die Stabilisierung (der Preise durch die Kartelle) . . . erzeugt neue Disproportionalitäten, neue Krankheitsherde im Organismus der Wirtschaft, die auf dessen bislang noch widerstandsfähigen Glieder übergreifen und den allgemeinen Niedergang verschärfen"[14]).

Würde es richtig sein, daß die Kartelle und Gewerkschaften krisenverursachend oder -verschärfend wirken, so hätte die Regierung bei der Preissenkungsaktion diese Organisationen zerschlagen müssen. Niemand wird ernstlich bezweifeln, daß monopolähnliche Organisationen in Einzelfällen und vorübergehend eine für die Volkswirtschaft schädliche Herauftreibung von Preisen oder Löhnen durchgeführt haben. Es ist aber grundfalsch, solche Auswüchse

---

[9]) Horst Wagenführ, Kartellpreise und Tariflöhne im Konjunkturverlauf, in: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., 138. Bd., 1933/I, S. 501 ff.
[10]) Adolf Weber, Gewerkschaften und Kartelle als Marktverbände. In: Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., III. F., 79. Bd., Jena 1931, S. 719.
[11]) Karl Muhs, a.a.O., besonders S. 61 ff.
[12]) Wagenführ, a.a.O., S. 517.
[13]) A. Weber, a.a.O., S. 719.
[14]) Muhs, a.a.O., S. 94. Vgl. auch die oben S. 13 zitierte Stelle.

in der oben geschilderten Weise zu verallgemeinern [15]). Auch werden die guten Seiten der Kartelle und Gewerkschaften dabei völlig übersehen; ihre Auswirkungen können vor allem insofern günstig sein, als sie den Frieden in der Wirtschaft sichern, den Kampf zwischen den verschiedenen wirtschaftlichen Interessengruppen mildern und eine gewisse Stetigkeit und Übersichtlichkeit der Preis- und Lohnbildung herbeiführen [16]). Ein wesentlicher Grund für die erwähnte falsche Beurteilung der Kartelle und Gewerkschaften liegt u. E. auch darin, daß jene Autoren (auch wenn sie es nicht aussprechen), eine eigentümliche Meinung über die Konjunkturschwankungen vertreten: sie glauben, im Aufschwung müsse eine allgemeine Preis- und Lohnsteigerung und im Abschwung eine allgemeine Senkung eintreten. Es seien dies typische Merkmale des „Konjunkturzyklus" [17]). Wenn das notwendig so wäre, könnte man allenfalls von einer Verschärfung der Konjunkturschwankungen durch Kartelle und Gewerkschaften sprechen. Tatsächlich ist aber nicht einzusehen, warum eine solche allgemeine Preis- und Lohnsteigerung, bzw. -senkung im Konjunkturverlauf eintreten müßte. Die Wirklichkeit zeigt, daß auch hier eine große Verschiedenartigkeit der Bewegungen besteht. Irgendeine allgemeine Regelmäßigkeit des „Konjunkturzyklus" ist keineswegs vorhanden und auch nie statistisch nachgewiesen worden.

Das erste Ziel der Preissenkungsaktion, durch eine Preissenkung „auf der ganzen Linie" den Binnenmarkt zu beleben, läßt sich also nicht sinnvoll begründen. Ebenso verhält es sich im wesentlichen mit dem zweiten Ziel, der Förderung der deutschen Ausfuhr [18]). Es sollte, wie wir gesehen haben, der „Anschluß an die Weltwirtschaft" gesichert werden. Da erscheint es zunächst merkwürdig, daß man dies durch eine allgemeine Preissenkung erreichen wollte. Es hätten doch vor allem die Preise in der Exportindustrie gesenkt werden müssen. Davon ist aber, soweit wir sehen, nie ausdrücklich die Rede gewesen. Man kann indessen

---

[15]) In interessenpolitisch bestimmten Argumentationen findet sich der Gedanke häufig noch krasser vertreten. Es ist zu verweisen auf die Vernehmung von „Sachverständigen" im Enquête-Ausschuß, soweit es sich um Vertreter von Linksparteien handelt; vgl. oben S. 53 Anm. 15.

[16]) Über die Gewerkschaften vgl. in diesem Sinne Paul Arndt, Lohngesetz und Lohntarif, Frankfurt am Main 1926, S. 164 ff.
Über die Kartelle vgl. K. Wiedenfeld, Gewerbepolitik, Berlin 1927, S. 145 ff.

[17]) Vgl. z. B. K. Muhs, a.a.O., S. 32.

[18]) Josephy, a.a.O., S. 324 ff.

auch eine allgemeine Preissenkung als Mittel der Exportförderung betrachten: es können dadurch in mannigfacher Weise die Kosten für die Erzeugung der Ausfuhrwaren erniedrigt werden; es ist nicht nur an die Verbilligung der für die Ausfuhrgewerbe benötigten inländischen Rohstoffe und Halbwaren zu denken, sondern auch an eine Senkung der Nominallöhne, welche unter Aufrechterhaltung der Reallöhne bei dem niedrigeren Stande der Lebenshaltungskosten ermöglicht wird. Auf diese Weise können wir also — bei wohlwollender Interpretation der amtlichen Begründung der Ausfuhrförderung — die allgemeine Preisniveausenkung als Mittel der Ausfuhrförderung anerkennen.

Es fragt sich aber, ob dieses Ziel berechtigt war. Die Äußerungen amtlicher Stellen, die als Begründung dafür in Betracht kommen, sind wiederum sehr dürftig und knapp. Man begnügte sich damit, auf die Weltwirtschaftskrise hinzuweisen[19]). Diese habe überall sinkende Preise und damit eine Gefährdung der deutschen Konkurrenzfähigkeit mit sich gebracht. Beim Beginn der Preissenkungsaktion und noch teilweise Ende 1930 wurde im Reichstag vielfach bestritten, daß eine Weltwirtschaftskrise überhaupt vorhanden sei. Solche Behauptungen wurden vor allem von den Rechtsparteien vorgetragen, die in dem Hinweis auf die Weltwirtschaftskrise eine Art von Entschuldigung für die deutsche Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre erblickten. So sagte der Abg. Quaatz (DNVP): „Nun möchte ich aber dem Herrn Reichskanzler . . . sagen: er ist in einem schweren Irrtum befangen, wenn er glaubt, das, war wir erleben, sei ein Ausfluß einer Weltwirtschaftskrise. Ich frage den Minister: kennt Frankreich eine Weltwirtschaftkrise, kennt Frankreich eine Arbeitslosigkeit? Kann man die Zustände in Deutschland, namentlich im Osten . . . vergleichen mit den Zuständen beim englischen Herrenvolk? . . ."[20]). Wir brauchen indessen auf solche schwachen Argumente nicht näher einzugehen, da Brüning bereits ein Jahr später in einer Reichstagssitzung vom 13. 10. 31 mit Befriedigung feststellen konnte, „daß jetzt auch nicht mehr aus den Kreisen der Rechtsopposition, wie es in den vergangenen Monaten und im vergangenen Jahr geschehen ist, die Tatsache einer bestehenden Weltkrise abgelehnt

---

[19]) Brüning vor dem Reichstag, Stenographische Berichte, 444. Bd., S. 17 ff; Dietrich, Rede im Reichshaushaltsausschuß v. 11. 12. 31., Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger, Nr. 291 vom 14. 12. 31, S. 2 ff.

[20]) Stenographische Berichte, 444. Bd., Sitzung v. 17. 10. 30, S. 34 ff.

wird“ [21]). Zur Begründung der Notwendigkeit besonderer Maßnahmen zwecks Sicherung des „Anschlusses an die Weltwirtschaft“ wurde von amtlicher Seite weiterhin darauf hingewiesen, daß das Ausland sich durch protektionistische Maßnahmen gegen die deutsche Ausfuhr wehre. Dies wurde besonders von Reichsfinanzminister Dietrich betont. Deutschland befände sich infolge jener Maßnahmen des Auslandes in einer Art „Kriegszustand“. „Wir haben in der Welt keine normalen wirtschaftlichen Verhältnisse. Es ist nicht normal, wenn im Verfolg der Pfundkrisis noch ein paar Dutzend Währungen dem Pfund folgen und nun eine Dumpingwirtschaft entsteht . . ., wenn anderthalb Jahre nach der Zollfriedenskonferenz wieder Kontingente und allgemeine Zollerhöhungen, Antidumpingzölle und ähnliche Maßnahmen durchgeführt werden . . .“ [22]). Somit wurde die Notwendigkeit der Ausfuhrförderung als Abwehrpolitik begründet.

Diese Argumente können jedoch nicht ohne weiteres überzeugen. Wir müssen vor allem berücksichtigen, daß im Verlaufe der Weltwirtschaftskrisis — ebenso wie in Deutschland — ganz verschiedenartige Preissenkungserscheinungen zu beobachten waren. Der größte Preissturz vollzog sich bei einigen Rohstoffen (Kupfer, Kautschuk, Baumwolle, Getreide u. a.). Die Fertigwaren sind teilweise überhaupt nicht und im übrigen wesentlich weniger im Preise gesunken [23]). Da Deutschland in der Hauptsache Rohstoffe einführt und Fertigwaren ausführt, bedeutete dies eine günstige Situation für die Exportindustrie. Somit genügt der bloße Hinweis auf „die“ Preissenkung auf den Weltmärkten durchaus nicht, um besondere Maßnahmen der Außenhandelsförderung zu rechtfertigen. Stichhaltige Gründe sind also auch bei diesem Ziel nicht vorgebracht worden. Werfen wir einen Blick auf die deutsche Außenhandelsstatistik [24]), so ergibt sich ebenfalls, daß die Preissenkungspolitik nicht nötig war, um die Ausfuhr zu beleben. Die Handelsbilanz hatte sich seit 1927 in gerader Linie in der Weise entwickelt, daß der Passivsaldo immer geringer wurde, und 1930 sogar ein Aktivsaldo in Erscheinung trat, der 1931, also in dem Jahre der wichtigsten Preissenkungsmaßnahmen, die beträchtliche Höhe von an-

---

[21]) Stenographische Berichte, 446. Bd., S. 2073.
[22]) Reichs- und Preuß. Staatsanzeiger, Nr. 291 v. 14. 12. 31, S. 2.
[23]) Wl. Woytinsky, Internationale Hebung der Preise als Ausweg aus der Krise. (Veröff. der Frankf. Ges. f. Konj.forsch., H. 12). Leipzig 1931, S. 24 ff.
[24]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jg. 1933.

nähernd 2,5 Milliarden RM erreichte. Es handelt sich im einzelnen um folgende Ziffern:

	Einfuhr- (—) bzw. Ausfuhr- (+) Überschuß	
	ohne	mit
	Reparations-Sachlieferungen	
1927	—3425	—2846
1928	—1893	—1230
1929	— 784	+ 35
1930	+ 935	+1642
1931	+2479	+2872

Der große Aktivsaldo des Jahres 1931 kann nicht etwa auf die Auswirkungen der Preissenkungsaktion selbst zurückgeführt werden; denn erst am 8. 12. 31 wurde die generelle Preissenkung von 10% verordnet.

Wir können also feststellen, daß die einschneidenden Zwangsmaßnahmen der Preissenkungsaktion in ihrer Zielsetzung einer stichhaltigen Begründung entbehren.

III. Die Durchführung.

1. Die Möglichkeiten einer staatlichen Preissenkung.

Bevor wir die staatliche Preissenkung in ihren einzelnen Maßnahmen behandeln, müssen wir die Frage aufwerfen, welche Möglichkeiten für diese Wirtschaftspolitik überhaupt bestanden[1]). Die Erörterung des Problems soll uns eine Grundlage für das Verständnis und für die Beurteilung der einzelnen Vorgänge der Preissenkungsaktion liefern.

Behördliche Eingriffe in die Preisbildung sind zu normalen Zeiten sehr selten. Bei ungünstiger Konjunktur, wie etwa in den Jahren 1930—1932, findet die Idee einer staatlichen Preisüberwachung oder Preisregulierung leicht Anklang.

Es gibt für den Staat zahlreiche Möglichkeiten einer Beeinflussung der Preisbindung der freien Marktwirtschaft. Bei den im folgenden zu erörternden Maßnahmen wird vorausgesetzt, daß die Verkehrswirtschaft mindestens in ihren Grundlagen erhalten bleibt. Man kann dann in der Hauptsache mindestens zwei Möglichkeiten unterscheiden: einmal kann die behördliche Regulierung des Wirtschaftslebens sich darauf beschränken, lediglich gewisse Hemmungen und Bindungen der Preisbildung zu beseitigen, um die Durchsetzung des freien Spiels der Kräfte zu erleichtern. Es wurde bereits nachgewiesen[2]), daß in Deutschland zahlreiche H e m m u n g e n im Wirtschaftsleben bestanden, die eine wirksame marktwirtschaftliche Preissenkung, wie sie zur Überwindung einer Krise notwendig ist, stark erschwerten. In der Beseitigung dieser Hemmungen besteht e i n e Möglichkeit der staatlichen Preissenkung: die zweite Art liegt darin begründet, daß der Staat die Preise selbst durch Preisfestsetzung oder Aufstellung von Richtlinien für die

---

[1]) Vgl. zum Folgenden: M. St. B r a u n, Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik (Wiener staats- und rechtswissenschaftl. Studien, hrsg. v. H. Kelsen, Bd. V), Leipzig und Wien 1929, S. 67 ff.; Franz E u l e n b u r g; Staatliche Machtpolitik, a.a.O., S. 445 ff. und 454 ff.

[2]) Vgl. oben S. 31 ff.

Höhe der Preise zu beeinflussen sucht. Wir gehen zunächst kurz auf die erstgenannte Möglichkeit ein.

Soll eine solche Preissenkung den gewünschten Erfolg haben, so muß sie mit großer Vorsicht und unter Beachtung der äußerst komplizierten Preisbildungszusammenhänge durchgeführt werden. Man muß die einzelnen preisbindenden Faktoren auf ihre Angemessenheit und Richtigkeit prüfen, man muß die nachweisbaren Zusammenhänge zwischen den politischen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Fehlerquellen, die von Einfluß auf die Preisgestaltung sind, feststellen und für Abhilfe sorgen. Sehr wichtige Elemente der Preisgestaltung sind: Steuern, Gebühren, Tarife, lohnpolitische und sozialpolitische Lasten, wie wir bereits gezeigt haben. Eine Grundvoraussetzung für diese Preissenkung ist nun, daß die Erstarrung des Wirtschaftslebens auf dem Gebiete der Lohngestaltung einer Lockerung zugeführt wird. Dabei muß es den Berufsvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer unbenommen bleiben, ihre Interessen gegeneinander abzuhandeln und anzugleichen, wobei Rücksicht zu nehmen ist auf die besondere Lage einzelner Betriebe.

Ebenso wichtig für die ganze Preisbildung ist unser ganzes System der Sozialpolitik, wie das der öffentlichen Abgaben und Steuern. Unsere Gemeinden waren in der Zeit der großen Krise selbst bei größter Sparsamkeit kaum noch in der Lage, den an sie herantretenden Anforderungen gerecht zu werden. Diese Übersteigerung der öffentlichen Lasten hat einen wesentlichen Grund in der wachsenden Kompliziertheit und Übersetzung der öffentlichen Verwaltung in der Nachkriegszeit. Aus der entsprechenden Vereinfachung käme man dann zu ganz wesentlichen Ersparnissen. Diese Verminderung der Ausgaben ist eine weitere wesentliche Voraussetzung einer Preissenkung. Abzulehnen ist dagegen eine Zerschlagung der Kartelle und Gewerkschaften um auf diese Weise angebliche Hemmungen der freien Preisbildung zu beseitigen. Wir versuchten bereits zu zeigen, daß die Angriffe gegen diese Organisationen teilweise unberechtigt waren[3]).

Die soeben erörterte Möglichkeit der staatlichen Preissenkung besteht in der Beseitigung oder Lockerung jener Bindungen des modernen Wirtschaftslebens, die auf mannigfache Art die Preisbildung beeinflussen. Das gleiche Ziel einer Senkung des überwiegenden Teils des Preisniveaus kann auch auf die Weise ver-

[3]) Vgl. oben S. 32 ff.

folgt werden, daß die Preisbildung selbst einer staatlichen Regelung und Kontrolle unterworfen wird. Diese Art der Preissenkungspolitik unterscheidet sich von der ersteren schon dadurch, daß sie stärkere Eingriffe in das Wirtschaftsleben erforderlich macht. Wenn z. B. kartellmäßige Preisbildungen untersagt werden, so wird dadurch die Freiheit des Wirtschaftssubjekts weniger eingeengt, als wenn ihm der Staat vorschreibt, bestimmte Preise um ein bestimmtes Maß zu senken. In diesem Falle ist auch ein größerer Kontrollapparat zur Überwachung der Preisregelung erforderlich. Ferner verliert der staatlich festgesetzte Preis die Anpassungsfähigkeit an die Schwankungen des Marktes, was bei der bloßen Aufhebung von Preisbindungen nicht der Fall ist. Das Hauptmittel für eine derartige Preissenkungspolitik müßte die Festsetzung von staatlichen Taxpreisen sein[4]). Da es sich hier nach der vorliegenden Problemstellung um eine möglichst allgemeine Preissenkung handeln sollte, könnte die Höhe der Taxpreise am einfachsten durch Festsetzung eines bestimmten Prozentsatzes, um den die gerade bestehenden Preise zu senken sind, geregelt werden. Die Sicherung der Durchführung einer solchen allgemeinen Regelung würde ein umfassendes System von Rechtsnormen und Strafbestimmungen erforderlich machen.

Da hierbei das bestehende Wirtschaftssystem, die Verkehrswirtschaft, grundsätzlich aufrecht erhalten bleibt und nur bestimmte Wirtschaftszweige oder einzelne wirtschaftliche Faktoren der staatlichen Beeinflussung unterworfen werden, sind sie als „interventionistisch" zu bezeichnen. Um Eingriffe in das Wirtschaftsleben handelt es sich zwar auch bei Beseitigung der „Hemmungen", jedoch bezwecken diese ja gerade eine Förderung des freien Wettbewerbs, sind also ihrem Sinne nach keineswegs interventionistische Maßnahmen. Damit haben wir bereits den Ansatzpunkt zur Beurteilung jener Preissenkungspolitik durch staatliche Eingriffe in den Marktmechanismus gewonnen. Vom Standpunkt der wirtschaftlichen Freiheit aus ist sie grundsätzlich, wie jeder Interventionismus zu verwerfen. Freilich können unter Umständen wichtige politische Gründe im weitesten Sinne Eingriffe in den Marktmechanismus als gerechtfertigt erscheinen lassen. Davon ist jedoch in diesem Zusammenhang, wo wir es mit wirtschaftlichen Problemen zu tun haben, abzusehen. Für die Beurteilung der interventionistischen Preissenkungspolitik kommen diejenigen Gesichts-

[4]) Vgl. oben S. 11 ff.

punkte in Frage, die man gegen den Interventionismus überhaupt anführt, der übrigens keineswegs, wie sich schon aus den obigen Bemerkungen ergibt, mit Kollektivismus zu verwechseln ist[5]); in einem kollektivistischen System gibt es kein Privateigentum an den Produktionsmitteln. Für die Kritik am Interventionismus und damit auch an der staatlichen Preissenkungspolitik durch Eingriffe in die freie Marktwirtschaft wollen wir uns auf Ludwig Mises berufen, einen der schärfsten Gegner des Interventionismus, dessen Argumente, soweit sie rein wirtschaftlicher Natur sind, hier Berücksichtigung finden können. Gemäß der vorliegenden Problemstellung genügt es, wenn wir lediglich die Argumente, die Mises gegen die „preispolitischen" Eingriffe anführt. zitieren. Es sind Gedanken, die im wesentlichen schon von der klassischen Schule der Nationalökonomie stammen. Mises rechnet auch die lohnpolitischen Eingriffe hierher: „Die preispolitischen Eingriffe gehen darauf aus, Preise von Gütern oder Dienstleistungen anders festzusetzen, als der ungehinderte Markt sie bilden würde"[6]). Mises argumentiert etwa so: in der freien Marktwirtschaft stellt sich der Preis auf die Dauer auf diejenige Höhe ein, bei der die Kosten der Produktion gedeckt werden. Setzt der Staat dagegen Höchstpreise fest, so muß das Angebot der betreffenden Ware notwendig zurückgehen, der Betrieb wird eingeschränkt, da die Kosten nicht mehr gedeckt werden, die Ware verschwindet schließlich vom Markte. Dies kann aber keineswegs die Absicht der Obrigkeit sein[7]).

Allerdings gilt das soeben gesagte für einen ganz oder überwiegend krisenfreien Zustand der Wirtschaft. Wie ist nun der staatliche Eingriff zu beurteilen, wenn es sich um eine Wirtschaftskrise handelt? Man könnte meinen, das Zurückgehen des Angebots würde in diesem Falle gerade erwünscht sein, weil Angebot und Nachfrage nicht mehr übereinstimmen und eine Preisänderung in der Regel das Mittel ist, Bedarf und Produktion wieder in Einklang zu bringen. Die marktwirtschaftliche Preissenkung war ja, wie gezeigt wurde als Selbstheilungsprozeß der kranken Wirtschaft aufzufassen. So müßte denn eine staatliche Preissenkung als Mittel zur Beschleunigung dieses Prozesses durchaus erwünscht sein. Gegen eine solche Schlußfolgerung läßt sich aber folgendes anführen: selbst eine sehr schwere Krise ist nicht darauf zurückzuführen, daß das gesamte Angebot an Waren im Vergleich zur Gesamtnachfrage

[5]) Ludwig Mises, Kritik des Interventionismus. Jena 1929, S. 1 ff.
[6]) Mises, a.a.O., S. 9.
[7]) ebenda, S. 9 ff.

zu groß war. Eine allgemeine Überproduktion ist im Rahmen der freien Marktwirtschaft nicht denkbar, sondern die Ursache liegt darin, daß viele Produktionszweige nicht mehr im richtigen Verhältnis zueinander stehen, daß die wirtschaftlichen angemessenen, d. h. den jeweiligen Verhältnissen von Angebot und Nachfrage entsprechenden Relationen gestört sind. Es sind vor allem auch solche Krisen zu berücksichtigen, die durch eine plötzliche Verringerung der Produktivität entstehen; hier müßten die Preise in den von der Krise heimgesuchten Wirtschaftszweigen gerade steigen. Eine schematisch gleichmäßige Senkung aller Preise wäre dann natürlich nicht das geeignete Mittel zur Beseitigung der Krise, vielmehr wäre die Elastizität der Wirtschaft dadurch verringert. Die Preise der verschiedenen Produktionszweige könnten nicht in denjenigen Relationen sinken, wie es der volkswirtschaftliche Selbstheilungsprozeß erfordert. Tatsächlich zeigte sich ja, daß bei der marktwirtschaftlichen Preissenkung das Ausmaß und der Zeitpunkt des Preisfalls auf den einzelnen Gebieten sehr verschiedenartig war.

Wir haben damit bereits die Kritik an einem großen Teil der Maßnahmen, die man in Deutschland zum Zwecke der Preissenkung vorgenommen hat, vorweggenommen.

2. Die Maßnahmen der staatlichen Preissenkung.

a) Die staatliche Preissenkung durch Beseitigung der Hemmungen für die Durchsetzung der marktwirtschaftlichen Preissenkung.

aa) Verhütung und Aufhebung „unwirtschaftlicher" Preisbindungen.

Preisbildung geschah durch die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände" vom 26. Juli 1930[8]). Sie enthielt einen Abschnitt über die „Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen", der der Reichsregierung außerordentliche Vollmachten in die Hand gab, „Preisbindungen aufzuheben, Verträge darüber zu untersagen oder sie für nichtig und unwirksam zu erklären, schließlich auch Zölle

[8]) Mag. d. Wirtschaft, 6. Jg. 1930, Nr. 31, S. 1648 ff. — Eine vollständige Zusammenstellung der in diesem Abschnitt unserer Untersuchung in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen bietet: H. Müllensiefen und W. Dörinkel, a.a.O., S. 41 ff. Diese Sammlung wurde der folgenden Untersuchung zugrunde gelegt.

herabzusetzen oder aufzuheben, die zu „unwirtschaftlicher“ Preishochhaltung durch den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen führen. (§ 1). Der Ausdruck „Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen“ findet sich als Überschrift des fünften Abschnittes der Notverordnung im Gesetzestext. Nähere Ausführungen über den Begriff „unwirtschaftlich“ fehlen in der Verordnung.

In der Folge setzte die Regierung ihren Kampf gegen die Preisbindungen fort. Anfang November 1930 bildeten Reichsregierung und Preußische Regierung einen Ausschuß, dem u. a. Reichskanzler Brüning, Reichsfinanzminister Dietrich, Staatssekretär Trendelenburg, Reichsbankpräsident Luther angehörten und der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, mit verstärkter Energie die Preissenkung zu betreiben. Von ihren Befugnissen gegen die Auswüchse der Kartellbildung hatte die Regierung bis zum November 1930 nur in einem Falle, der Tapetenindustrie, Gebrauch gemacht.

Zur Förderung des weiteren Preisabbaus hatte die Reichsregierung am 17. 1. 1931 eine Verordnung über „Aufhebung und Untersagung von Preisbindungen“ erlassen, die als Ergänzung der Verordnung zur „Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen“ zu betrachten ist. Es wurde darin bestimmt, daß bei Markenartikeln im Lebensmittelhandel mit Ausnahme von Frischmilch, Spirituosen und Schaumwein und für andere Markenwaren, die besonders genannt wurden, die Preisbindungen nichtig seien, wenn der festgesetzte Preis gegenüber den am 1. 7. 1930 geltenden Verkaufspreise nicht um mindestens 10% ermäßigt war und wenn der Händler gehindert wurde, dem Verbraucher über diese Ermäßigung hinaus Nachlässe zu gewähren, die er am gleichen Stichtag zu gewähren berechtigt war. Der Reichswirtschaftsminister konnte nach Anhörung des Reichswirtschaftsrates eine Befreiung von der Verordnung zulassen, wenn erhebliche unvorhergesehene wirtschaftliche Nachteile sich herausstellten und die Interessen der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls dem nicht entgegenstanden. Die Verordnung trat für die Lebensmittel am 31. Januar 1931 in Kraft; für die besonders zu bezeichnenden Markenartikel erlangte sie jeweils 14 Tage nach der Veröffentlichung im Reichsanzeiger Wirksamkeit.

Später, in der Notverordnung vom 8. 12. 31, wurden die gebundenen Preise noch einmal Gegenstand der staatlichen Preissen-

kungsaktion. Es wurde verfügt, daß die durch Kartelle, Syndikate und dergleichen geregelten Preise mindestens um 10% zu senken waren. Diese Maßnahme gehört zwar zu den interventionistischen Mitteln der Preissenkungspolitik und wird daher später genauer behandelt[9]). Es hat aber eine gewisse Berechtigung, sie auch in dem hier vorliegenden Zusammenhang zu erwähnen. Denn diesem Eingriff lag die Annahme zugrunde, daß die Beschränkungen der freien Konkurrenz, die solche Preisbindungen darstellen, die Depression verlängert und verschärft hätten. Zur Kritik ist nochmals zu betonen, daß solche generellen gesetzlichen Preisvorschriften dem steten Wandel der marktwirtschaftlichen Preisbildung nicht gerecht werden konnten.

bb) Auflockerung der Lohntarife.

Eine Beseitigung der Hemmungen für die freie Konkurrenz und damit eine Wiederherstellung der für die Überwindung der Krise erforderlichen Elastizität der Wirtschaft wurde auch mittels einer Auflockerung der Lohntarife, d. h. also mit eine Einschränkung der Bindung der Löhne erstrebt[10]). Es handelt sich hier um eine Maßnahme im Rahmen der Vierten Notverordnung des Reichspräsidenten vom 8. 12. 31, deren sonstige Bestimmungen später noch eingehend zu erörtern sein werden. Der mit jener Notverordnung erstrebten Senkung des Preisniveaus sollte eine 10%-ige Lohnsenkung entsprechen. Um aber eine entsprechende Wiedererhöhung der Lohnsätze bei Ablauf von Tarifverträgen zu verhindern, wurde bestimmt, daß alle Tarifverträge enden, bzw. erneuert werden sollten am 30. 4. 1932. Hierin kommt deren „Auflockerung" deutlich zum Ausdruck. Darüber hinaus aber bedeutet die Tatsache des Staatseingriffs in das Tarifrecht an sich, d. h. also die Zwangslohnsenkung bereits eine Maßnahme in dem hier erörterten Sinne. Zwar kann nicht eigentlich von einer „Beseitigung von Hemmungen der freien Konkurrenz" gesprochen werden. Der Tendenz nach ist aber dieses Vorgehen des Staates gegen die Bindungen als solche gerichtet. Man kann dieser Maßnahme ihre Berechtigung nicht ganz abstreiten. Bis zum Jahre 1931 waren die Tariflöhne teils noch garnicht, teils nur wenig gesunken[11]). Auf zahlreichen Märkten waren dagegen Preissenkungserscheinungen

[9]) Vgl. unten S. 72 ff.
[10]) Vgl. oben S. 54.
[11]) Vgl. Schaubild VIII im Anhang.

zu beobachten. Im Durchschnitt waren also die Reallöhne gestiegen. Dies ließ sich nicht mit der auf nahezu allen Wirtschaftszweigen lastenden Krise vereinbaren. Der Lohn richtet sich der Produktivitätstheorie zufolge in seiner Höhe auf die Dauer nach der Produktivität der Volkswirtschaft[12]). Eine Krise bedeutet sinkende Produktivität. Folglich müssen auch die Löhne zurückgehen. Die Tarifbindungen schienen dies zu verzögern. Eine vorübergehende Auflockerung der Tarifverträge war also empfehlenswert. Die damit verbundene generelle Lohnsenkung ist jedoch abzulehnen[13]).

b) Die staatliche Preissenkung durch Eingriffe in die freie Marktwirtschaft.

aa) Die Preissenkung.

Wir kommen nunmehr zu jener Art der Preissenkungsaktion, die als interventionistisch im eigentlichen Sinne zu bezeichnen ist[14]). Es handelt sich dabei um eine, wie gezeigt wurde, zu weit getriebene, wirtschaftlich nicht sinnvolle Preissenkungsaktion. Zunächst soll wieder die Darstellung der einzelnen Maßnahmen folgen.

Am 8. 12. 31 erfolgte durch die Vierte Notverordnung des Reichspräsidenten ein Preiseingriff von ganz großen Ausmaßen. Dabei blieb grundsätzlich die Landwirtschaft verschont, deren mißliche Lage eine weitere Preissenkung nicht vertrug. Sie beschränkte sich lediglich bei den landwirtschaftlichen Produkten auf eine Kürzung der Handelsspanne. Es galt im übrigen, alle Erleichterungen, die die Vierte Notverordnung sonst noch brachte, wie niedrigere Löhne, Mieten, Zinsen und billigere Wiederbeschaffungsmöglichkeiten den Verbrauchern tunlichst restlos zuzuführen. Zum Reichskommissar für Preisüberwachung wurde der Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler ernannt und mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet.

Schon am 11. 12. 31 erschien die „Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung", die im einzelnen folgende Bestimmungen enthielt:

Der Reichskommissar konnte Vorschriften über Preise für lebenswichtige Gegenstände und Leistungen zur Befriedigung

---

[12]) P. Arndt, Lohngesetz . . ., a.a.O., S. 118 ff.
[13]) Vgl. unten S. 78 ff.
[14]) Vgl. oben S. 115 ff.

des täglichen Bedarfs erlassen, konnte insbesondere die Preisspannen und Zuschläge regeln. Er konnte auf eine freiwillige Senkung hinwirken oder die Preise durch entsprechende Vorschriften oder Anordnungen senken; er konnte nach seinem Ermessen die Preise unmittelbar herabsetzen oder andere, hierauf abzielende Maßnahmen treffen. Der Reichskommissar bestimmte, was als lebenswichtiger Gegenstand des täglichen Gebrauchs und was als lebenswichtige Leistung anzusehen ist [15]). Das Ausmaß der Preissenkung, das in den Einzelvorschriften genommen wurde, sollte 10% betragen.

Sonderbestimmungen galten der Kohlenwirtschaft. Die im Reichanzeiger vom Reichskohlenverband zuletzt veröffentlichten Preise der Stein- und Braunkohlenindustrie wurden ab 1. 1. 32 um 10% gesenkt. Der Reichswirtschaftsminister konnte Bestimmungen über die Preisnachlässe der Syndikate treffen. Syndikate der Kohlenwirtschaft und Unternehmungen des Kohlengroßhandels, die in bestimmten Gebieten ausschließlich lieferungsberechtigt waren, durften gegen Einzelhändler Sperren und Nachteile von sperreähnlicher Bedeutung, sowie Vertragsstrafen wegen Unterschreitung von Kleinverkaufspreisen, die vertragsmäßig gebunden waren, nicht verhängen. Die Preise des Stickstoff- und Kalisyndikats wurden in der gleichen Weise um 10% herabgesetzt.

Noch bei vielen sonstigen lebenswichtigen Gütern, die alle aufzuführen hier zu weit gehen würde, wurden spürbare Preissenkungen erreicht; so ermäßigten sich z. B. auch die Bedienungspreise im Friseurgewerbe, die Preise für Arzneien, die Gebühren für Ärzte, die Krankenhauspflegekosten usw. Auch die Reichspost trug ihr Teil zur Preissenkung bei durch Gebührensenkung der Fernbriefe, der Fernpostkarten und der Pakete.

Eine völlige Beseitigung der Preisbindungen erfolgte nicht; die Notverordnung sah davon ab, allgemeine Preisbindungen aufzuheben und Kartelle und Syndikate grundsätzlich zu zerschlagen. Sie erstrebte aber eine Auflockerung der Preisbindungen. Alle Preise, die durch Kartelle, Syndikate und ähnliche Einrichtungen, sowie durch Verpflichtungsscheine und Lieferungsbedingungen gebunden waren, mußten bis zum 1. 1. 32 um mindestens 10% ge-

---

[15]) Vgl. zum Folgenden: Goerdeler, a.a.O.; ferner: Findeisen, Technisches der Preissenkungsaktion, in: Zeitschr. f. Kommunalwirtschaft, 22. Jg., Nr. 7. Berlin 1932, S. 269 ff. F. Zahn, Die deutsche Preissenkungsaktion an der Jahreswende 1931/32, in: Allg. Stat. Archiv, 22. Bd., Jena 1932, S. 281 ff.

genüber dem Stand vom 1. 7. 31 gesenkt werden; andernfalls galten die Preisbindungen als aufgehoben. Die Senkung der Preise der gebundenen Markenartikel hatte in der Weise zu erfolgen, daß die Preise durch das Zusammenwirken aller daran beteiligten Wirtschaftsstufen gleichfalls um 10% gesenkt wurden. Soweit Nahrungs-, Genuß-, Arznei- und Stärkungsmittel, sowie Gegenstände, die zum Verbrauch im Haushalt oder zur Körperpflege als gebundene Markenware in Packungen oder Behältnissen verkauft wurden, mußten sie auf der Verpackung in deutscher Sprache und für den Käufer leicht erkennbar den Aufdruck der Nettomenge oder des Nettogewichts zur Zeit der Feilbietung haben. Damit hatte jeder Käufer die Möglichkeit, die Preisgestaltung auch bei den Markenwaren selber nachzuprüfen.

Es wurde ferner dafür gesorgt, daß die getroffenen Preissenkungsmaßnahmen nicht etwa nur auf dem Papier standen, sondern daß sie auch tatsächlich vollzogen wurden. Mit der Überwachung des Vollzugs wurden die äußeren Verwaltungsbehörden betraut, die dafür einstehen mußten, daß die Preisermäßigungen zur Durchführung gelangten und daß Versuche zu Preiserhöhungen verhindert wurden.

Die unmittelbare Überwachung der Preisgestaltung wurde allerdings dem Verbraucher selber überlassen. Zur Erleichterung der Kontrolle durch das Publikum wurde angeordnet, daß in den Schaufenstern und auf den Märkten Preisverzeichnisse aushingen und die feilgebotenen Waren mit Preisen versehen wurden. Durch die Preisauszeichnung sollte der Käufer in den Stand gesetzt werden, sich vor dem Betreten des Geschäftes über den betreffenden Preis zu unterrichten. Außerdem brachte die Auszeichnung den freien Wettbewerb zur gesteigerten Geltung zum Vorteil der Käufer. Ein Zwang für eine Preisauszeichnung bestand für Brot, Kleingebäck, Frischfleisch, Landesprodukte, Kolonialwaren, für Speisewirtschaften, Friseure und Schuhläden.

Die Preissenkung durch die Vierte Notverordnung vom 8. 12. 1931 fand eine wichtige Ergänzung in einer zwangsweisen Senkung der Miete, d. h. also der Preise für Wohnungsnutzung.

Die Wirkung der Miete auf den Lebensstandard war mit dem Fortschreiten der Krise immer ungünstiger geworden. Während in Zeiten guter Konjunktur die Miete bei Altbauwohnungen etwa 10—15% des jeweiligen Einkommens ausmachte, hatte sich dieses Verhältnis in der Krise zusehends verschlechtert. 1930 waren nach

Kahn Sätze von 50 und 60% und darüber hinaus durchaus keine Seltenheiten mehr[16]).

Unter diesen Umständen mußte die Regierung bei ihren Preisabbaumaßnahmen ihr besonderes Augenmerk auf das Mietproblem richten. So ordnete sie eine 10%-ige Senkung der Friedensmiete an, beginnend mit dem 1. 1. 32 bei Mietverhältnissen, auf die die Vorschriften des Reichsmietengesetzes Anwendung finden und bei Mietverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile die bis zum 1. 7. 1918 bezugsfertig geworden waren. Hier handelt es sich also um Althäuser. Bei Neubauten, die nach dem 1. 7. 1918 bezugsfertig geworden waren, sollte sich die Miete anteilig um den Betrag ermäßigen, um den die fortlaufende Belastung des Grundstücks auf Grund der Bestimmungen über die Zinssenkung geringer geworden war. Man ging dabei von der richtigen Erwägung aus, daß der Faktor Zins nirgends eine so wichtige Rolle spielte wie bei dem Hausbesitz.

Es wurde darüber hinaus noch die Möglichkeit für die Mieter geschaffen, eine weitere Mietsenkung zu erzielen. Die Notverordnung gab ihnen das Recht, laufende Verträge zum 31. 3. 32 zu kündigen. Von diesem Recht durfte der Mieter in dem Falle jedoch keinen Gebrauch machen, wenn der Vertrag nach dem 15. 7. 1931 zustandegekommen war oder im Laufe dieses Zeitraumes von einem vertraglichen Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht worden war, oder aber, wenn der Vermieter die Miete bereits freiwillig um mindestens 20% gesenkt hatte.

bb) Die Zinssenkung.

Verbunden mit der Preissenkungsaktion durch die Vierte Notverordnung war eine Zwangszinssenkung auf dem Geld- und Kapitalmarkt, um dadurch eine Senkung der Unkostenfaktoren der deutschen Wirtschaft herbeizuführen[17]), und so auch von der Kostenseite her die Preissenkung zu beschleunigen.

Wenn man eine Senkung des inländischen Zinsniveaus erreichen wollte, mußte man sowohl den Zins auf dem Kapitalmarkt, dem Markt für langfristiges Geld, als auch den Zins auf dem Geldmarkt, dem Markt für kurzfristiges Geld, senken.

[16]) Kahn, Art. „Wirksamere Mietsenkung", in: Der deutsche Volkswirt, v. 29. 1. 32, S. 582.

[17]) Gustav Stolper, Zwischen Hitler und Marx, in: Der deutsche Volkswirt, 1931, H. 11., S. 343 ff.; Georg Katona, Gold und Preise, in: Der dt. Vwt., 1930, H. 6, S. 512 ff.

Die Grenzen zwischen diesen beiden Märkten sind äußerst flüssig. Eine Grenzziehung war aber zur Durchführung des Zinssenkungsplanes unbedingt nötig. Deshalb setzte man als Grenze in der Notverordnung und den Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen ein Jahr fest. Unter die Bestimmung des Abschnittes I der Notverordnung fallen also grundsätzlich alle Kredite, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahre haben.

Die im Verhältnis zum Kapitalmarkt weit größere Mannigfaltigkeit und Kompliziertheit des Geldmarktes erlaubte es nicht, schon in der Notverordnung bis ins einzelne gehende Vorschriften über die Senkung der Zinsen auf dem Geldmarkt zu erlassen. Daher wurden im zweiten Abschnitt des 3. Kapitels der Notverordnung mit der Überschrift „Geldmarkt" im wesentlichen nur die gesetzlichen Grundlagen geschaffen für die vom Reichskommissar für das Bankgewerbe in Übereinstimmung mit den in Frage kommenden Spitzenverbänden der Kreditinstitute durchzuführende Zinssenkung auf dem Geldmarkt.

Die Zinssenkung am Kapitalmarkt betraf zunächst alle inländischen Anleihen von öffentlichen Schuldbucheintragungen oder Namens-, Inhaber- und Orderpapieren, deren Nominalzins 6% überstieg. Der Zinssenkung unterlagen ferner alle Forderungen einschließlich der Hypotheken und Grundschulden, die regelmäßig erst nach einem Jahre vom Tage der Leistung des Gläubigers ab fällig wurden. Wenn dagegen ein fester Fälligkeitstermin nicht vereinbart war, sondern etwa ein Darlehen auf unbestimmte Zeit gegeben und die Forderung daraus erst nach einer zu erfolgenden Kündigung fällig war, trat eine Herabsetzung des Zinssatzes nicht ein, sofern am 9. 12. 31 bereits eine Kündigung erfolgt war, auf Grund deren die Forderung innerhalb eines Jahres nach ihrer Entstehung fällig wurde[18]).

Von einer grundsätzlichen Zinsherabsetzung für Anleihen, Teilschuldverschreibungen, Obligationen und Grundschulden, soweit sie langfristigen Charakter hatten, waren zwei Gruppen ausgenommen:

1. die Auslandsanleihen,
2. Forderungen, die an sich länger als ein Jahr liefen, aber aus Geschäften entstanden waren, die mehr dem Geldmarkt zuzurechnen waren, und zwar: die bankmäßigen langfristigen Per-

[18]) Art. 7., Abs. 1 u. 2. der Ersten Durchführungs- und Ergänzungs-Verordnung über Zinssenkung auf dem Kapitalmarkt vom 23. 12. 31.

sonalkredite, Zwischenkredite für später langfristig aufzunehmende Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, Gefälligkeitsdarlehen, die nach den Umständen nicht als langfristig anzusehen waren.

Das Ausmaß der Zinssenkung richtete sich nach dem Normalzins. Nicht gekürzt wurde der Zinssatz der 6%-igen Werte. Die Sätze von 6—8% wurden auf 6%, die Sätze von 8—12% um rund 25% herabgesetzt. Für über 12%-ige Werte wurde bestimmt, daß der 12% übersteigende Teil um die Hälfte herabzusetzen war.

Es erübrigt sich, auf die im Einzelnen sehr verwickelte Regelung des Kapitalmarktes näher einzugehen, da hier nur das Wesen der einzelnen Maßnahmen herausgearbeitet werden soll.

Man mußte natürlich auch den Geldmarkt bei dieser Aktion berücksichtigen; denn sonst wäre das Kapital teilweise von dem Kapitalmarkt auf den Geldmarkt abgeströmt. Bei der weitgehenden Verschiedenheit und Beweglichkeit der Geschäfte des Geldmarktes schien es indessen nicht ratsam, in der Notverordnung selbst eine starre und schematische Zinssenkung auf dem Geldmarkt vorzunehmen. Um den lokalen Verschiedenheiten einigermaßen Rechnung tragen zu können, wurde daher eine über das ganze Reich verzweigte Organisation geschaffen, die eine Durchführung der für das ganze Reich einheitlich festgesetzten Richtlinien unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und der Notwendigkeiten des jeweiligen Bezirkes gewährleistete.

Der Eingriff in die Zinsgestaltung des Geldmarktes wurde ermöglicht durch die Schaffung einer Art von Zwangskartell der Banken, das unter dem Druck der dem Reichskommissar für das Bankgewerbe durch die Notverordnung vom 8. 12. 31 erteilten Befugnisse zustandekam. Dieses Zwangskartell umfaßte alle Bankinstitute, Sparkassen, Genossenschaften usw., die teilweise in Aufbau und Arbeitsgebiet sehr verschieden waren. Wenn aber von vornherein die Wirksamkeit der ganzen Aktion nicht in Frage gestellt werden sollte, mußte grundsätzlich die Möglichkeit eines Nichtgebundenseins an die Vorschriften und die Bildung eines Außenseitertums unterbunden werden. Im Abschnitt II, § 2 der Notverordnung vom 8. 12. 31 ist weiterhin vorgesehen, daß der Reichskommissar für das Bankgewerbe durch den Reichswirtschaftsminister den Betrieb untersagen kann, wenn die Vereinbarungen und die erlassenen Bestimmungen von einem Institut nicht eingehalten werden.

Neben der Bildung eines zentralen Kreditausschusses in Berlin, in dem die Spitzenverbände mit je einer Stimme vertreten waren, wurde beabsichtigt, in etwa 23 Bezirken Deutschlands die Bildung eines Kreditausschusses vorzunehmen, um dadurch eine weitgehende Angleichung der Richtlinien an die Sonderverhältnisse herbeizuführen. Die Überwachung aller Maßnahmen stand dem Reichskommissar für das Bankgewerbe zu, der seine Befugnisse an die Reichsbank abgeben konnte. Die eigentliche Festsetzung der Geldmarktzinssätze war Aufgabe des Kreditausschusses unter Aufsicht des Reichskommissars.

Zur Beurteilung der staatlichen Zinssenkung ist vor allem zu sagen, daß die gewählte schematische Behandlung der Zinsentlastung bedenklich erscheinen muß. Namentlich bei Hypotheken ist zu betonen, daß die Verschuldung von Grundstück zu Grundstück außerordentlich verschieden war; infolgedessen wurden durch die schematische Zinssenkung auch durchaus zahlungsfähige Schuldner entlastet und die vorsichtigeren Kreditgeber des Erfolgs ihrer Sorgfalt beraubt. Andererseits ist durch die Zinssenkung auch solchen Schuldner geholfen worden, die vielleicht durch schlechte Wirtschaftsführung unfähig geworden waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Demgegenüber wäre es zweckentsprechender gewesen, wenn die Zinsentlastung nur von Fall zu Fall auf Grund sorgfältiger Prüfung durch eine behördliche Stelle durchgeführt worden wäre. Daß im übrigen für einen großen Teil der Schuldner eine Herabsetzung der Zinslasten durchaus wünschenswert war, braucht angesichts der schweren Wirtschaftskrise kaum besonders betont zu werden. Und wenn durch die Gehalts- und Lohnsenkung allen Schichten Opfer auferlegt werden sollten[19]), so durften die Kapitalbesitzer nicht ausgenommen werden. Auch wurden durch die Zinssenkung viele Gläubiger vor den Gefahren einer Zahlungseinstellung ihrer Schuldner gesichert. Wie bei allen Maßnahmen der Preissenkungsaktion lag der Hauptfehler also auch hier in dem Schematismus der gesetzlichen Eingriffe.

cc) Die Lohnsenkung.

Bezüglich des Lohn- und Gehaltniveaus enthält als wichtigste Vorschrift die Notverordnung die Bestimmung, daß alle Tarifverträge am 30. April 1932 abgelaufen waren[20]). Ferner wurden

[19]) Vgl. oben S. 55.
[20]) Vgl. oben S. 71.

alle Tarifsätze auf den Stand vom 10. 1. 27 herabgesetzt, es sei denn, daß sie zur Zeit des Erlasses der Verordnung nicht mehr als 10% über dem Niveau standen. In letzterem Falle wurden sie nur um 10% gesenkt. Doch wurden die Tarifsätze, die bisher noch keine Kürzung erfahren hatten, um 15%, jedoch nicht unter den Stand vom 10. 1. 1927 herabgesetzt. Gegen diese generelle Regelung war Berufung an den Schlichter möglich, der Härten ausgleichen sollte. Die tarifschließenden Verbände hatten die neuen Löhne in einem Nachtrag zum Tarifvertrag schriftlich festzulegen. Wenn das nicht geschah, so stellte der Schlichter in bindender Form die Lohnregelung auf Grund der neuen Vorschriften fest. Ergänzend wurde bestimmt, daß bei den Gehältern und Löhnen der im öffentlichen Dienst stehenden Personen, die Beamtengehälter ab 1. 1. 32 um 9% vom Grundgehalt, die Löhne der Arbeiter um 10% gegenüber dem derzeitigen Tariflohn zu senken waren.

Es erhebt sich zunächst die Frage, warum ein Zeitpunkt zu Anfang 1927 als Stichtag gewählt wurde. Die Reichsregierung hatte auf die Entwicklung der durchschnittlichen tariflichen Stundenlohnsätze hingewiesen[21]). Man sieht an der Lohnkurve, daß Anfang 1927 eine neue Phase des Lohnaufstiegs einsetzte. Die Lohnsteigerung war die Folge der steigenden Produktivität der Volkswirtschaft, wie sie damals in einem im wesentlichen durch ausländisches Kapital hervorgerufene Konjunkturanstieg zum Ausdruck kam. Die Festsetzung dieses Zeitpunktes als Stichtag für die Lohnsenkung sollte zum Ausdruck bringen, daß inzwischen die Produktivität infolge des Ausbruchs der Krise wieder gesunken war. Wir haben bereits erwähnt[22]), daß die Forderung nach Lohnsenkungen teilweise durchaus berechtigt war. Die schematische Regelung ist aber auch hier abzulehnen. Niemand hätte nachweisen können, daß die Verhältnisse der Produktivität Ende 1931 gerade denjenigen des Jahres 1927 entsprachen; das Wirtschaftsleben befindet sich ständig im Fluß; die Relationen zwischen Preisen und Löhnen, Erträgen und Kosten ändern sich fortwährend von Wirtschaftszweig, von Beruf zu Beruf. Die beiden Zeitpunkte waren also überhaupt nicht vergleichbar. Richtiger wäre es gewesen, wenn man sich mit einer weiteren vorübergehenden Auflockerung der Tarifbindungen begnügt hätte; daß damit eine Lohnsenkung ebenfalls hätte gesichert werden können, ergab sich

[21]) Anhang, Schaubild VIII.
[22]) Vgl. oben S. 54 Anm. 22.

eindeutig daraus, daß die Tariflöhne bereits vor der staatlichen Lohnsenkung, nämlich seit Ende 1932 stark gesunken waren[23]). Vermieden wäre dann jedenfalls die Gefahr, die eine Zwangslohnsenkung mit sich bringt. Sie verhindert die Durchsetzung der richtigen Relation der Löhne in den verschiedenen Produktionszweigen: diejenigen Betriebe, für die eine relativ starke Lohnsenkung volkswirtschaftlich erforderlich ist, werden genau so behandelt, wie etwa solche Betriebe, in denen der Lohn bereits eine der Wirtschaftslage angemessene Lohnsenkung erfahren hat.

Damit greifen wir zurück auf das Allgemeine, was wir bereits wiederholt erwähnt haben: auf jene Gefahr jeglicher Art von schematisch interventionistischen Maßnahmen, die darin besteht, daß bei bestimmten Elementen der Verkehrswirtschaft wie Preise, Löhne, Zinsen usw. die für ihre Funktion erforderliche Elastizität verringert wird, sodaß sie ihrer Aufgabe, das Wirtschaftsleben zu regulieren, Angebot und Nachfrage in allen Wirtschaftszweigen einander anzupassen, nicht mehr gerecht werden können. Solche Eingriffe entsprechen also nicht den Erkenntnissen der theoretischen und praktischen Nationalökonomie.

[23]) Vgl. Schaubild VIII.

IV. Der Erfolg.

Wir hatten die zuletzt behandelte zweite Gruppe von Preissenkungsmaßnahmen, die wir als „interventionistisch" bezeichneten, ablehnend beurteilt. Ein staatlicher Eingriff in die Verkehrswirtschaft kann nun aber konjunkturpolitisch falsch sein, etwa die Depression hinauszögern oder verschärfen, er braucht deswegen jedoch noch nicht für die Durchführung der Preissenkung an sich ungeeignet, erfolglos zu sein. Die zwangsmäßige Senkung der Preise kann gelingen und trotzdem zur Verschärfung der Krise beitragen. Für die Frage nach dem Erfolg der staatlichen Preissenkung ist hier also lediglich der Gesichtspunkt der Preissenkung als solcher entscheidend.

Wir wollen nunmehr diese Frage nach dem Erfolg der einzelnen ober geschilderten Maßnahmen aufwerfen. Dabei soll das Hauptgewicht gemäß dem allgemeinen Ziele der vorliegenden Untersuchung auf den Erfolg der Preissenkungsmaßnahmen gelegt werden.

1. Beseitigung der Preisbildungen.

Die erste Maßnahme zur Auflockerung der gebundenen Preise sollte „unwirtschaftliche Preisbindungen" verhüten, bezw. beseitigen. Es handelte sich dabei zunächst lediglich um ein Ermächtigungsgesetz. Die Reichsregierung hatte von der Befugnis, die ihr die Notverordnung vom 26. 7. 30 einräumte, im wesentlichen keinen Gebrauch gemacht. Dies hing vor allem damit zusammen [1]), daß die Verantwortung für die Handhabung der neuen Bestimmung in die Hand eines Ministeriums (des Wirtschaftsministeriums) gelegt war, dessen Bestand damals politisch sehr unsicher erschien, und daß ferner die der Reichsregierung zustehenden Be-

[1]) Magazin der Wirtschaft, 6. Jg. 1930, Nr. 31; Vgl. zum Folgenden auch Andreas Müller, Preispolitik und Wirtschaft, in: Allg. Stat. Arch., 23. Bd., Jena 1933/34, S. 522 ff.

fugnisse von den Landesregierungen auszuüben waren, sofern der Markteinfluß der Preisbildung örtlich beschränkt war. Die Landesregierungen verfügten damals aber kaum über geeignete Stellen, die solche Eingriffe hätten vorbereiten und wirksam durchführen können.

Man darf sich über die praktische Erfolglosigkeit nicht täuschen lassen durch die Beobachtung, daß in jener Zeit die gebundenen Preise tatsächlich nachgaben. Diese Tendenz setzte ja bereits vor der Notverordnung im ersten Vierteljahr 1930 ein[2]). Darin kam nichts anderes als die Tatsache der allgemeinen Verbundenheit aller Preise zum Ausdruck, worauf wir bereits hingewiesen haben.

Weiterhin ist jene Verordnung vom 17. 1. 31 auf ihren Erfolg hin zu prüfen, durch die die Preisbindungen für Markenartikel im Lebensmittelhandel für nichtig erklärt werden konnten, wenn nicht eine Preissenkung von mindestens 10% gegenüber dem Stande vom 1. 7. 30 vorgenommen würde.

Die im Jahre 1931 in Erscheinung tretende Tendenz zur Verschärfung der Senkung der gebundenen Preise ist sicher zu einem Teile auf die Wirkung dieser Aktion zurückzuführen. Im einzelnen läßt sich deren Erfolg natürlich nicht genau feststellen, vor allem weil das Ausmaß desjenigen Abbaus der gebundenen Preise, der auch o h n e einen solchen Eingriff in Fortführung der bereits angebahnten Tendenz der freiwilligen Preisminderung stattgefunden hätte, nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden kann. Jedenfalls ist bemerkenswert, daß sich im Laufe der ersten Hälfte 1931 die Senkung der Markenartikel allgemein durchgesetzt hatte[3]). Dieser Erfolg der Preissenkungsaktion für die Markenartikel ist allerdings nicht allzu hoch zu veranschlagen, wenn man bedenkt, daß viele andere gebundene Preise zu diesem Zeitpunkt, im Juni 1931, bereits viel stärker gesunken waren, wie vor allem Kupfer, Thomasmehl, Zement, Zellstoff, Aluminium, Pappe, Mauersteine, Fensterglas[4]).

---

[2]) V. z. K., 1930, A., 2., S. 62.
[3]) V. z. K., 1931, A., 1., S. 66.
[4]) V. z. K., 1931, A., 1., S. 65.

2. Die Preissenkungsaktion.

Von einer staatlichen Preissenkungsaktion im eigentlichen Sinne kann man erst von dem System von staatlichen Eingriffen, wie es die Vierte Notverordnung vom 8. 12. 31 darstellt, sprechen. Hier wurde die Preissenkung von zwei Seiten her vorgenommen: einmal direkt durch die Bestimmung einer 10%-igen Senkung der Preise für die lebensnotwendigen Gegenstände und der gebundenen Preise, sowie durch Senkung der Wohnungsmiete und der Werktarife, zum anderen indirekt durch Kostensenkung in der Form einer Herabsetzung der Zinssätze und der Löhne.

Die Wirkung dieser Aktion spiegelt sich deutlich wieder in der Preisbewegung Ende 1931 und Anfang 1932. Der Erfolg kommt vor allem darin augenfällig zum Ausdruck, daß in dieser Zeit die inlandsbestimmten Preise besonders stark fielen[5]).

Zur Veranschaulichung der Wirkung der Vierten Notverordnung auf die Preissenkung sollen hier die Zahlen für die Großhandelspreise und die Kleinhandelspreise, sowie der auf den letzteren basierende Lebenshaltungsindex herangezogen werden. Der Großhandelsindex zeigte infolge der Herabsetzung der gebundenen Preise sowohl bei Rohstoffen und Halbwaren wie bei Fertigwaren, insbesondere bei den Konsumgütern, einen Rückgang insgesamt von November 1931 bis März 1932 von 106,6 auf 99,3[6]).

Noch wichtiger ist für uns die Entwicklung des auf den Kleinhandelspreisen beruhenden Lebenshaltungsindex. Vom November 1931 bis zum März 1932 betrug der Rückgang der Lebenshaltungskosten 7,2%[7]).

Während die Löhne in diesen vier Monaten um etwa 10% reduziert wurden, beträgt die Verringerung der Lebenshaltungskosten nach Maßgabe des genannten Index nur 7,2%. Der Lebenshaltungsindex ist als Maßstab allerdings nicht ganz ausreichend. Es fehlen einerseits lebenswichtige Artikel und Leistungen, deren Preise zum Teil viel stärker zurückgegangen sind, und andere Faktoren, die die Lebenshaltung verteuern. Wir müssen hier auch die Lasten der Steuern, Sozialabgaben, Schulgelder u. ä. in Betracht ziehen. Ein Teil der Steuern und Sozialabgaben hat sich mit der Einkommensminderung automatisch ermäßigt, neu dazu-

[5]) Siehe Schaubild III. — Vgl. zum Folgenden: V. z. K., 1931, A., 4., S. 53 ff.
[6]) Friedr. Zahn, Die deutsche Preissenkungsaktion . . ., a.aO., S. 289. Vgl. hierzu auch Schaubild II, IV, V, VII.
[7]) Stat. Jahrbuch für das Deutsche Reich 1933.

gekommen ist dagegen die Bürgersteuer. Andererseits fehlen eine Reihe von Gegenständen und Leistungen des täglichen Bedarfs, deren Preise mehr gesenkt wurden, z. B. Markenartikel, Bier, Mineralwasser, Gasthauspreise, handwerkliche Leistungen usw.

Nach alledem kann also angenommen werden, daß sich die Lebenshaltungskosten von November bis März um 7—8% gesenkt und damit, wie beabsichtigt[8]), die durch die Vierte Notverordnung veranlaßte Lohn- und Gehaltssenkung von 10% einigermaßen ausgeglichen hatten.

Auch bei den gebundenen Preisen war ein Erfolg der Preissenkungsaktion zu verzeichnen. Von Juni 1931 bis Januar 1932 waren die gebundenen Rohstoffpreise durchschnittlich um 10,2% gesunken[9]). Dieser Rückgang entsprach der durch die Notverordnung im allgemeinen vorgesehenen Senkung der gebundenen Preise um 10% gegenüber dem Stand vom 30. Juli 1931.

Im Ganzen ergibt sich also, daß die Maßnahmen der Preissenkungsaktion insofern erfolgreich waren, als vielfach Preissenkungen beschleunigt oder verstärkt wurden. Das Ausmaß der Preis- und Lohnsenkung, das von Seiten der Reichsregierung und der hinter ihr stehenden Parteien für notwendig oder erwünscht gehalten wurde, konnte im großen und ganzen tatsächlich durchgesetzt werden. Nicht aber wurden die Ziele erreicht, die der Preissenkungsaktion gesetzt worden waren. Die Wirtschaftskrise und damit die Arbeitslosigkeit ist erst seit dem Jahre 1933 wesentlich gemildert worden, als bereits die gegenwärtige Regierung mit ganz anderen Mitteln eine konjunkturpolitische Aktion einsetzen ließ. Was das Ziel der Ausfuhrbelebung anbetrifft, so ist allgemein bekannt, daß seit 1932 der Aktivsaldo immer mehr zusammengeschrumpft ist. Daß die von der Regierung Brüning verfolgten Ziele nicht erreicht wurden, kann uns nicht verwundern, nachdem wir nachzuweisen versucht haben, daß sie den angewandten Maßnahmen der Preis- und Lohnsenkung keineswegs sinnvoll entsprachen. Eine andere Frage, die im Rahmen unserer Untersuchung nicht beantwortet werden kann, ist, inwieweit überhaupt die Ziele hätten verwirklicht werden können: von der schweren Krise, welche Deutschland heimgesucht hatte, waren fast alle

[8]) Vgl. oben S. 54.
[9]) V. z. K., 1931, A., 4., S. 54.

Länder der Welt erfaßt worden. Wenn man jene Maßnahmen beurteilt, darf diese Sachlage nicht außer Acht gelassen werden. Für ein einzelnes Land mußte es außerordentlich schwierig sein, aus eigenen Kräften die Wirtschaft wieder gesunden zu lassen. Weiterhin muß berücksichtigt werden, daß Deutschland damals innerpolitisch zerrissen war; zahlreiche Parteien und Interessengruppen kämpften gegeneinander. die dadurch immer wieder hervorgerufenen Vertrauensstörungen schädigten das Wirtschaftsleben und verschärften die Krise. Die Regierung stand vor der unmöglich zu erfüllenden Aufgabe, bei der Durchführung der Preissenkungsaktion den Wünschen der verschiedenen Interessengruppen gerecht zu werden. Damit wurde allein schon die Aufstellung eines klaren und volkswirtschaftlich sinnvollen konjunkturpolitischen Programms außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Dies alles muß man bedenken, um nicht voreilig den Stab zu brechen über die deutsche Preissenkungsaktion der Jahre 1930/31.

Verzeichnis der Schaubilder.

Schaubild V: Bewegung der Fertigwarenpreise der Produktionsmittel und Konsumgüter 1929—1932; 1913 = 100.

IV: Bewegung der Rohstoffpreise der Produktionsmittel und der Konsumgüter 1929—1932.

III: Indexziffern der überwiegend inlands- und auslandsbestimmten Preise 1928—1933.

I: Indexziffer der reagiblen Warenpreise 1928—1933.

VI: Indexziffern der freien u. der geregelten Preise 1928—1933.

II: Indexziffern der Großhandelspreise 1924—1933.

VIII: Tarifliche Stundenlöhne 1928—1933.

VII: Lebenshaltungskostenindex 1928—1933.

Schaubild I.

Indexziffer der reagiblen Warenpreise 1928—1933.

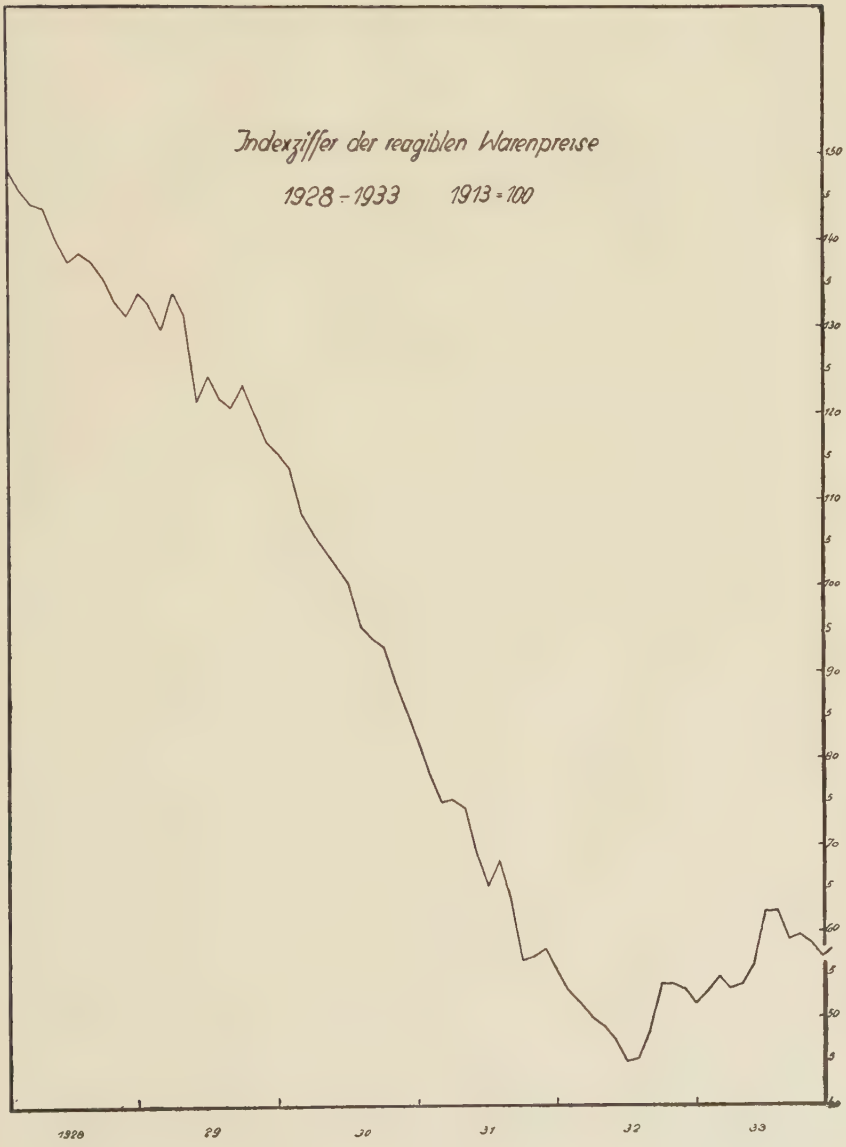

Schaubild III.

Indexziffern der überwiegend inlands- und auslandsbestimmten Preise 1928—1933.

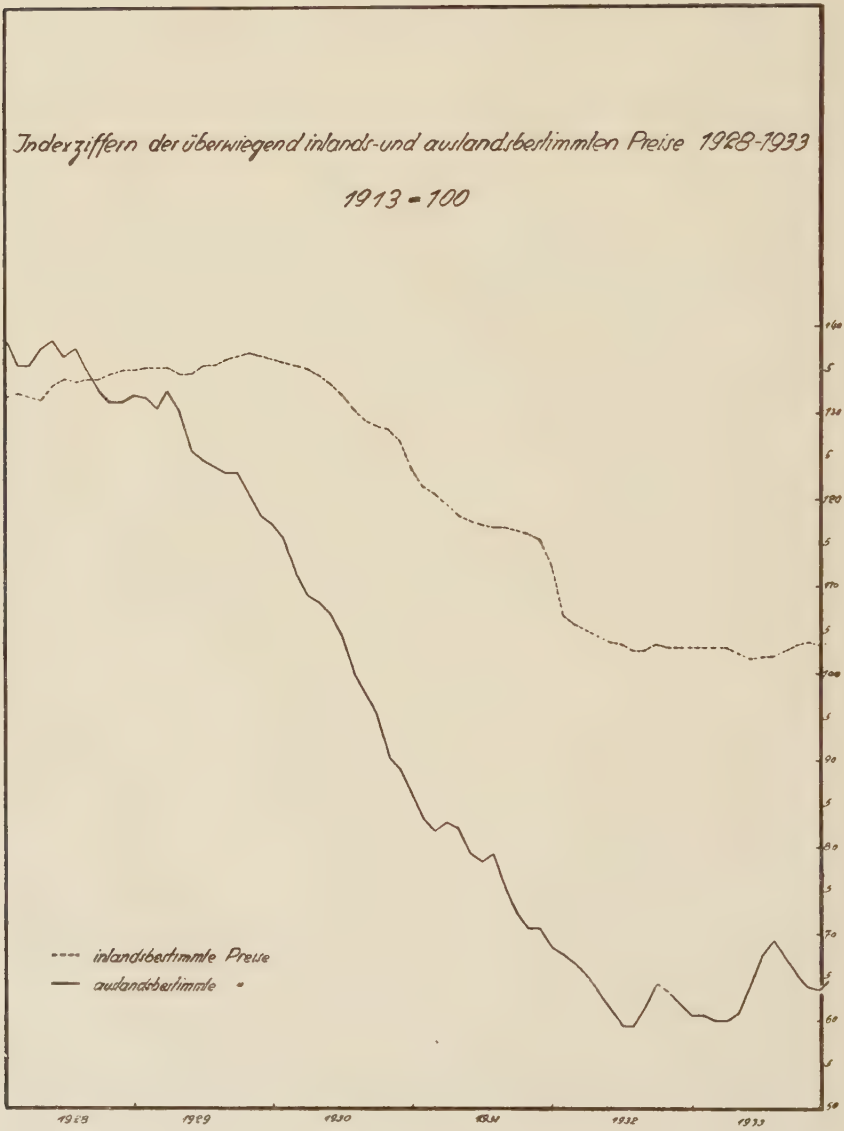

Schaubild IV.

Bewegung der Rohstoffpreise der Produktionsmittel und der Konsumgüter 1929—1932.

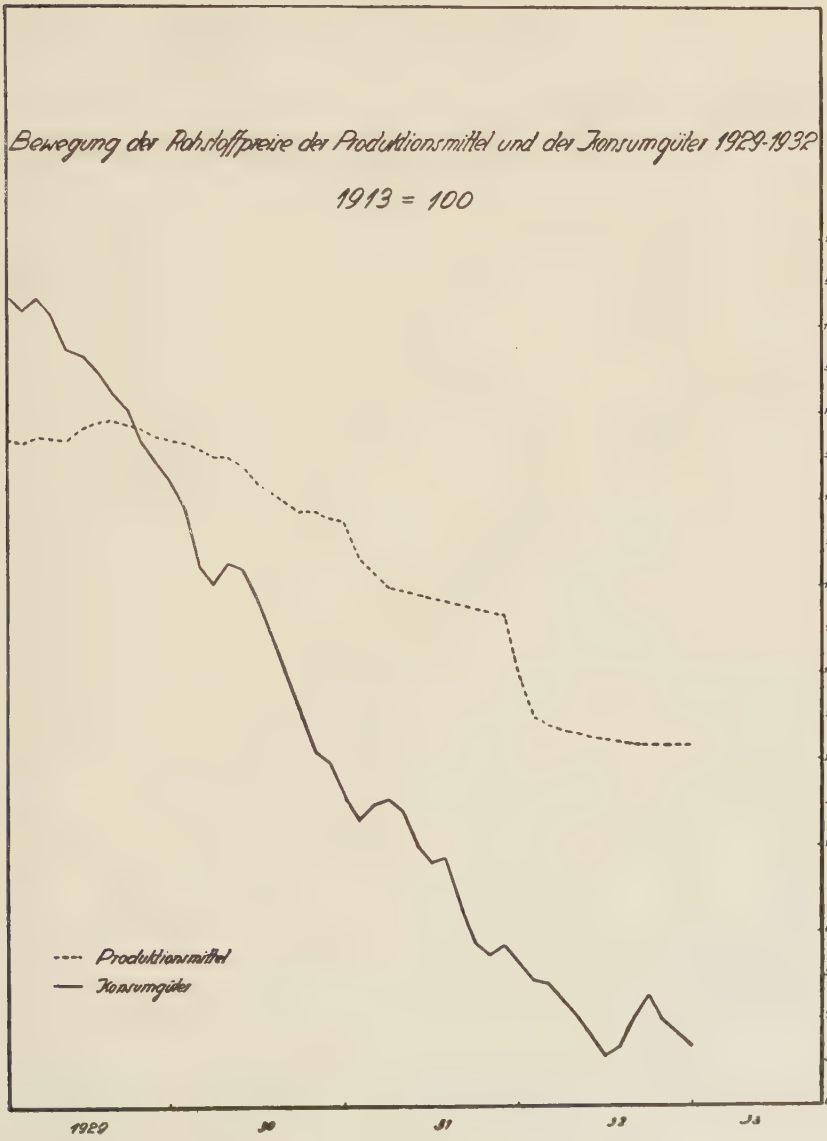

Schaubild V.
Bewegung der Fertigwarenpreise der Produktionsmittel und Konsumgüter 1929—1932. (1913 = 100.)

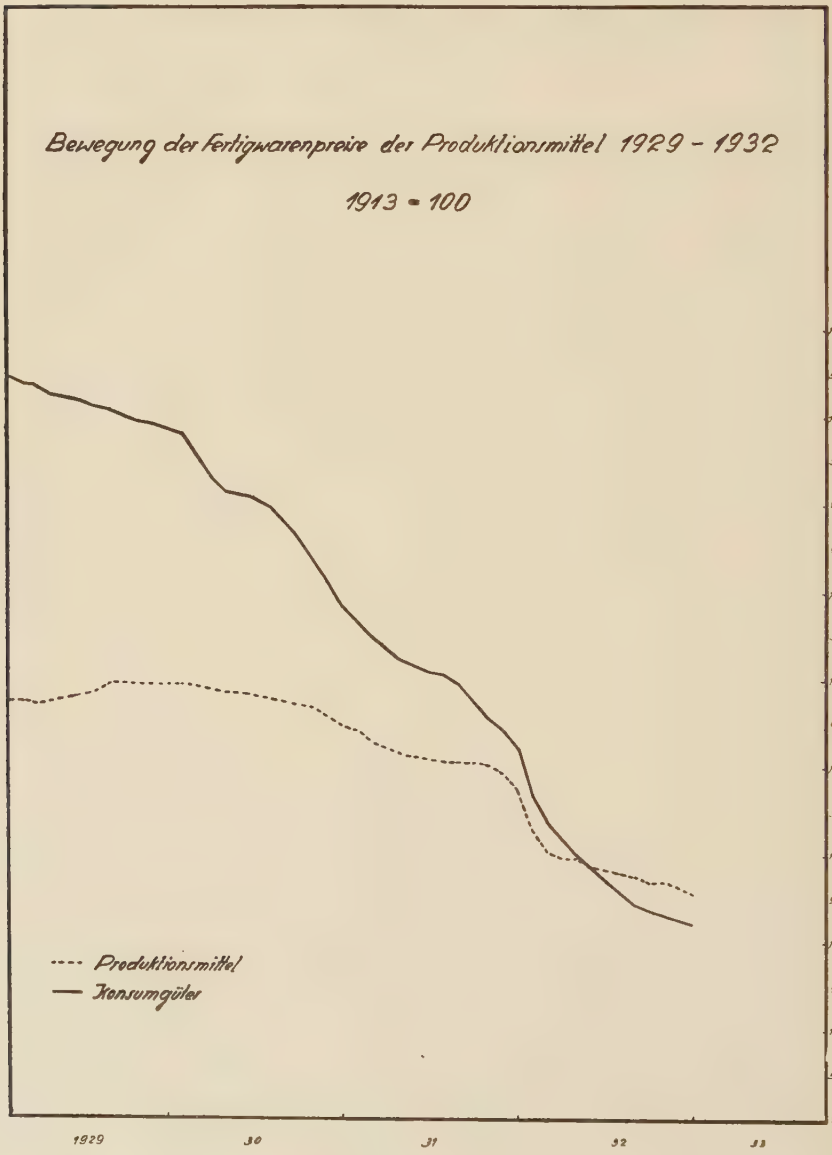

Schaubild VI.

Indexziffern der freien und der geregelten Preise 1928—1933.

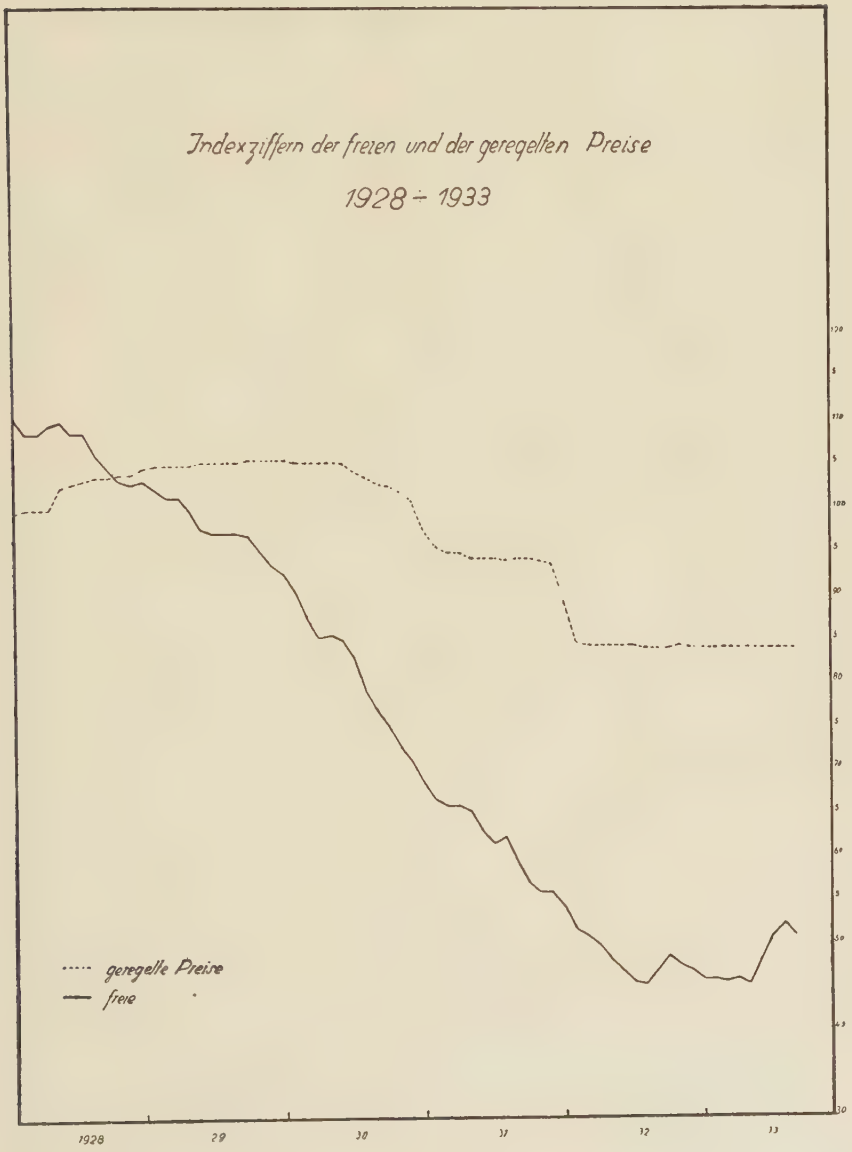

Schaubild II.

Indexziffern der Großhandelspreise 1924—1933.

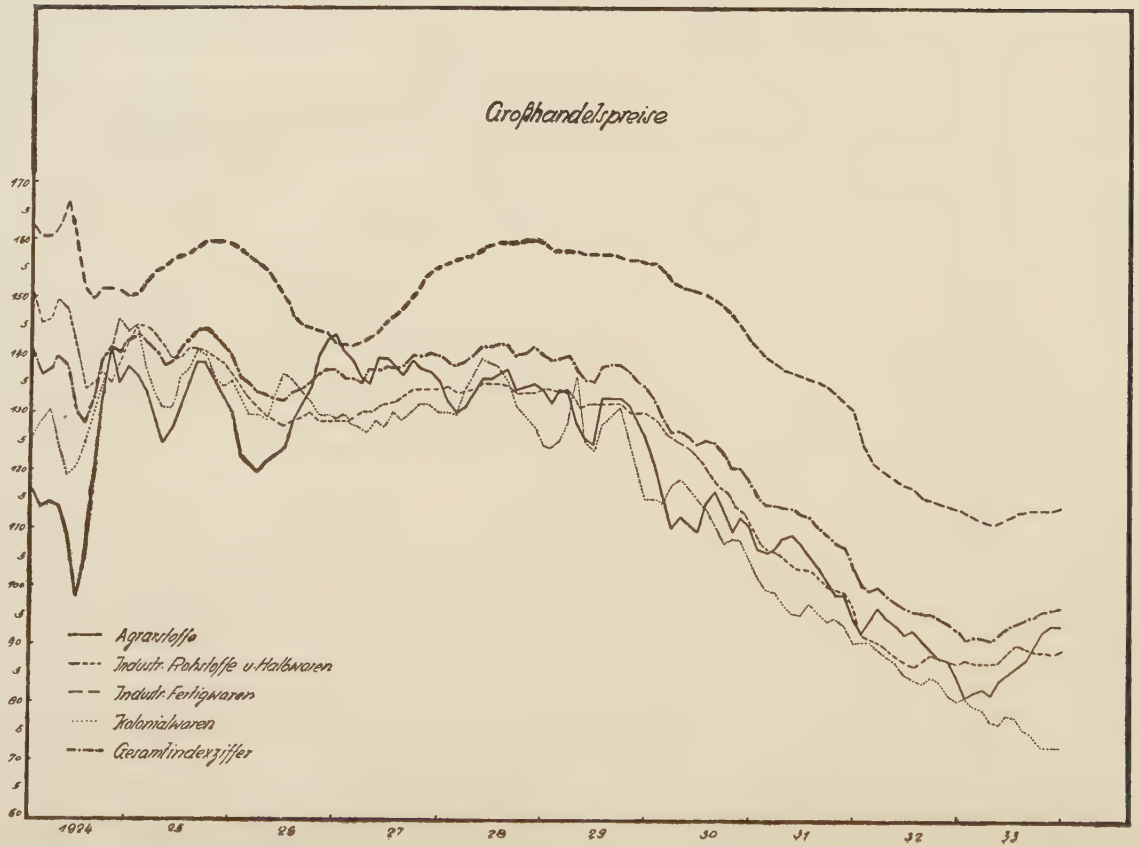

Schaubild VIII.

Tarifliche Stundenlöhne 1928—1933.

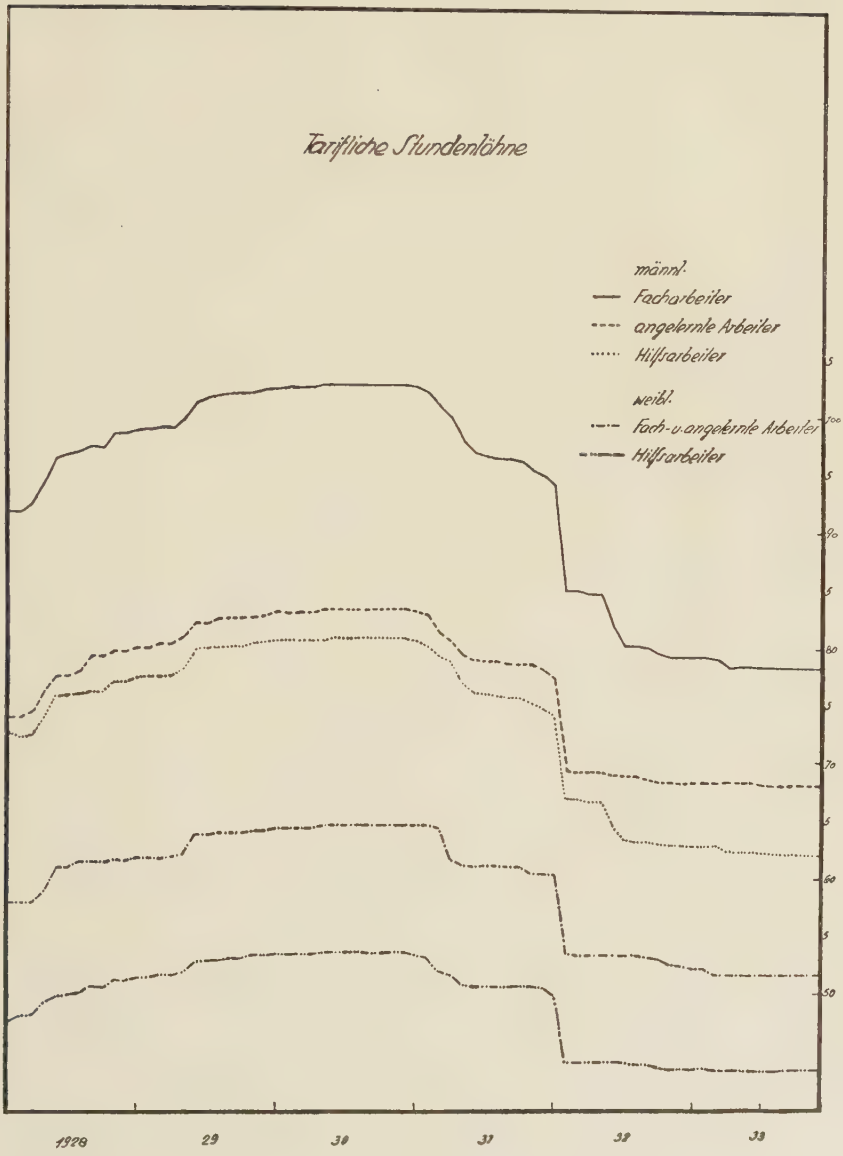

Schaubild VII.

Lebenshaltungskostenindex 1928—1933.

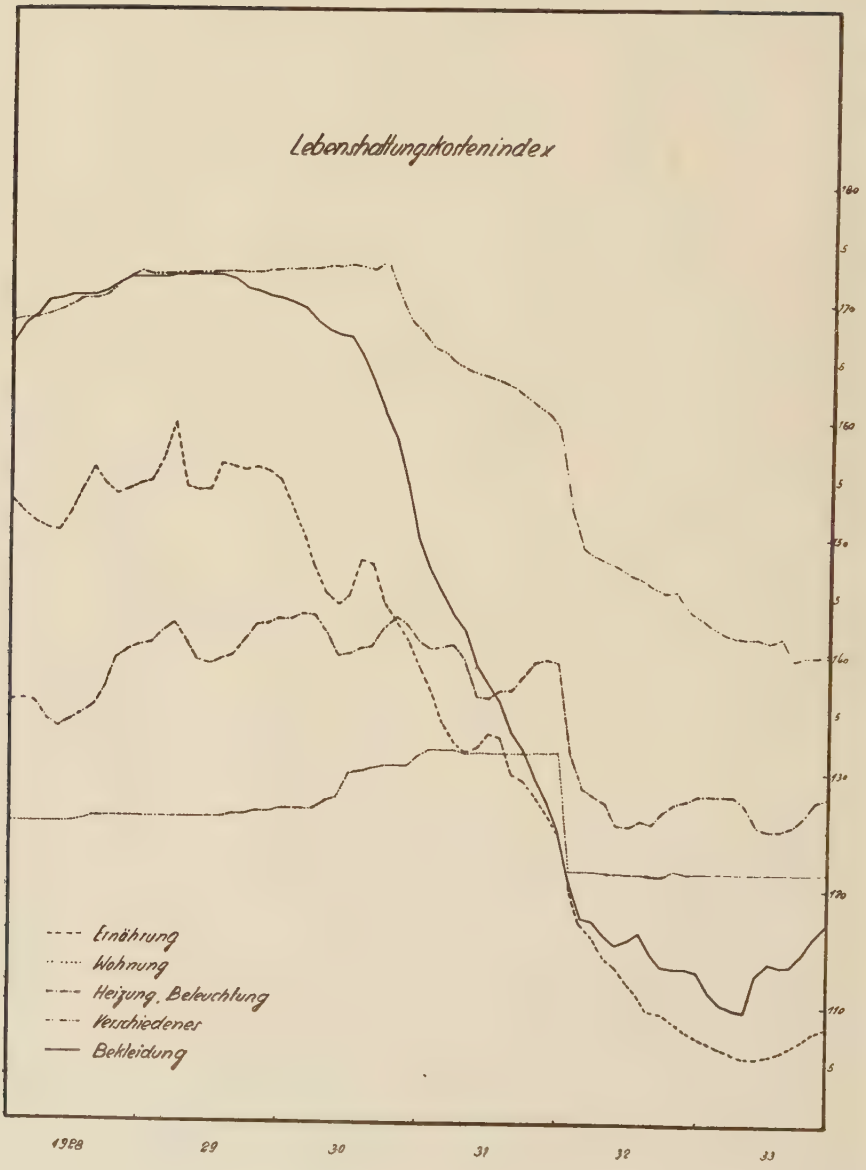

Literaturverzeichnis.

Achenbach, Eugen: Preissenkung. In: Der Arbeitsgeber vom 15. 10. 1931.

Amonn, Alfred: Das Lohnproblem. Gefahren der Lohnsteigerungen. Berlin 1930.

Arndt, Paul: Die Kaufkraft der Rupie. Ein Beitrag zum Kampf um die Währung. Diss. Bonn. Tübingen 1897.

— Lohngesetz und Lohntarif.Frankfurt am Main 1926.

— Art. Preis im Handwörterbuch des Kaufmanns, hrsg. von Bott. 1927.

— Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Heimarbeit. (Heimarbeit und Verlag in der Neuzeit, Heft 1). 2. Aufl. Jena 1932.

— Rentabilität. Kritik der Lehre vom Unternehmergewinn. Berlin 1935.

Baltrusch, Friedrich: Kampf gegen unwirtschaftliche Preisbindung. Stellungnahme des Reichswirtschaftsrates. In: Zentralblatt der Christlichen Gewerkschaften Deutschlands v. 15. 9. 1930.

Bandmann, Egon: Preissenkung, ein Schlagwort. In: Wirtschaftsdienst vom 21. 11. 1930.

Bauer-Mengelberg, Käthe: Agrarpolitik in Theorie, Geschichte und aktueller Problematik. Leipzig und Berlin 1931.

Becher: Wettbewerbsrecht. 1928.

Bergmann, Carl: Der Weg der Reparationen. Frankfurt am Main 1926.

Bohnstedt, Werner: Lohnabbau, Preisabbau und Wirtschaftsbelebung, In: Soziale Praxis vom 19. 6. 1930.

Bondy, Paul: Preissenkung. In: Der deutsche Volkswirt vom 20. 6. 1930.

Bonn, M. J.: Der neue Plan als Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik. München und Leipzig 1930.

Braeß, Paul: Steuersystem und Preisniveau. Leipzig 1933.

Braun, M. St.: Theorie der staatlichen Wirtschaftspolitik (Wiener Staats- und Rechtswissenschaftliche Studien, hrsg. v. Hans Kelsen, Band XV) Leipzig und Wien 1929.

Brentano, Lujo: Über die Ursachen der heutigen sozialen Not. Leipzig 1889.

Budge, Siegfried: Lehre vom Geld. I. Band: Theorie des Geldes. 1. Halbband: Wesen und Wert des Geldes. (Grundrisse zum Studium der Nationalökonomie, Bd. 5, 1) Jena 1931.

Callmann, R. Kartellgericht und Reichsgericht in ihrer Stellung zum unlauteren Wettbewerb, insbesondere zu der Frage der Preisbildung von Markenartikeln. In: Kartellrundschau, 25. Jg., Berlin 1927.

— Preisbindungsverordnungen und Markenartikel. In: Kartellrundschau. 29. Jg., Berlin 1931.

Casper, Karl: Theorie des Monopolpreises. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 141. Bd., Jena 1935.

Cassel, Gustav: Theoretische Sozialökonomie. 3. Aufl. Erlangen und Leipzig 1929.

— Die Krise im Weltgeldsystem. Berlin 1932.

Conrad, Otto: Der Mechanismus der Verkehrswirtschaft. Jena 1931.

— Der Abbau der Preise als Weg zur Gesundung der Wirtschaft. Wien 1932.
— Die Möglichkeiten einer Erweiterung des Arbeitsbedarfes. Eine Auseinandersetzung mit Emil Lederer. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 138. Bd., Jena 1933.
Dernburg, B., W. Hecht und K. Neu: Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft auf Grund der Veröffentlichungen des Enquête-Ausschusses zusammengestellt. (Veröffentlichungen des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Gesamtbericht). Berlin 1931.
Dessauer, Friedrich: Wirtschaftskrise, Preissenkung, Lohnsenkung. In: Rhein-Mainische Volkszeitung. 60. Jg. Nr. 172 vom 26. 7. 1930.
Diehl, Karl: Preis und Preisbildung, in: Wörterbuch der Volkswirtschaft, 4. Aufl. Jena 1932.
Dietrich: Das Finanzprogramm der Reichsregierung. In: Der Heimatdienst. 10. Jg. Nr. 20. Berlin 1930.
Egner, Erich: Der Sinn des Monopols in der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung. Berlin 1931.
Eulenburg, Franz: Preisbildung in der modernen Wirtschaft. In: Grundriß der Sozialökonomik, IV. Abt. 1. Teil, 2. Aufl. Tübingen 1925.
— Staatliche Machtpolitik. Ein Versuch, ihren Sinn und ihre Grenzen zu bestimmen. In: Festschrift für Max Pappenheim. Breslau 1931.
Feiler, A.: Die Konjunkturperiode 1907 bis 1913 in Deutschland. Jena 1914.
Findeisen: Technisches der Preissenkungsaktion. In: Zeitschrift für Kommunalwirtschaft, 22. Jg. Nr. 7, Berlin 1932.
— Der Markenartikel im Rahmen der Absatzökonomik der Betriebe. Berlin 1924.
Forstmann, A.: Der Kampf um den internationalen Handel. Berlin 1935.
Funk, Walter: Neue Wege für die Wirtschafts- und Sozialpolitik in Deutschland. (Preis- und Lohnsenkungsaktion). In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik vom 10. 7. 1930.
Goerdeler: Preisüberwachung. In: Heimatdienst, 12. Jg. Jan. 1932.
— Störungen des Wirtschaftsablaufs und die Aufgaben der Preisüberwachung. In: Zeitschrift für öffentliche Wirtschaft, 2. Jg., Berlin 1935.
Gothein: Wirtschaftspolitische Betrachtungen zum Finanzprogramm. In: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik. 4. Jg. Nr. 22. Berlin 1930.
— Preissenkung, Kartelle und Löhne. In: Deutsche Wirtschaftszeitung v. 23. 10. 1930.
Grotkopp, Die Gefahren des Preisabbaus. Berlin 1932.
Gutachten des Vorl. Reichswirtschaftsrats zur Frage der Verhütung unwirtschaftlicher Preisbindungen, in: Mitteilungen des Vorl. Reichswirtschaftsrats, Drucksache Nr. 371. Berlin 1930.
Halasi, Adalbert: Die Goldwährung. Grundzüge der Währungstheorie. Berlin 1933.
Halm, Georg: Die Konkurrenz. Untersuchungen über die Ordnungsprinzipien und Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Verkehrswirtschaft. München und Leipzig 1929.
Hirschstein, Hans: Technischer Fortschritt und Preisrückgang. In: Magazin der Wirtschaft, 6. Jg. Nr. 33. Berlin 1930.
Ilau, Hans: Preissenkung und Lohnsenkung in ihrer konjunkturpolitischen Bedeutung. In: Der Arbeitgeber, 20. Jg. Nr. 19 vom 1. 10. 1930.
Jacobs, Alfred: Die Kartellpreise im Konjunkturverlauf. In: Der deutsche Volkswirt. Berlin 1933.

Josephy, Berthold: Der Sinn des Preisabbaus. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 134. Bd., Jena 1931.
Kahn, Ernst: Wirksamere Mietsenkung. In: Der deutsche Volkswirt vom 29. 1. 1932.
Katona, Georg: Gold und Preise. In: Der deutsche Volkswirt, 5. Jg. Heft 6, Berlin 1930.
Kauder, Emil: Wirkung der Lohnsenkung. In: Wirtschaftsdienst vom 31. 10. 1930.
Kelter, Ernst: Geschichte der obrigkeitlichen Preisregelung. I.: Die obrigkeitliche Preisregelung in der Zeit der mittelalterlichen Stadtwirtschaft. (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen, hrsg. v. Beckerath, Spiethoff und Vleugels, Heft 21) Jena 1935.
Kleinwächter: Die Kartelle. 1883.
Kueßner, Herbert: Die Preisbindung und ihr Recht. Diss. Breslau. 1933.
Landauer, Carl: Kartellpolitik. In: Der deutsche Volkswirt vom 30. 10. 1931.
Lansburgh, Alfred: Preisabbau. In: Die Bank vom 22. 11. 1930.
Lederer, Emil: Versuch einer reinen und realistisch-empirischen Theorie des Konsumentenmonopols. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 35. Bd. Tübingen 1912.
— Die Wirkungen des Lohnabbaus. Tübingen 1931.
— Monopol und Konjunktur. In: Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung. 2. Jg. Heft 1, Berlin 1927.
Lehnich, Oswald: Kartelle und Staat. Berlin 1928.
Liefmann, R.: Kartelle, Konzerne, Trusts. 8. erw. Aufl. Stuttgart 1930.
Lorenz, Charlotte: Der Großhandelspreisindex in der Wirtschaftspraxis und Wirtschaftstheorie. Jena 1928.
Mannstaedt, Heinrich: Lohn- und Preissenkungspolitik im Licht der Wirtschaftswissenschaften. Ein Vortrag. Jena 1931.
Marshall, A.: Principles of Economics. 8. ed. London 1922.
Massar, Karl: Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne. Berlin 1928.
Mayer, H.: Art. „Preis". Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Bd. VI. Jena 1925.
Meyer, Herbert: Bilanz der Preissenkung. In: Städtetag vom 5. 3. 1932.
Mises, Ludwig: Kritik des Interventionismus. Untersuchungen zur Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsideologie der Gegenwart. Jena 1929.
— Art. Preistaxen. In: Handwörterbuch der Staatswissenschaften. VI. Bd. 4. Aufl. Jena 1925.
Müller, Andreas: Preispolitik und Wirtschaft. In: Allgemeines Statistisches Archiv, 23. Bd. 1934.
Müllensiefen, Heinz und W. Dörinkel: Das neue Kartell-, Zwangskartell- und Preisüberwachungsrecht. 2. erw. Aufl. Berlin 1934.
Muhs, Karl: Kartelle und Konjunkturbewegung. Jena 1933.
Neißer, Hans: Goldknappheit als Ursache des Preisrückgangs? In: Magazin der Wirtschaft, 6. Jg. Heft 32. Berlin 1930.
Neumark, Fritz: Der öffentliche Haushalt in der Krise. In: Die Wirtschaftskurve, 10. Jg. Frankfurt 1931.
Passow, Richard: Kartelle (Beiträge zur Lehre von den Unternehmungen, hrsg. v. Passow, Heft 13) Jena 1930.
Philippovich, Eugen von: Grundriß der Politischen Ökonomie. 13. Auflage. Tübingen 1919.
Pollert, Ernst: Die Preisbildung bei Markenartikeln und ihre Beziehungen zur Absatzpolitik. Diss. Handelshochschule Berlin, Stuttgart 1930.
Robertsohn, D. H., Das Geld. Hrsg. v. M. Palyi. (Wirtschaftswissenschaftliche Leitfäden, 2. Bd.). Berlin 1924.

Röchling, Hermann: Die notwendige Preissenkung industrieller Erzeugnisse. In: Kölnische Zeitung, Nr. 411 v. 30. 7. 1930.
Rosenthal: Kommentar zum Gesetz über den unlauteren Wettbewerb. Berlin 1931.
Rüstow, A.: Selbstkostensenkung, Lohnabbau und Preisabbau. In: Der deutsche Volkswirt vom 11. 7. 1930.
Schäffle, A.: Zum Kartellwesen und zur Kartellpolitik. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 54. Jg. Tübingen 1898.
Schiele, G. W.: Proportionale Preis- und Lohnsenkung, in: Deutsche Handelswarte. Mai 1931.
Schwoner, Alfred: Große Kriege und lange Depressionsperioden. In: Der deutsche Volkswirt, 5. Jg. Nr. 31. Berlin 1931.
Sering, Max: Deutsche Agrarpolitik auf geschichtlicher und landeskundlicher Grundlage. Leipzig 1934.
Soudek, Josef: Preissturz oder Deflation? In: Die Wirtschaftskurve, Frankfurt am Main 1931, (Heft 4).
Steindamm: Markenschutzverbände als Preiskartelle. In: Kartellrundschau, 25. Jg., Berlin 1927.
Stern, Walter L.: Der Preisschutz der Markenartikelindustrie (Wirtschaftsrechtliche Abhandlungen, hrsg. v. K. Geiler, Heft 11). Mannheim, Berlin und Leipzig 1933.
Stolper, Gustav: Zwischen Hitler und Marx. In: Der deutsche Volkswirt, Nr. 11. Berlin 1931.
Straube, Dora: Die Veränderungen von Lohn und Preis nach der Stabilisierung. Diss. Jena 1933.
Tarnow, Fritz: Warum arm sein? 1929.
Tschierschky, Siegfried: Zur Verordnung über die Preisbindung von Markenartikeln. In: Wirtschaftsdienst vom 12. 2. 1931.
— Die amtlichen Preissenkungsbestrebungen auf Grund der Kartellnotverordnung. Kartellrundschau, 28. Jg. H. 9, Berlin 1930.
Wagemann, Ernst: Konjunkturlehre. Eine Grundlegung zur Lehre vom Rhythmus der Wirtschaft. Berlin 1928.
— Struktur und Rhythmus der Weltwirtschaft. Berlin 1931.
Wagenführ, Horst: Konjunkturen und Kartelle. Jena 1932.
— Kartellpreise und Tariflöhne im Konjunkturverlauf. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 138. Bd., Jena 1933.
Warnack, Max: Die Entwicklung der Preise. In: Das Wirtschaftsjahr, hrsg. v. Friedrich Raab. 1. Jg. Leipzig 1933.
Weber, Adolf: Gewerkschaften und Kartelle als Marktverbände. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. II. Folge, 79. Bd. Jena 1931.
Wiedenfeld, Kurt: Gewerbepolitik. Berlin 1927.
Willeke, Eduard: Dauerarbeitslosigkeit und ihre Überwindung durch organische Rationalisierung. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 133. Bd., Jena 1930.
Winkler, Walter: Preisabbau und unlauterer Wettbewerb. Erlanger Diss. 1932.
Wolff, Reinhold: Kartellnotverordnung. In: Kartellrundschau, 28. Jg., Berlin 1930.
Wolff, Siegfried: Frankreich und sein Gold. Frankfurt am Main 1933.
Wolfers, Arnold: Das Kartellproblem im Lichte der deutschen Kartellliteratur. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 180/II. B., Jena 1931.
Woytinsky, Wladimir: Internationale Hebung der Preise als Ausweg aus der Krise (Veröffentlichungen der Frankfurter Gesellschaft für Konjunkturforschung, Heft 12) Leipzig 1931.

Zahn, Friedrich: Die Lehren der deutschen Preissenkungsaktion. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 138. Bd., Jena 1933.
— Die deutsche Preissenkungsaktion an der Jahreswende 1931—32. In: Allgemeines Stat. Archiv, 22. Bd. Jena 1932.
Zuckerkandl, Art. Preis im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. VI, 4. Aufl. Jena 1925.

Zeitschriften, Periodika, u. ä.:

Stenographische Berichte der Verhandlungen des Deutschen Reichstags, 4. u. 5. Legislaturperiode.
Der Heimatdienst. Berlin.
Magazin der Wirtschaft. Berlin.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, hrsg. v. Statistischen Reichsamt.
Der deutsche Ökonomist. Berlin.
Soziale Praxis. Jena.
Reichsgesetzblatt. Berlin.
Reichs- und Preußischer Staatsanzeiger, Berlin.
Verhandlungen und Berichte des Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft. (1. Unterausschuß, 3. Arbeitsgruppe) Berlin 1930.
Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung, hrsg. vom Institut für Konjunkturforschung, Berlin.
Der deutsche Volkswirt. Berlin.
Der Wirtschaftsdienst. Hamburg.
Deutsche Wirtschaftskunde, bearb. im Statistischen Reichsamt.
Deutsche Wirtschaftszeitung. Berlin.
Frankfurter Zeitung.
Zeitschrift für öffentliche Wirtschaft. Berlin.

Lebenslauf.

Ich bin am 22. November 1904 als Sohn des Paul Scholz geboren. Nach dem Besuch der Mittelschule und des Goethe-Gymnasiums in Frankfurt am Main verließ ich die Schule mit der Reife für Oberprima und studierte von 1924 bis 1926 Volkswirtschaftslehre an der Universität Frankfurt am Main. Anschließend erwarb ich mir praktische kaufmännische Kenntnisse in einem Speditionsbetrieb und meldete mich Ostern 1928 zur Reifeprüfung für Externe, die ich am Kaiser Wilhelm-Gymnasium in Frankfurt am Main ablegte. Von 1928 bis 1932 widmete ich mich dem Studium der Betriebswirtschaft an der Universität Frankfurt, arbeitete darauf wieder praktisch im väterlichen Betrieb und legte das kaufmännische Diplom-Examen im Juni 1935 an der Frankfurter Universität ab. Nach einer weiteren praktischen Tätigkeit in einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzog ich mich der Doktorprüfung am 12. Februar 1938.